

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14. Dezember 1977

Tagesordnung	Inhalt
	Personalien
	Krankmeldungen (S. 7514)
	Fragestunde (45.)
	Inneres (S. 7514)
1. 31. Gehaltsgesetz-Novelle	Dr. Scrinzi (459/M); DDr. Maderner, Deutschmann, Melter
2. 25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle	Dr. Schmidt (458/M); Thalhammer, Dr. Ermacora, Melter
3. 10. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung	Dr. Eduard Moser (463/M); Dipl.-Ing. Hanreich, Mondl, Dr. Neisser
4. 12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz	Suppan (465/M); Dr. Schmidt, Hatzl, Kraft
5. 3. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung	Remplbauer (466/M); Dr. Eduard Moser, Dipl.-Vw. Josseck
6. Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes	Dr. Schwimmer (468/M); Dr. Schmidt, DDr. Hesele, Dkfm. DDr. König
7. 4. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle	Thalhammer (474/M); Helga Wieser, Dr. Schmidt, Dr. Schranz
8. Änderung des Bezügegesetzes	
9. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953	
10. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung	
11. Änderung des Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank	
12. Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Verhandlungen betreffend die Liste XXXII - Österreich, Kündigungsverhandlungen betreffend Teigwaren	Ausschüsse
13. Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII - Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) neu gefaßt wird	Zuweisungen (S. 7526)
14. 2. Präferenzzollgesetznovelle 1977	Verhandlungen
15. Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel	Gemeinsame Beratung über
16. Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel	(1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (673 d. B.): 31. Gehaltsgesetz-Novelle (728 d. B.) Berichterstatter: Mondl (S. 7527)
17. 6. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz	(2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (674 d. B.): 25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (729 d. B.) Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 7527)
18. Einzige Suchtgiftkonvention 1961 samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zum Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird	(3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (675 d. B.): 10. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (730 d. B.) Berichterstatter: Mondl (S. 7528)
19. Suchtgiftgesetznovelle 1977	(4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (676 d. B.): 12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (731 d. B.) Berichterstatter: Dr. Leibenfrost (S. 7528)
20. Änderung des Krankenanstaltengesetzes	(5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (677 d. B.): 3. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (732 d. B.) Berichterstatter: Hatzl (S. 7528)
21. Bericht über den Antrag (67/A) betreffend ein Bundesgesetz über die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern	(6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (684 d. B.): Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (733 d. B.) Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 7528)
22. Bericht über den Antrag (66/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz - EKHG geändert wird	
23. Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen	

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (689 d. B.): 4. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle (734 d. B.)
Berichterstatter: Mondl (S. 7529)
- (8) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (678 d. B.): Änderung des Bezügegesetzes (736 d. B.)
- (9) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (679 d. B.): Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (737 d. B.)
Berichterstatter: Wuganigg (S. 7529)
Redner: Ing. Gradinger (S. 7530), Prechtl (S. 7534), Dr. Schmidt (S. 7538), Dr. Gasperschitz (S. 7542), Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 7544) und Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 7548)
Annahme der neun Gesetzentwürfe (S. 7552)
- (10) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (706 d. B.): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (747 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Tull (S. 7553)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7553)
- (11) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (707 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank (748 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 7554)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7554)
- Gemeinsame Beratung über
- (12) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (645 d. B.): Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Verhandlungen betreffend die Liste XXXII - Österreich, Kündigungsverhandlungen betreffend Teigwaren (699 d. B.)
Berichterstatter: Lafer (S. 7554)
- (13) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (670 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII - Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) neu gefaßt wird (700 d. B.)
Berichterstatter: Heinz (S. 7555)
Redner: Dkfm. Gorton (S. 7555)
Genehmigung des Abkommens und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7557)
- (14) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (672 d. B.): 2. Präferenzzollgesetznovelle 1977 (701 d. B.)
Berichterstatter: Hietl (S. 7557)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7557)
- Gemeinsame Beratung über
- (15) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (739 und Zu 739 d. B.): Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel (758 d. B.)
Berichterstatter: Heinz (S. 7558)
- (16) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (740 d. B.): Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel (759 d. B.)
Berichterstatter: Lafer (S. 7558)
Redner: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 7559)
Genehmigung der beiden Abkommen (S. 7562)
- (17) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (643 d. B.): 6. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (716 d. B.)
Berichterstatter: Rechberger (S. 7563)
Redner: Anton Schlager (S. 7563), Pfeifer (S. 7565) und Dr. Haider (S. 7566)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7569)
- Gemeinsame Beratung über
- (18) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (614 d. B.): Einzige Suchtgiftkonvention 1961 samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zum Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird (680 d. B.)
- (19) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (602 d. B.): Suchtgiftgesetznovelle 1977 (681 d. B.)
Berichterstatter: Samwald (S. 7569)
Redner: Dr. Blenk (S. 7570) und Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 7573)
Genehmigung der Staatsverträge und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7574)
- (20) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (656 d. B.): Änderung des Krankenanstaltengesetzes (682 d. B.)
Berichterstatter: Koller (S. 7575)
Redner: Dr. Steyrer (S. 7575)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7576)
- (21) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag (67/A) der Abgeordneten Tonn und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern (683 d. B.)
Berichterstatter: Kokail (S. 7576)
Redner: Tonn (S. 7576) und Breiteneder (S. 7577)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7579)
- (22) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag (66/A) der Abgeordneten Egg und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz - EKHG geändert wird (756 d. B.)
Berichterstatter: Kittl (S. 7579)
Redner: Egg (S. 7579) und Westreicher (S. 7581)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7583)

- (23) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (486 d. B.): Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen (754 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 7583)

Redner: Dr. Ettmayer (S. 7584), Luptowitz (S. 7586), Dkfm. DDr. König (S. 7587), Bundesminister Dr. Pahr (S. 7589) und Dr. Ermacora (S. 7590)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7590)

Eingebracht wurden

Bericht

betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung samt Anlagen, Bundesregierung (III-99) (S. 7526)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Eduard Moser, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau der HTBLA in Graz; Körösi-straße (Steinergründe) (1541/J)

Dr. Eduard Moser, Dr. Pelikan, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Lichtenfelsgymnasium Graz (1542/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Programm der Staatsoper für die Saison 1977/78 (1543/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Besoldung der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener (1544/J)

Ing. Gassner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau des Verkehrsknotens Triester Bundesstraße - Mödlinger Bundesstraße (1545/J)

Dr. Prader, Dr. Neisser, Dr. Ermacora, Mag. Höchtl, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Zuteilung von Wehrpflichtigen (1546/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1399/AB zu 1405/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1400/AB zu 1437/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1401/AB zu 1439/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

die dafür zuständige Sicherheitsdirektion davon offensichtlich nichts weiß?

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Busek, Staudinger, Frodl, Wedenig, Wilhelmine Moser und Pölz.

Präsident: Herr Minister.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Weder trifft Ihre Annahme zu, daß die Sicherheitsdirektion mich falsch informiert hat, noch stimmt es, daß sie von den von Ihnen genannten Dingen nichts weiß. Meine Äußerungen vom 7. November haben sich auf Slowenendemonstrationen in unmittelbarem Zusammenhang bezogen, also auf jene Demonstrationen, die im heurigen Sommer stattgefunden haben; konkret auf die Juli-Demonstrationen am 14. August in St. Kanzian, am 26. August in Bleiburg und am 29. August ebenfalls in Bleiburg. Darauf bezogen sich meine Äußerungen. Auf diese Demonstrationen, veranstaltet von Kärntner Slowenen und nicht von Partisanen – das waren keine Denkmalfeiern oder sonstiges –, hat sich meine Äußerung bezogen.

459/M

Wie begründen Sie die von Ihnen am 7. November d. J. in einem Vortrag getroffene Feststellung, daß Meldungen über die Teilnahme jugoslawischer Staatsbürger an Slowenen-Demonstrationen in Kärnten unzutreffend seien?

An diesen Demonstrationen haben auch keine jugoslawischen Staatsbürger – mit Ausnahme von Rundfunk- und Fernseh- oder Zeitungsberichterstattem – teilgenommen. Da es in der Öffentlichkeit anders dargestellt worden ist und da diese Darstellungen, die mehr oder weniger schon historischen Charakter gehabt hätten, die Atmosphäre in Kärnten nicht gereinigt, sondern nur vergiftet hätten, habe ich mich bemüht gefühlt, das klarzustellen. Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, daß ich dies auch heute tun kann.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen, wie ich meine am 7. November gemachte Äußerung begründe, daß Meldungen, wonach jugoslawische Staatsbürger an Slowenendemonstrationen teilgenommen hätten, unzutreffend seien. Meine Antwort darauf ist, daß sich diese Äußerungen auf Mitteilungen der Sicherheitsdirektion für Kärnten stützen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ich bezweifle nicht, daß diese Ihre Auskunft zutreffend ist, darf aber dann feststellen, daß Sie von der Sicherheitsdirektion falsch informiert wurden. Ich werde mir erlauben, Ihnen das einschlägige Bildmaterial vorzulegen. (*Der Abgeordnete zeigt einige Bilder vor.*) Ich zeige Ihnen hier Bilder, wonach allein 40 jugoslawische Autobusse an einer Demonstration im Südkärntner Raum teilnahmen. Ich zeige Ihnen hier Bilder von einem über 100 Mann starken Partisanenkörper, welches an derartigen Veranstaltungen teilnimmt. Ganz Kärnten weiß es. Wie erklären Sie sich, Herr Bundesminister, daß

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Wenn ich Sie recht verstanden habe, dann haben Sie jetzt zum Ausdruck gebracht, daß der Pressedienst der Paneuropa-Union, der ganz allgemein spricht, Ihnen über Teilnahme von ausländischen Verbänden, Personen oder Organisationen an Demonstrationen nichts bekanntgegeben und sich lediglich auf ganz konkrete Veranstaltungen bezogen hat.

Nun ist aber offensichtlich auch von Ihrer Seite unbestritten, daß es solche Beteiligungen, und zwar in geradezu provokanter Form, bei anderen Gelegenheiten gegeben hat. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, die einschlägigen Berichte der Kärntner Sicherheitsdirektion den Abgeordneten oder zumin-

Dr. Scrinzi

dest mir als Anfragsteller zugänglich zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Ich bin an größter Öffentlichkeit in dieser Frage interessiert und werde sie Ihnen daher auf Ihre Frage hin sofort zugänglich machen, weil ich nämlich auch in der Teilnahme von jugoslawischen Staatsbürgern an Einweihungen von Partisanendenkmälern in Österreich keine Provokation sehen kann, es sei denn, diese Staatsbürger benehmen sich dort provokativ. Provokation kann man an der Handlung ablesen, nicht an der Tatsache der Teilnahme.

Im Jahre 1974 haben an einer Veranstaltung – genau am 1. Feber 1974 – etwa 250 jugoslawische Staatsbürger teilgenommen, und zwar bei den Gedenkeiern des Verbandes der Kärntner Partisanen auf dem Friedhof in Suetschach, Gemeinde Feistritz, Bezirk Klagenfurt; am 30. Jänner 1977 in derselben Gemeinde ebenfalls etwa 250 jugoslawische Staatsbürger; am 19. September 1971, also bereits sechs Jahre zurückliegend, bei einer Partisanenveranstaltung in Zell Pfarre zirka 400 jugoslawische Staatsbürger; am 2. September 1973 in Robesch, Gemeinde Gallizien, zirka 900 jugoslawische Staatsbürger. Am 12. Mai 1974, also fast vier Jahre beziehungsweise drei einhalb Jahre schon zurück, haben an der Generalversammlung des Verbandes der Kärntner Partisanen einige Vertreter jugoslawischer Bruderorganisationen teilgenommen. Am 13. Oktober 1974 in der Gemeinde Bleiburg waren es etwa 35 jugoslawische Staatsbürger. Ich nenne hier nur einige Beispiele. Es handelt sich durchwegs um Veranstaltungen aus der Zeit vor dem heurigen Jahr, mit einer einzigen Ausnahme, die ich bereits erwähnt habe.

Ich halte es für nicht sinnvoll, die Erörterung so zu führen, daß man auf jahrelang zurückliegende Dinge kommt und den Eindruck zu erwecken versucht, daß bei den heurigen Veranstaltungen das geschehen ist, was sich in Wirklichkeit vor Jahren vollzog.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Maderner.

Abgeordneter DDr. **Maderner** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ihre Antworten auf die Anfrage von Abgeordneten Scrinzi waren für die Kärntner Bevölkerung von besonders großem Interesse, weil sie nichts anderes als Ruhe und friedliches Zusammenleben der beiden Volksgruppen wünscht.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren,

daß Extremisten und Fanatiker die Atmosphäre trüben. Im Interesse einer Aufklärung wäre es nun wichtig zu erfahren, ob Zeitungsmeldungen richtig sind, wonach das Bundesministerium für Inneres die Kärntner Sicherheitsbehörden durch Weisungen daran gehindert hat, die Sprengstoffanschläge aufzuklären.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Das ist nicht nur eine groteske Behauptung – ich habe das auch schon gegenüber der Kärntner Presse festgestellt –, sondern wäre geradezu die Unterstellung einer gesetzwidrigen Handlung mir, aber auch den Beamten der Kärntner Sicherheitsbehörden gegenüber. Ich habe daher beides schon seinerzeit zurückgewiesen.

Die Tatsache liegt so: Sämtliche Verfolgungen von Straftaten oder von Taten, die verdächtig sind, Straftaten zu sein, sind in der Ingerenz der Landessicherheitsdirektion für Kärnten in Bearbeitung. Dort erfolgen alle Dispositionen. Die Kärntner Behörden haben bisher in keiner Weise Anlaß gesehen, irgendwie um Sukkurs zu bitten. Ebenso wenig haben wir Anlaß gesehen, den Kärntner Sicherheitsbehörden ins Handwerk zu pfuschen.

Als im heurigen Sommer der zwölfte Sprengstoffanschlag innerhalb von fünf Jahren in Kärnten stattgefunden und sich nach einiger Zeit neuerlich kein Hinweis auf die Täter ergeben hat, haben wir für den Herbstbeginn eine routinemäßige Aussprache der Landessicherheitsdirektoren in der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit in Wien dazu benützt, auch die Frage des Einsatzes einer Sondergruppe für die Fahndung nach den Sprengstoffattentätern zu erörtern. Es ist zum Einsatz einer solchen Gruppe gekommen. Leider konnten bisher keine Spuren gefunden werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Deutschmann.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Bundesminister, Sie haben nicht abgestritten, daß Menschen aus Jugoslawien an verschiedenen Veranstaltungen in Österreich teilgenommen haben. Sie sagten, es sei dies keine Provokation gewesen. Ich möchte Sie daran erinnern, daß um die Zeit des Bleiburger Wiesenmarktes Flugzettel gegen den Bleiburger Wiesenmarkt verteilt worden sind und es um diese Zeit auch zu einer Demonstration gekommen ist, wo nach Pressemeldungen handgreifliche Auseinandersetzungen festgestellt wurden.

Der Herr Abgeordnete Ermacora und meine

7516

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Deutschmann

Wenigkeit haben den Herrn Bundeskanzler in einer Anfrage ersucht, ob er bereit sei, ein Weißbuch herauszugeben. Der Bundeskanzler erklärte, aus außenpolitischen Überlegungen, insbesondere wegen des Umstandes, daß Verhärtungen der Positionen vermieden werden sollten, sei er nicht bereit, dieses Weißbuch herauszugeben.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, fragen: Sind Sie der Meinung, Ihre Einstellung sei richtig, daß es wirklich zu keinen Provokationen kam und in Österreich dadurch, daß Ausländer in unser Land kommen und demonstrieren, die innere Sicherheit nicht gefährdet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Ich habe erklärt, daß an den Demonstrationen der slowenischen Minderheit in Kärnten im heurigen Sommer keine Ausländer teilgenommen haben. Daher stellt sich die Frage, ob es eine Provokation war, daß sie daran teilgenommen haben, überhaupt nicht. Die angeblichen Flugzettelverteilungen vor dem Wiesenmarkt in Bleiburg sind nach mir zugegangenen Meldungen an der Grenze, und zwar auf der jugoslawischen Seite, nicht jedoch auf österreichischem Staatsgebiet, erfolgt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, es wären an einer Veranstaltung ungefähr 900 Jugoslawen beteiligt gewesen. Nach vorliegenden Berichten sind das mehr Personen, als in diesem Gebiet österreichische Slowenen ansässig sind. Das ist also ein etwas eigenartiges Verhältnis.

Es geht aber um die Beunruhigung der Bevölkerung. Im Zusammenhang mit derartigen Anlässen, bei denen Hunderte Jugoslawen, also Ausländer, in Österreich an Veranstaltungen teilnehmen, wird etwa in einer jugoslawischen Tageszeitung folgendes geschrieben:

„Unser selbstverwaltetes sozialistisches System hat nicht die Absicht, einen Krieg zu beginnen. Was wäre heute für die jugoslawische Volksarmee leichter, als beispielsweise die Grenzen des kleinen Österreich zu überrennen und die Kärntner Frage zu lösen? Es wäre Schluß mit allen überspannten Schlägerpolizisten und Slowenenverfolgungen.“

Herr Bundesminister! Was ist Ihnen über Schlägerpolizisten in Kärnten bekannt?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Lanc:** Die diesbezüglichen

Verfahren sind erst vor kurzem abgelaufen und in der Öffentlichkeit publiziert worden; sie betreffen im übrigen den Bereich der Justiz. In meinem Bereich sind mir keine Handlungen aus der letzten Zeit bekannt, die eine solche Schlußfolgerung zuließen.

Aber ich möchte ganz offen sagen: Die Art, die Dinge zu behandeln, ist nicht zweckdienlich zur Lösung der Probleme, die wir in Kärnten haben: von der Überlegung, wie viele Besucher bei einer Partisanenfeier waren, überzuspringen auf einen zweifellos unqualifizierten Artikel in einem jugoslawischen Organ und daraus Schlüsse zu ziehen. Mich wundert, daß Sie diese Frage gestellt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Minister.

458/M

Wurden ausreichende Vorkehrungen getroffen, die Österreich gegen Anschläge des internationalen Terrorismus tatsächlich gerüstet erscheinen lassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen, ob ausreichende Vorkehrungen getroffen wurden, um die Anschläge des internationalen Terrorismus in Österreich entsprechend abwehren zu können.

Ich darf darauf antworten, daß wir bemüht waren und weiter bemüht sind, unsere Exekutivorgane in Ausbildung und Ausrüstung dem jeweiligen Stand der Entwicklung des Terrorismus so anzupassen, daß sie den Anforderungen der Bekämpfung gerecht werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Herr Bundesminister! Ihre Antwort ist sehr allgemein gehalten. Ich habe die Frage gestellt, weil, wie die Ereignisse von Mogadischu gezeigt haben, die Bundesrepublik Deutschland aus den Ereignissen von München gelernt hat.

Ob Österreich aus den Ereignissen von Marchegg und Wien gelernt hat, ist sehr die Frage. Sehr unterschiedliche Äußerungen verantwortlicher Spitzenpolitiker, angefangen von Ihrem Vorgänger über den Bundeskanzler bis zu Ihnen selbst, lassen es zweifelhaft erscheinen, ob zum Beispiel in Österreich eine Spezialtruppe aufgebaut worden ist, die zur Bekämpfung von gewissen Terroranschlägen geeignet ist.

Ich hätte mir eigentlich diesbezüglich eine Antwort erwartet, und ich frage Sie daher: Wie steht es nun? Gibt es eine solche Spezialtruppe,

Dr. Schmidt

ist sie erst im Aufbau, oder ist sie, wie Ihr Vorgänger gesagt hat, in Österreich nicht nötig?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Es existiert eine Gruppe unter dem Namen Gendarmeriebegleitkommando, die vor fünf Jahren unter der Zielsetzung aufgestellt worden ist, Transporte von Emigranten durch unser Land zu schützen. Da sich mittlerweile zusätzliche Gefahren terroristischer Aktivitäten leider auch für Österreich ergeben haben, hat die Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet, diese Gruppe aufzubauen und auszubauen in Anzahl und Ausbildung, um den neuen Aufgaben ebenfalls gerecht werden zu können.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Herr Minister! Es ist bekannt, daß besonders gefährdete Ziele internationaler Terroranschläge die Flugplätze sind. Nun haben wir am Freitag der vergangenen Woche eine sehr interessante Fernsehsendung namens „Horizonte“ erlebt, wo wir sehen konnten, daß zum Beispiel die Umgebung des Flughafens Schwechat nicht lückenlos gesichert ist. Man konnte ungehindert mit einem VW-Bus bis an die Umzäunung heranfahren und hätte unter Umständen, wenn das Attentäter gewesen wären, dort Anschläge vorbereiten können.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Was werden Sie unternehmen, um eine lückenlose Beobachtung und Bewachung dieser Umgebung der Flugplätze zu gewährleisten?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Es gibt nirgends auf der Welt eine lückenlose Gewährleistung, nicht einmal bei Militärflughäfen. Das würde Armeen erfordern. Das weiß auch jedermann, nur offenbar hat es derjenige, der den Fernsehbericht gemacht hat, nicht gewußt. Über die Sinnhaftigkeit solcher Berichterstattung möchte ich mir Bemerkungen ersparen.

Präsident: Herr Abgeordneter Thalhammer.

Abgeordneter Thalhammer (SPÖ): Herr Minister! Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Bekämpfung des Terrorismus und für den Erfolg bei der Fahndung nach Terroristen sind die internationale Zusammenarbeit und der internationale Kontakt mit den dafür vorgesehenen Behörden. Nun wird da und dort immer wieder auch in Pressemeldungen die Vermutung geäußert, daß es bei dieser internationalen Zusammenarbeit zu Schwierigkeiten kommt

beziehungsweise sie nicht so funktioniert, wie es wünschenswert wäre. Stimmen diese Behauptungen, oder sind sie nicht richtig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Natürlich wurde die Interpol ursprünglich zur rein kriminellen Verbrechensbekämpfung auf internationaler Basis begründet. Sie arbeitet heute aber auch bei der Terrorismusbekämpfung mit, denn es ist ja mittlerweile durch die europäische Antiterror-Konvention der vorgeblich politisch motivierte Terrorismus längst als das entlarvt, was er ist, nämlich als kriminelle Handlung. Daher kann hier die Interpol tätig werden, und sie arbeitet auch faktisch tadellos. Es gibt meines Wissens lediglich einen Fall, wo das nicht gegriffen hat: Das war die Frage der Bedrohung französischer Staatsbürger in dem strittigen Grenzgebiet zwischen Algerien, Marokko und der ehemaligen spanischen Sahara. Hier hat sich die Interpol – meines Wissens nur in diesem einzigen Fall – außerstande erklärt, ihren Apparat zur Verfügung zu stellen. In allen anderen Fällen hat es keinerlei Schwierigkeiten gegeben.

Präsident: Weitere Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Interpol ist an Sonn- und Feiertagen nicht besetzt. Die Schwechater Kontrolle scheint mir nicht ganz den modernen Anforderungen zu entsprechen. – Sie haben das wahrscheinlich noch nicht miterlebt.

Meine Frage ist: Geben Sie den Abgeordneten die Möglichkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung des Gendarmeriebegleitkommandos einmal zu besichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Wir werden sicherlich Gelegenheit finden, diese Frage, wenn sie von den Abgeordneten angeschnitten wird, im Kreise der Sicherheitssprecher der drei Fraktionen zu beraten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Bundesminister! Ihre Anfragebeantwortung an Kollegen Dr. Schmidt war etwas eigenartig, denn Sie werden sich doch keinem Zweifel darüber hingeben, daß sich Terroristen ihre Informationen auf jeden Fall beschaffen. Ob Sie reden oder nicht reden, spielt dabei keine Rolle, aber es ist

7518

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Melter

unzumutbar, daß Sie auf Anfragen der Abgeordneten keine ausreichende Antwort geben. Das ist das erste.

Das zweite ist die Frage... (*Abg. Dr. Reinhart: Das ist keine Fragestellung! - Abg. Dr. Gruber: Schon wieder eine Zensur! - Abg. Thalhammer: Geschäftsordnung!*) Sie müssen mir überlassen, wie ich rede. Wenn Sie reden, kann ich Ihnen auch nicht Beifall klatschen. Aber ich bin nicht dazu berufen, eine Lobhudelei auf eine miese Regierung anzustimmen.

Herr Bundesminister! Der deutsche Grenzschutz führt Überprüfungen der Flugpassagiere auch im Ausland durch. Ist Ihre Terrorchutzgruppe für die AUA auch im Ausland tätig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Nein.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter Dr. Moser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

463/M

Mit welchem Schwerpunkt werden Sie die Bemühungen für den Aufbau der zivilen Landesverteidigung insbesondere zum Schutze der Zivilbevölkerung fortsetzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen nach dem Schwerpunkt beim Aufbau der zivilen Landesverteidigung. Der Schwerpunkt liegt beim Aufbau des Alarmsystems.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser:** Herr Bundesminister! Nachdem Sie also den Schwerpunkt beim Alarmsystem sehen, möchte ich Sie folgendes fragen.

Es ist richtig, daß der rechtzeitigen Warnung und Alarmierung der Bevölkerung bei Gefahren größte Bedeutung beigemessen wird. Nun hat die Bundesregierung am 15. Mai 1972 ein Konzept für das Warn- und Alarmsystem beschlossen, für das auch von den Ländern bisher sehr viel Geld ausgegeben wurde. Sie haben nun laut „Wochenpresse“ vom 23. November 1977 erklärt, daß Sie den Auftrag erteilt hätten zu prüfen, ob eine Alarmierung der Bevölkerung nicht auch auf andere Weise möglich wäre.

Herr Bundesminister! Daraus ergibt sich meine Frage: Waren die bisherigen Arbeiten und finanziellen Aufwendungen für das Warn-

und Alarmsystem in einer falschen Richtung angelegt beziehungsweise in welcher Richtung wollen Sie nun das Alarmsystem weiter ausbauen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sie waren nicht in der falschen Richtung angelegt. Aber um das Bisherige zu vollenden, ist nach den bisherigen technischen Plänen, die mir vorliegen - die Schätzungen schwanken hier -, ein Aufwand von weiteren 600 bis 900 Millionen Schilling notwendig. Es wird wohl legitim sein zu überlegen, ob derselbe Nachrichteneffekt nicht auch billiger bewerkstelligt werden kann.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser:** Herr Bundesminister! Ich habe ja nicht erwartet, daß Sie hier die schweren Versäumnisse Ihres Vorgängers auf diesem Gebiet zugeben werden. Ich möchte aber doch gerade bezüglich dieses Schwerpunktgebietes noch etwas fragen, weil damit auch der Schutz der Behörden im wesentlichen berührt wird.

Der Schutzraumbau, Herr Bundesminister, hat in allen Ländern Europas einen besonderen Vorrang. So sind in der Schweiz zwei Drittel aller Eidgenossen in der Lage, im Falle einer Gefahr einen Schutzraum aufzusuchen. Ich will Sie gar nicht fragen, wie viele es in Österreich wären.

Nur etwas, Herr Bundesminister: Alle Bundesländer haben ein Schutzraumgesetz, nur die Stadt Wien nicht. Ich entnehme dem gleichen Artikel der „Wochenpresse“, daß sich der zuständige Stadtrat in Wien das so vorstellt, daß im Ernstfall Splittergräben in den Straßen Wiens ausgehoben werden sollen.

Ich nehme ja nicht an, daß Sie dieses Konzept verfolgen. Ich möchte Sie aber dazu folgendes fragen: Was, Herr Bundesminister, gedenken Sie zu tun, damit die Funktionstüchtigkeit der zentralen Stellen, insbesondere auch des österreichischen Rundfunks und Ihrer eigenen Bundeswarnzentrale, in Notstandsfällen in gesicherten Räumen gewährleistet ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Wie Sie schon erwähnt haben, gibt es in acht Bundesländern Schutzraumgesetze; eine gesetzliche Basis, die beispielsweise in den erwähnten Nachbarländern nicht in dem Maß gegeben ist. Föderalismus besteht auch darin, daß einzelne Bundesländer etwas anderes machen können als die anderen.

Bundesminister Lanc

Die Stadt Wien wird für ihre Haltung sicherlich gute Gründe haben, ohne jetzt hier im Detail darauf eingehen zu wollen.

Der Schutz für die Bundeswarnzentrale und für den ORF, der von Ihnen angesprochen wird, ist Gegenstand bereits lang zurückliegender Festlegungen dieser Institutionen und, glaube ich, in Bälde auch dort gewährleistet, wo es nicht ohnehin schon der Fall ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hanreich. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben darauf hingewiesen, daß die Alarmeinrichtungen für Sie der Schwerpunkt in der zivilen Landesverteidigung für die nächste Zeit sind.

Meine Frage geht nun dahin: Alarmanlagen ohne praktische Übung ihrer Wirkung sind ja nicht sinnvoll. In welchem Umfang und in welchem Ausmaß haben Sie vor, Alarmübungen im Laufe der nächsten Zeit durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Wie Sie wissen, ist das nicht eine Frage meiner alleinigen oder überwiegenden Kompetenz. Die Kompetenzfrage war ja überhaupt lange sehr stark umstritten. Übungen finden zumeist und sinnvollerweise auf Bezirksebene, manchmal in einzelnen Sparten auf Landesebene statt. Ihre Durchführung und damit die Erprobung der Wirksamkeit der zivilen Landesverteidigung sind durch das nicht hundertprozentig durchautomatisierte zentrale Warnsystem in keiner Weise beeinträchtigt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Mondl.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Man kennt doch sicher die vorbeugenden Maßnahmen betreffend den Zivilschutz in unseren Nachbarstaaten. Sicherlich lassen sich auf Grund der verschiedenen Staatsformen, aber auch der Organisationsformen in diesem Bereich nicht leicht exakte Vergleiche anstellen.

Doch möchte ich an Sie die Frage richten, Herr Bundesminister: Entspricht der Standard der für den Zivilschutz gesetzten vorbeugenden Maßnahmen in der Republik Österreich dem in den Nachbarstaaten?

Präsident: Herr Minister.

Bundespräsident **Lanc:** Natürlich gibt es Unterschiede. Es gibt in verschiedenen Sparten einen Vorsprung der Nachbarstaaten. Aber es ist

keineswegs so, wie man manchmal in Österreich glaubt, daß wir nur hinten sind. Es gibt auch Sparten, in denen wir durchaus günstiger liegen in der zivilen Landesverteidigung als die Nachbarländer Schweiz und Bundesrepublik Deutschland. Es gibt dort zum Beispiel keine verfassungsmäßige Verankerung der gesamten Landesverteidigung. Es gibt keine militärische Überwachung bedrohter ziviler Objekte. Es gibt keine generelle gesetzliche Festlegung für die Schutzraumbaupflicht. Und es gibt auch keine Möglichkeit, die Exekutive etwa zum Strahlenspürdienst heranzuziehen. Auf diesen Gebieten liegen wir günstiger als unsere Nachbarländer.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben mit Ihrer heutigen Anfragebeantwortung den Weg weiter verfolgt, den auch Ihr Vorgänger gegangen ist. Sie ziehen sich immer auf die mangelnde Kompetenz zurück. Es geht im wesentlichen darum, daß Ihrer Partei und Ihrer Regierung ein politisches Konzept für die Verwirklichung der zivilen Landesverteidigung fehlt.

Ich möchte an Sie eine konkrete Frage richten. Es ist verschiedentlich der Vorschlag gemacht worden, daß man Zivildienst beim Aufbau und bei der Betreuung eines Systems des Zivilschutzes und der zivilen Landesverteidigung mit heranzieht. Wie stehen Sie zu diesem Gedanken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Ich bin dem Gedanken grundsätzlich offen. *(Heiterkeit bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Das sind nichtssagende Antworten! - Abg. Thalhammer: ... wird es auch kritisiert!)*

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Suppan (ÖVP) an den Herrn Minister.

465/M

Was werden Sie unternehmen, um im Interesse einer nachhaltigen Verbrechensbekämpfung die kriminalpolizeilichen Arbeitsmethoden zu verbessern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen, was wir unternehmen, um die kriminalpolizeilichen Arbeitsmethoden zu verbessern. Ich glaube, es geht hier in erster Linie um die ständige Verbesserung der Ausbildung unserer Beamten. Wenn diese Ausbildung gut ist, steigen damit auch automa-

7520

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Bundesminister Lanc

tisch und durch nichts anderes ersetzbar die Leistungen in der kriminalpolizeilichen Arbeit.

Das allein genügt heute nicht. Es muß daher auch die Kriminaltechnik entwickelt werden. Hier können wir uns ebenfalls im Anpassungsprozeß, der in den letzten Jahren stattgefunden hat, auch international sehen lassen. Das wird uns aber noch mehr anspornen, auch weiterhin die Arbeitsmethoden zu verbessern.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundesminister! Sie sagen, daß die Ausbildung der Beamten verbessert wird und daß Sie auf kriminaltechnischem Gebiet ebenfalls internationale Fortschritte erzielt haben.

Meine Frage: Sind Sie bereit, im Detail diese Ihre Antwort zu erläutern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Soweit das den Rahmen der Fragestunde nicht sprengt, bin ich natürlich auch zum Detail bereit, und zwar:

Wir haben in der Ausbildung eine Erhöhung der Stundenzahl sowohl im Exekutivdienst der Sicherheitswache beziehungsweise der Bundesgendarmerie als auch in der Fachausbildung für den kriminalpolizeilichen Dienst, und wir werden 1978 eine neue Verordnung über die Ausbildung herausbringen, die die Stundenzahl, die für die kriminalpolizeiliche Ausbildung vorgesehen ist, noch erhöht. Dies sind die wesentlichsten Beispiele für das, was wir auf dem Personalschulungssektor tun.

Ein Beispiel noch aus dem technischen Sektor: Wir haben heute 300 Fernschreibgeräte von 234 Polizei- und Gendarmeriedienststellen in direktem Kontakt mit dem Zentralcomputer in Wien. Welche Bedeutung etwa diese computerisierte Abfrage von kriminalpolizeilich relevanten Daten hat, mögen Sie daran erkennen, daß im Jahre 1976 allein 2¼ Millionen Abfragen auf diese Art und Weise erfolgt sind, was nicht nur dem Zeitablauf nach, sondern auch der Menge nach die Effektivität der kriminalpolizeilichen Arbeit in Österreich gewaltig gesteigert hat.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundesminister, auch ich möchte den Rahmen der Fragestunde nicht sprengen. Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß Sie dann zur gegebenen Zeit bereit sind, über diese Detailmaßnahmen auch im zuständigen Verfassungsausschuß bei der Beratung über den Sicherheitsbericht umfassend zu berichten.

Ich stelle eine Detailfrage. Herr Bundesminister, Sie haben von der Installierung eines Zentralcomputers gesprochen. Anlässlich eines Banküberfalles mit Geiselnahme hat die Identifizierung des Täters deshalb Stunden in Anspruch genommen, weil der Täter durch Eheschließung den Namen seiner Gattin angenommen hatte.

Meine Frage: Was hat Ihr Ressort vorgekehrt, damit die Namensänderungen im Zuge der Familienrechtsreform, die ja nun diese Namensänderungen zuläßt, allen Dienststellen des Bundes zur Kenntnis gebracht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Die Identifizierung hat meiner Information nach darunter in dem konkreten Fall keineswegs gelitten, es ging höchstens um die Bestätigung der Identifizierung. Kriminalpolizeilich war das daher überhaupt nicht relevant.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! In der negativen „Erfolgsserie“ bei der kriminalpolizeilichen Erhebungsarbeit steht an der Spitze die mangelnde Aufklärung der Sprengstoffattentate in Kärnten. Die Aufklärung wird offensichtlich auch nicht durch die verängstigte dortige Bevölkerung unterstützt.

Sie haben sehr lange gezögert, Herr Bundesminister, bis Sie den Kärntner Exekutivbehörden Spezialistentrupps aus Wien zur Verfügung gestellt haben. Die Kärntner Behörden waren offensichtlich bei der Aufklärungsarbeit etwas überfordert. Sie haben sehr lange gezögert, offensichtlich aus föderalistischen Rücksichten.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie nicht daran denken, solche kriminalpolizeiliche Aufklärungsarbeit künftig zentraler und schneller zum Einsatz zu bringen, um Erfolge sicherzustellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Die Kärntner Sicherheitsbehörden haben ausgezeichnete Beamte für die Spurensicherung und auch für die erste Beurteilung dessen, was sie gesichert haben.

Das, was aus Wien an Experten angereist ist, und zwar sofort am darauffolgenden Tag, ist der Teil, der kriminaltechnisch dazuzulegen ist. Hier haben wir durchaus auch Überlegungen angestellt, eine gewisse Föderalisierung zu machen, aber es würde das ein unserer Meinung nach überflüssiges Aufblähen des Apparates bedeuten, da erfreulicherweise solche Vorfälle

Bundesminister Lanc

nicht so häufig sind, als daß sich der Aufbau eines eigenen Stabes in jedem Bundesland rentieren würde.

Es ist keinerlei Beeinträchtigung der Erhebungsarbeit und der weiteren Ermittlungen dadurch eingetreten, daß diese kriminaltechnische Detailuntersuchung nicht unmittelbar nach der Tat, sondern erst am darauffolgenden Vormittag erfolgt ist, wenn ich an das Attentat auf das Denkmal in St. Kanzian im heurigen Sommer als Beispiel denke.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hatzl.

Abgeordneter **Hatzl** (SPÖ): Herr Bundesminister! sie haben bereits die Fragen der Technik angeschnitten. Darf ich Sie in diesem Zusammenhang fragen, nachdem ja bekannt ist, daß gerade in den letzten Jahren der Ausbau des elektronischen kriminalpolitischen Informationssystems und der Datenverarbeitung besonders forciert wurde: Gilt nun dies als abgeschlossen, oder sind hier noch weitere Arbeiten notwendig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Es sind weitere Arbeiten notwendig, insbesondere die weitere Einbeziehung von Informationsmaterial in dieses System, das dann abgerufen werden kann. Aber es ist natürlich eine gewisse Zeit notwendig, um dieses Material EDV-gerecht zuzubereiten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Bundesminister! Bei den bisherigen Anfragebeantwortungen haben Sie es wieder einmal so dargestellt, als wäre alles in Ordnung. Gerade die letzte Anfrage des Kollegen Suppan hat Ihnen dazu Gelegenheit gegeben.

Ich möchte Sie aber auf folgendes aufmerksam machen: Wenn man weiß, daß es in Wien etwa Beamte gibt, die Funkgeräte zur Verfügung haben, die nur zwei oder drei Stunden einsatzfähig sind, und dann die Beamten wieder ins Büro gehen müssen, um die Funkgeräte an das Netz anzuschließen, dann ist das eine Tatsache, die sicherlich nicht Ihrer Aussage entspricht.

Ich möchte aber auch eine andere Frage beziehungsweise eine andere Zusatzfrage stellen, die Sie dem Kollegen Ermacora nicht beantwortet haben. Sie wissen selber, daß die Interpol-Stelle in Wien an Samstagen und Sonntagen nicht besetzt ist, daß es dort nur einen

Journaldienst gibt. Sie sprechen von einer verstärkten internationalen Verbrechensbekämpfung. Wie stellen Sie sich, Herr Bundesminister, diese internationale Verbrechensbekämpfung vor, wenn eine Interpol-Stelle gar nicht oder nur mit einem Journaldienst besetzt ist? Was werden Sie hier dagegen unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens einmal hat mir der Herr Abgeordnete Ermacora nicht diese, sondern eine andere Frage gestellt, und ich kann nur die beantworten, die er mir gestellt hat.

Zweitens zu Ihrer jetzigen Frage. Der Journaldienst, der auch die Interpol so wie alle anderen Sicherheitsdienststellen in Österreich betreut, arbeitet sieben Tage in der Woche rund um die Uhr. Daher ist durch eine Nichtbesetzung in formaler Art und Weise der Interpol-Stelle über das Wochenende keineswegs der Draht zur Interpol abgerissen, was sich an Hand von konkreten Beispielen in der Vergangenheit durchaus nachweisen ließe.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Remplbauer (SPÖ) an den Herrn Minister.

466/M

Wie hoch ist die Zahl der Waffengebrauchsfälle von Exekutivbeamten in den letzten Jahren gewesen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, wie hoch die Zahl der Waffengebrauchsfälle von Exekutivbeamten in den letzten Jahren gewesen ist.

Wenn ich die beiden letzten Jahre wortwörtlich hernehme, so hat es im Jahre 1975 332 und 1976 329 Waffengebrauchsfälle gegeben. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß unter diesem Namen nicht nur der Gebrauch von Schußwaffen gemeint ist, sondern überhaupt der Einsatz von Waffen im weitesten Sinne des Wortes, also auch Gummiknüppel oder ähnliches.

Wenn ich den Schußwaffengebrauch aus dieser Gesamtzahl des Waffengebrauches herausnehme, so hat es 1975 83 Fälle von Schußwaffengebrauch, 1976 56 Fälle und bis zum heutigen Tag im heurigen Jahr 47 Fälle von Schußwaffengebrauch gegeben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Remplbauer:** Herr Bundesminister! Die Exekutivbeamten setzen sich bei der

Remplbauer

Verfolgung von Verbrechern und bei der Aufklärung von Überfällen naturgemäß immer wieder eminenter Lebensgefahr aus. Ich denke da zum Beispiel an den Vorgang zuletzt bei der Festnahme der Renault-Bande in Wien. Das war übrigens ein großartiger Erfolg unserer Exekutive.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen: Wurde eine Modernisierung der Schießausbildung auch im Sinne des Selbstschutzes der Exekutive in die Wege geleitet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Im heurigen Frühjahr wurde die Schießausbildung von meinem Amtsvorgänger reorganisiert und die Anzahl der jährlichen Schußübungen faktisch verdoppelt.

Ich habe Auftrag gegeben, daß nach Ablauf eines Jahres diese neue Ausbildungsform überprüft wird, und zwar, ob sie dem entspricht, was man sich davon erwartet hat, beziehungsweise wo sie eventuell nicht entspricht. Nach diesem Prüfungsergebnis werden wir in der weiteren Schießausbildung vorgehen. Wir halten das für wichtig, und zwar im Interesse des Selbstschutzes der Beamten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Remplbauer:** Herr Bundesminister! In der Presse wird fallweise behauptet, daß die Art, wie die österreichische Sicherheitswache laut Vorschrift die Pistole trägt, nicht den Einsatzbedingungen entspricht. Ich frage daher: Sind Bestrebungen im Gange, hier eine Änderung beziehungsweise eine Verbesserung zu erreichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Art, wie bei der Sicherheitswache jetzt die Waffe getragen wird, entspringt einer vor vielen Jahren zwischen Dienstbehörde und Personalvertretung getroffenen Regelung, die im Einvernehmen mit den Bediensteten erfolgte, die damals der Auffassung waren, das sei vom Standpunkt ihres Selbstschutzes die günstigste Tragart.

Mittlerweile scheinen sich die Meinungen geändert zu haben. Wir erproben daher die Wiedereinführung einer Außentragart, und nach dem Probeergebnis wird über die künftige Tragart entschieden werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Moser.

Abgeordneter Dr. **Eduard Moser** (ÖVP): Herr Bundesminister! In der Presse wurde wiederholt beanstandet, daß die gesetzlichen Grundlagen für den Waffengebrauch der Exekutivbeamten zumindest nicht präzise festgelegt sind. Zum Teil stammen diese gesetzlichen Grundlagen noch immer aus den Allerhöchsten Verfügungen der Jahre 1850 und 1852. Sind Sie nicht doch der Auffassung, daß es notwendig wäre, das ganze System des polizeilichen Einsatzes durch ein Polizeibefugnisgesetz zu regeln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Da die Polizei nicht nur für den Bund, sondern auch für Land und Gemeinde tätig ist, haben sich bisher bei der Verfolgung dieses Gedankens unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben. Ich teile die diesbezüglichen Auffassungen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich persönlich bin auch ein Gegner des schnellen Waffengebrauches. Es hat sich aber an Hand der mangelnden Ausrüstung gezeigt, daß unsere Polizisten in der Verbrechensbekämpfung tatsächlich benachteiligt sind. Sie selbst haben nun gesagt, daß Sie die Schießausbildung forcieren werden.

Tatsache ist, daß bei der Verfolgung der Terroristin Waltraud Boock ein Mittäter flüchten konnte, weil der Polizist vor lauter Herumnesteln im Mantel nicht zum Waffenziehen gekommen ist. So hat man es gelesen. Nun meine Frage: Werden Sie, wenn Sie die Ausbildung forcieren, diese so forcieren, daß die Beamten nicht nur auf Schießen, sondern auch auf Ziehen und Schießen ausgebildet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Die schon erwähnten von meinem Amtsvorgänger eingeführten neuen Richtlinien für die Schießausbildung zielen nicht nur darauf ab, daß sozusagen mehr Schuß pro Jahr abgefeuert werden, sondern auch darauf, daß sie unter „lebenden Konditionen“ abgefeuert werden, also nicht nur ein bewegliches Ziel, sondern auch derjenige, der zielt, ist in Bewegung.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

468/M

Was haben Sie bisher unternommen, um Pässe fälschungssicher zu machen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die österreichischen Pässe sind so fälschungssicher, sagen mir die Experten, daß es bisher nicht nötig war, etwas zu unternehmen, um sie fälschungssicherer zu machen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Wenn Ihre Ansicht, daß die österreichischen Pässe so fälschungssicher seien, stimmt, muß ich fragen: Worauf führen Sie es dann zurück, daß zu einem Zeitpunkt, wo, wie ich annehme, die Fahndungsmaßnahmen und Grenzsicherungsmaßnahmen doch gesteigert worden sind, nach dem Verdacht der Sicherheitsbehörden drei deutsche Terroristinnen mit erbettelten oder geschnornten österreichischen Pässen von drei Studentinnen wahrscheinlich ohne weiteres die Grenzen passieren konnten? (*Abg. Mühlbacher: Waren nicht gefälscht!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das hängt nicht mit der technischen Ausstattung der Pässe hinsichtlich ihrer Fälschbarkeit, sondern offenbar mit der Kontrolle zusammen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Auch für die Kontrolle sind natürlich Sie als Minister verantwortlich, wenn ich das feststellen darf. Im übrigen scheinen die österreichischen Pässe doch in der Terrorszene beliebt zu sein, denn vor einiger Zeit wurde ja in einer Bezirkshauptmannschaft eingebrochen, um eine erkleckliche Anzahl von Pässen zu entwenden. Das geschah offensichtlich zu Fälschungszwecken oder zur Eintragung von falschen Daten.

Was ist in dieser Angelegenheit geschehen? Wie viele dieser Pässe sind wieder aufgetaucht? Wie viele dieser Pässe stehen bei vermutlich Unbefugten in Gebrauch?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Feststellung, die Sie in Ihrer Frage getroffen haben, stimmt nicht, denn im Zuge eines Amtshilfeabkommens wird die Grenzkontrolle von der Zollwache, die dem

Bundesminister für Finanzen untersteht, durchgeführt. Aber das nur zur formalen Richtigstellung.

Ihre Frage, die Pässe betreffend, die bei einem Einbruch in Landeck entwendet worden sind, beweist ja nur, daß die österreichischen Pässe nicht leicht fälschbar sind, denn sonst bräuchte man sie ja nicht im Original zu stehlen, sondern könnte Fälsficate davon herstellen. Das ist zumindest risikoloser, als sie zu stehlen.

Aber abgesehen davon möchte ich Ihnen sagen, daß dort insgesamt drei Pässe entwendet worden sind. Alles andere waren Blankopersonalausweise beziehungsweise 45 bereits ausgefertigte Reisepässe. Es sind als drei Blanko-, 45 bereits ausgefertigte Reisepässe und 394 Personalausweisformulare, ebenfalls blanko, dort entwendet worden, und von den offensichtlich blanko entwendeten Reisepässen sind bisher nach Mitteilungen ausländischer Behörden alle wieder aufgetaucht beziehungsweise bei jenen Terroristen lokalisiert worden, die in Holland erwischt wurden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung gemeint, daß unsere Pässe höchst fälschungssicher seien. Das mag sein. Es ist aber eine andere Frage, wie die Evidenzhaltung verlorengegangener Pässe gewährleistet ist. Es ist ein offenes Geheimnis, daß international mit verlorengegangenen Pässen gehandelt wird und dafür Höchstpreise gezahlt werden. Inwieweit ist sichergestellt, daß hier eine Überwachung und eine genaue Evidenzhaltung erfolgen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben selbstverständlich sofort von den Pässen - egal, ob es Blankopaßformulare oder bereits ausgestellte Pässe waren - die Paßnummern und alle sonstigen zweckdienlichen Hinweise im Zuge der Interpolinformation zur Fahndung herausgegeben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hesele.

Abgeordneter DDr. **Hesele (SPÖ):** Herr Bundesminister! Die Paßfälschung ist weder ein österreichisches noch ein neues Problem, weil sich ja alle Staaten mit dem Delikt der Paßfälschung beschäftigen. Sie haben erklärt, daß unsere Pässe sehr fälschungssicher seien. Meine Frage an Sie: Wie liegen wir im

7524

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

DDr. Hesele

Verhältnis zu vergleichbaren anderen Staaten in bezug auf die Fälschungssicherheit unserer Pässe?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Nach Ansicht sowohl der Druckexperten als auch der Kriminaltechniker liegen wir absolut im Spitzenfeld.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Aus den Beratungen des Rechnungshofausschusses ist uns bekannt geworden, daß der Auftrag für Paßumschläge, den die Staatsdruckerei erteilt hat, auf Grund von Tests, die mit dem Material durchgeführt wurden, storniert und ein wesentlich billigeres Material in Auftrag gegeben wurde. Nun sind die neuen Paßumschläge nicht mehr abriebfest. Herr Bundesminister! Ist Ihnen diese Tatsache bekannt, und was werden Sie unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Wenn ich Sie recht verstanden habe, sagen Sie, nach Ihren Informationen seien die Außenumschläge nicht abriebfest. Es kommt darauf an, womit Sie reiben. Aber jedenfalls sind es PVC-Spezialfolien, und diese sind sicher so abriebfest wie das vorher verwendete Material.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Thalhammer (SPÖ) an den Herrn Minister.

474/M

Haben die Banken in den vergangenen Monaten die notwendigen Verbesserungen der Sicherheitseinrichtungen in ihren Filialen vorgenommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen nach der Entwicklung beziehungsweise Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen in den Filialen von Kreditinstituten. Ich darf sagen, daß wir es vor dem Sommer so weit gebracht haben, daß sich die verschiedenen Kreditinstitutsverbände dazu entschlossen haben, die Bundessektion in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft mit ihrer Vertretung in diesen Fragen zu beauftragen. Seither haben wir ein Verbesserungsprogramm in Angriff genommen und hier bis zum heutigen Tag bemerkenswerte Fortschritte erzielt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Thalhammer:** Herr Bundesminister! Ich nehme Bezug auf die Kontakte zwischen den Sicherheitsbehörden und dem Kreditapparat, den Sie gerade erwähnt haben. Dort ist ja ein Paket von Maßnahmen ausgearbeitet oder in Erwägung gezogen worden, das eben der zusätzlichen Sicherheit dienen soll. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Sind die bei diesen Gesprächen gemachten Vorstellungen in etwa, soweit man das natürlich hier in der Öffentlichkeit sagen kann, realisiert worden, oder gibt es einen Verzug bei der Realisierung dieser Vorstellungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Es hat schon vor dem heurigen Sommer und der davor liegenden Welle von Banküberfällen ein hohes Maß an Eigensicherung und Vorsorge gegeben, allerdings war das bundesweit unterschiedlich gewichtet. Wir haben daher vor allem dort Anstrengungen unternommen, wo wir noch etwas zurückgelegen sind. Hier ist tatsächlich sehr viel aufgeholt worden.

Allerdings gibt es noch immer einzelne Institutsgruppen, die hier weniger investitionsfreudig sind als andere. Ich fürchte, daß sich das in der Häufung von Überfällen auf solche Institute beziehungsweise Institutsfilialen niederschlagen wird.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Thalhammer:** Herr Bundesminister! Einer der Gesprächspunkte bei diesen Kontakten zwischen den Sicherheitsbehörden und dem Geldapparat, dem Kreditapparat, war auch ein verstärkter Einsatz von Sicherheitswachebeamten in Geldinstituten. Ist in etwa zu eruieren, welche zusätzlichen Aufwendungen finanzieller Natur dieser zusätzliche Einsatz von Sicherheitswachebeamten bei den Geldinstituten für das Bundesministerium erforderlich machte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe noch keinen genauen bundesweiten Überblick, aber ich weiß, daß sie allein in der Bundeshauptstadt bis zum heutigen Tag die 4 Millionen-Grenze überschritten haben.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Wieser.

Abgeordnete Helga **Wieser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Raiffeisenorganisation mit

Helga Wieser

ihren rund 1 700 Bankstellen war gerade in letzter Zeit sehr oft Opfer von Banküberfällen, obwohl in dieser Organisation Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitskonzepte bestehen, die immer wieder den modernsten Erkenntnissen angepaßt werden, und das vor allem in Verbindung mit den Spezialisten der Exekutive, denen hier besonderer Dank gilt.

Schwieriger wird es, wenn man Wünsche an das Innenministerium heranbringt, um Sicherheitsvorkehrungen zu verbessern. Vor einigen Monaten erging die Bitte an das Ministerium, den Anschlußplan für die stillen Alarmanlagen zu bekommen. Ich frage Sie, Herr Bundesminister, da bisher keine Reaktion auf diesen Wunsch von seiten des Ministeriums zu verspüren war, ob Sie bereit wären, auf Grund der sich verschärfenden Umstände auf dem Sicherheitssektor hier mehr Hilfen als bisher anzubieten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube, Sie unterliegen hier einer Fehlinformation. Im Rahmen der Koordinationstätigkeit zur Vorbeugung von Banküberfällen ist in der entsprechenden Arbeitsgruppe der Vertreter des Raiffeisensektors in hervorragender Weise tätig, zumindest was die Arbeitsgruppe und ihre Arbeit betrifft. Er ist daher auch glänzend informiert, sodaß es gar keiner Rück- und Anfragen bedürfen kann. Und im übrigen möchte ich festhalten: Im Zusammenhang mit Sicherheit habe ich heute den Raiffeisensektor nicht zur Sprache gebracht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! So erfreulich es ist zu hören, daß die Selbstschutzmaßnahmen der Geldinstitute im Steigen begriffen sind, so kann es doch auf die Dauer kein Zustand sein, daß man immer mehr dazu übergeht, daß sich Geldinstitute, gefährdete Personen und so weiter selbst schützen und dadurch das Manko im Sicherheitssystem ausgleichen müssen. Ich möchte feststellen, daß die Bewachung der Geldinstitute durch Exekutivorgane bisher sehr gute Erfolge gezeitigt hat, wie erst ein unlängst vereiteter Raubüberfall bewiesen hat. Ich entnehme Ihrer Anfragebeantwortung an Kollegen Thalhammer, daß es hier einen hohen Aufwand gibt, nämlich 4 Millionen. Das läßt die Befürchtung zu, Herr Bundesminister, daß man eines Tages sagt: Das können wir nicht weiter tun.

Ich möchte Sie nun fragen: Ist gewährleistet, daß die Überwachung der Geldinstitute durch Sicherheitsorgane weiter aufrechtbleibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Die Überwachung wird in dem Ausmaß, als wir dazu personell in der Lage sind und sich nicht andere dringendere Sicherheitsaufgaben stellen, fortgeführt werden. Das kann aber diejenigen, für die wir diese Arbeit machen, nicht der Verpflichtung entheben, etwas für ihre Eigenvorsorge zu tun. Schließlich hat ja auch der Bundesgesetzgeber den Autofahrern sozusagen von Gesetzes wegen aufgetragen, ihr Auto zuzusperren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ein ehemaliges ÖVP-Regierungsmitglied, das jetzt eine Spitzenposition im österreichischen Bankenapparat einnimmt, hat die Meinung geäußert, daß eigentlich alle Geldinstitute ständig von den Sicherheitskräften überwacht werden müßten. Teilen Sie diese eigenartige Ansicht - sie ist ja auch heute in der Fragestunde zum Ausdruck gekommen - von ÖVP-Kreisen zu Sicherheitsfragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Ich habe, sehr geehrter Herr Abgeordneter, dazu immer die Auffassung vertreten, daß wir ein höchstes Maß an Sicherheit geben wollen und auch geben können, wie etwa die praktischen Erfolge bei der Bankenüberwachung beweisen, daß wir aber nicht in der Lage sind, alles und jedes, das in Österreich bedroht ist oder sich auch nur bedroht fühlt, zu schützen. Selbst bei einer Verdoppelung unseres Personalstandes kämen wir hier mit unseren Bewachungsaufgaben, abgesehen von allem Finanziellen, einfach nicht zu Rande.

Wenn daher jemand für eine bestimmte Wirtschaftssparte einen totalen Schutz nicht nur verlangt, sondern sogar die staatliche Verpflichtung, ihn beizustellen, davon ableitet, dann frage ich mich, ob nicht dasselbe Recht dann auch andere Wirtschaftssparten, die schon seit vielen Jahren oder Jahrzehnten eigene Bewachungsdienste unterhalten, für sich in Anspruch nehmen könnten, ja ob nicht darüber hinaus jeder Staatsbürger für sich in Anspruch nehmen könnte, daß er oder sein Eigentum oder beides rund um die Uhr vom staatlichen Sicherheitsapparat bewacht werden. Deshalb kann ich mich dieser von Ihnen zitierten Äußerung nicht anschließen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1399/AB bis 1401/AB eingelangt sind.

Den eingelangten Antrag 74/A der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz) geändert wird, weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1978) (705 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1950 geändert wird (745 der Beilagen).

Ferner weise ich den eingelangten Bericht der Bundesregierung betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung samt Anlagen (III-99 der Beilagen) dem Handelsausschuß zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen: über die Punkte 1 bis 9, 12 und 13, 15 und 16 sowie 18 und 19.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (673 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (31. Gehaltsgesetz-Novelle) (728 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (674 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertrags-

bedienstetengesetz 1948 geändert wird (25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (729 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (675 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (10. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (730 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (676 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (731 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (677 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (3. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (732 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (684 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (733 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (689 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Nebengebühreuzulagengesetz geändert wird (4. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle) (734 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (678 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (736 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (679 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (737 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 9, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen:

31. Gehaltsgesetz-Novelle (673 und 728 der Beilagen),

25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (674 und 729 der Beilagen),

10. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (675 und 730 der Beilagen),

12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (676 und 731 der Beilagen),

3. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (677 und 732 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (684 und 733 der Beilagen), und

4. Nebengebührengesetz-Novelle (689 und 734 der Beilagen), sowie

die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (678 und 736 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (679 und 737 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (673 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (31. Gehaltsgesetz-Novelle).

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen in Berücksichtigung des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Bezüge der Beamten, mit Ausnahme der Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1978 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1978 um 8 vom Hundert erhöht werden. Diese Erhöhung beträgt jedoch mindestens 550 Schilling. Weiters erfolgt eine Erhöhung der Jubiläumszuwendungen auf das doppelte Ausmaß sowie eine etappenweise Anhebung der Pensionsbeiträge. Die weiteren Regelungen des Entwurfes sind vorwiegend in einer Begriffsanpassung an das neue Beamten-Dienstrechtsgesetz begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Hirscher, Suppan und Dr. Schmidt brachten einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein, der im schriftlichen Ausschußbericht enthalten ist.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth, Suppan, Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Ermacora sowie Staatssekretär Dr. Löschnak und Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Tull beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext – wie er vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurde – ist dem schriftlichen Bericht beige druckt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Feurstein. Ich bitte darum.

Berichterstatter Dr. **Feurstein**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (674 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle).

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen in Berücksichtigung des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Bezüge für die Vertragsbediensteten des Bundes, mit Ausnahme der Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1978 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1978 um 8 vom Hundert erhöht werden. Diese Erhöhung beträgt jedoch mindestens 550 Schilling. Weiters erfolgt eine Erhöhung der Jubiläumszuwendungen auf das doppelte Ausmaß. Darüber hinaus enthält der Entwurf Anpassungen an die Neuregelung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung genommen. Die Abgeordneten Mondl, Suppan und Dr. Schmidt brachten einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

Zu diesem wird folgendes bemerkt:

§ 26 Abs. 2 Z. 7 und 8 entsprechen § 12 Abs. 2 Z. 7 und 8 des Gehaltsgesetzes 1956. Die im Abänderungsantrag zu dieser letzteren Bestim-

7528

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Dr. Feurstein

mung enthaltene Neufassung ist daher analog im Vertragsbedienstetengesetz vorzunehmen.

Der nunmehrige Gesetzestext - wie er vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurde - ist dem schriftlichen Bericht beige-druckt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Zu Punkt 3 berichtet der Herr Abgeordnete Mondl.

Berichterstatter **Mondl:** Ich berichte über die Regierungsvorlage (675 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (10. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung).

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen in Berücksichtigung des Ergebnisses der Besol-dungsverhandlungen zwischen dem Verhand-lungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Bezüge für die Bediensteten der Österrei-chischen Bundesforste, mit Ausnahme der Haus-haltszulage, ab 1. Jänner 1978 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1978 um 8 vom Hundert erhöht werden. Diese Erhöhung beträgt jedoch minde-stens 550 Schilling. Weiters erfolgt eine Erhö-hung der Jubiläumszuwendungen auf das doppelte Ausmaß sowie eine etappenweise Anhebung der Pensionsbeiträge.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth, Suppan, Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Ermacora sowie Staatssekretär Dr. Löschnak und Ausschlußobmann Abgeord-ner Dr. Tull beteiligten, wurde der Gesetzent-wurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (675 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Nächster Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leibenfrost.

Berichterstatter Dr. **Leibenfrost:** Herr Präsi-dent! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regie-rungsvorlage (676 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962

geändert wird (12. Novelle zum Hochschulassi-stentengesetz).

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Darin wurde eine Erhöhung der Bezüge (ausgenommen die Haus-haltszulage) ab 1. Jänner 1978 für die öffentlich Bediensteten um 8 vom Hundert, mindestens aber um 550 Schilling vereinbart. Die vorliegen-ten Bestimmungen tragen dieser Einigung bezüglich der wissenschaftlichen Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten Rech-nung. Weiters enthält der Entwurf eine Ände-rung der die Weiterbestellung von Hochschul-as-sistenten betreffenden Bestimmungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth, Suppan, Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Ermacora sowie Staatssekretär Dr. Löschnak und Ausschlußobmann Abgeord-ner Dr. Tull beteiligten, wurde der Gesetzent-wurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (676 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Zu Punkt 5 berichtet der Abgeord-nete Hatzl.

Berichterstatter **Hatzl:** Hohes Haus! Ich berichte über die 3. Novelle zur Kunsthoch-schul-Dienstordnung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag gestellt, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmä-ßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein.

Berichterstatter Dr. **Feurstein:** Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (684 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedien-stetengesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Darin wurde eine Erhöhung der Bezüge, ausgenommen die Haus-haltszulage, ab 1. Jänner 1978 für die öffentlich

Dr. Feurstein

Bediensteten um 8 vom Hundert, mindestens aber um 550 Schilling vereinbart. Diese Vereinbarung soll analog auch auf die Bezüge der Bediensteten und Pensionsparteien des Dorotheums angewendet werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (684 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Abgeordneter Mondl berichtet zu Punkt 7.

Berichterstatter **Mondl:** Ich berichte über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührengesetz geändert wird (4. Nebengebührengesetz-Novelle).

Durch die 28. Gehaltsgesetz-Novelle wurden für Bedienstete, die durch den Einsatz in bestimmten Schulversuchen zusätzlich belastet werden, besondere Vergütungen eingeführt. Die Festsetzung dieser Vergütungen erfolgte durch eine Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst. Diese Vergütungen werden in der Regel zu einer Vergütung für Mehrdienstleistung nach § 61 des Gehaltsgesetzes 1956 führen. Eine solche Vergütung stellt aber eine anspruchsbegründende Nebengebühr dar. Um eine gleichmäßige Behandlung der besonderen Vergütungen zu gewährleisten, sollen daher durch den vorliegenden Gesetzentwurf auch andere besondere Vergütungen zu anspruchsbegründenden Nebengebühren erklärt werden.

Weiters soll im vorliegenden Gesetzentwurf der anlässlich der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Aussicht genommenen etappenweisen Erhöhung der Pensionsbeiträge durch eine entsprechende Novellierung des § 3 des Nebengebührengesetzes Rechnung getragen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth, Suppan, Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Ermacora sowie Staatssekretär Dr. Löschnak und Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Tull beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit

den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 8 und 9 ist der Herr Abgeordnete Wuganigg.

Berichterstatter **Wuganigg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (678 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird.

In der dem Verfassungsausschuß zur Vorbereitung vorgelegenen Novelle zum Bezügegesetz wird - analog einer im Besoldungsrecht für Bundesbeamte des Dienststandes vorgesehenen Regelung - auch für die im § 1 Abs. 1 des Bezügegesetzes genannten obersten Organe eine etappenweise Erhöhung der Pensionsbeiträge vorgeschlagen. Ferner sollen oberste Organe die ab 1. Jänner 1978 vorgesehene Gehaltserhöhung der öffentlich Bediensteten für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1978 nur soweit mitmachen, als ihr Bezug den als Bemessungsgrundlage dienenden Gehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX, nicht übersteigt.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 29. November 1977 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (678 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (679 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird.

Die vorliegende Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 sieht analog einer für aktive Bundesbeamte in Aussicht genommenen Regelung eine etappenweise Erhöhung der Pensionsbeiträge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes um insgesamt 2 vom Hundert vor. Ferner soll Artikel II der vom Verfassungsausschuß in derselben Sitzung vorberatenden Novelle zum Bezügegesetz auf die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sinngemäß angewendet werden.

7530

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Wuganigg

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 29. November 1977 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (679 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ing. Gradinger.

Abgeordneter Ing. **Gradinger** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlagen beinhalten im wesentlichen das Ergebnis der Verhandlungen der Gebietskörperschaften mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die im Sommer des heurigen Jahres ihren Abschluß gefunden haben. Sie sehen erstens vor, daß die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten, mit Ausnahme der Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1978 um 8 Prozent erhöht werden. Dieses Abkommen wird eine Laufzeit bis 31. Dezember 1978 haben.

Zweitens: Diese Erhöhung beträgt auf jeden Fall mindestens 550 Schilling.

Drittens: Die derzeit mit 5 Prozent festgesetzten Pensionsbeiträge werden wie folgt neu festgesetzt: ab 1. Jänner 1978 mit 5,5 vom Hundert, ab 1. Jänner 1979 mit 6 vom Hundert, ab 1. Jänner 1980 mit 6,5 vom Hundert und ab 1. Jänner 1981 mit 7 Prozent.

Viertens: Die Jubiläumszuwendungen werden für die ab 1. 1. 1978 eintretenden Anlaßfälle erhöht: aus Anlaß des 25jährigen Dienstjubiläums von bisher 50 Prozent auf 100 Prozent und aus Anlaß des 40jährigen Dienstjubiläums von bisher 100 auf 200 Prozent.

Und fünftens: Der besondere Pensionsbeitrag wird ab 1. 1. 1979 unter Bedachtnahme auf die unter Punkt 3 in Aussicht genommene Neuregelung der Höherfestsetzung der Pensionsbeiträge einer gesetzlichen Änderung unterzogen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die dargestellten besoldungsrechtlichen Maßnahmen realisiert werden. Ich darf hinzufügen, daß sowohl zu dieser Regierungsvorlage als auch zu den übrigen in Behandlung stehenden

die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei, der Fraktion der ÖVP, gegeben sein wird.

Mir geht es aber bei meiner Wortmeldung auch um einen zweiten, um einen grundsätzlichen Teil. Es gibt damit wohl eine Lösung bis Ende 1978, aber es gibt keine Spur einer grundsätzlichen Regelung des Dienst- und Besoldungsrechtes, zu dem sich ja die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung vom November 1975 sehr bestimmt bekannt hat. Wie notwendig eine derartige grundlegende Regelung wäre, zeigt sich immer dringlicher in der Auseinanderentwicklung des Gehalts- und des Pensionsrechtes der Bundesbediensteten. Und das ist es auch, was innerhalb der Kollegenschaft der Bundesbediensteten zu Spannungen geführt hat, was Anlaß zu ständigen kritischen Diskussionen innerhalb der Gewerkschaft und der Personalvertretungen ist. Nur aus diesem Grund und nicht um irgendwelche Neidkomplexe wachzurufen, haben die Kollegen Dr. Prader und DDr. König vor einiger Zeit an den Herrn Bundeskanzler eine schriftliche Anfrage gerichtet betreffend das Besoldungsrecht im öffentlichen Dienst. Der unmittelbare Anlaß war natürlich die letzte sogenannte Spartenregelung für die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen.

Grundsätzlich ging es aber den Anfragestellern wie allen Bediensteten in der Hoheitsverwaltung, bei der Post- und Telegraphenverwaltung darum, über dieses verzerrte Problem, wie es sich heute dartut, einmal ernst zu reden: die ungerechte und ungleiche Behandlung durch ein und denselben Dienstgeber, Arbeitgeber, nämlich die Bundesregierung. Dieser Umstand macht sich in den letzten Jahren immer mehr breit und hat in gewissen Dienstzweigen, Ämtern und Behörden zu unerträglichen Situationen geführt.

Nicht nur aus diesem Anlaßfall wurde diese Anfrage gestellt. Es gibt ja auch andere verzerrte Probleme, wenn ich an die Überstundenregelungen in bestimmten Sparten denke, wie sie getroffen worden ist.

Diese flagrante Tatsache des sich Auseinanderentwickelns der Gehälter und Pensionen im Bundesdienst mit der stereotypen Rechtfertigung zu kaschieren, hier handelt es sich um Spartenregelungen, ist doch nicht glaubwürdig. Das ist zu billig, es ist fast ein Etikettenschwindel. Es sollte eine Bundesregierung als Dienstgeber nicht notwendig haben, so eine „schillernde“ Position in dieser Frage einzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wie war die Ausgangslage? Bis Ende 1971 waren die Gehälter, war die Entlohnung der Bundesbediensteten innerhalb von Bundes-

Ing. Gradinger

bahn, Post und Hoheitsverwaltung annähernd gleich. Es gab bloß einen Unterschied im Pensionsrecht. Die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen hatten bis zu diesem Zeitpunkt zugestanden 83 Prozent Pensionsregelung, der übrige öffentliche Dienst hatte 80 Prozent, und es gab vor allen Dingen den eingeräumten, nicht unwesentlichen Vorteil einer sehr großzügigen Pensionierungspraxis bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Ich möchte nicht anstehen zuzugeben, daß es sich um Verwendungen, um Dienstleistungen handelt, die mit großer Verantwortung und mitunter auch mit großer Verbundenheit verbunden sind. Diese Vorteile waren mehr oder weniger unbestritten. Diese großzügige Einstellung kostet natürlich dem Staat und dem Steuerzahler etwas. Die hat aber im Finanzjahr 1977 zu der Situation geführt, daß wir feststellen müssen – rein sachlich –, daß in der Hoheitsverwaltung 99 672 Aktive beschäftigt sind; denen stehen 61 966 Pensionisten gegenüber, die unterhalten werden müssen. Bei der Post sind es 42 627 Aktive, denen gegenübergestellt 28 576 Pensionisten; und bei den Österreichischen Bundesbahnen steht einem aktiven Dienststand von 54 590 Bediensteten ein Pensionsstand von 81 600 gegenüber. Das heißt also, daß auf 100 Bedienstete in der Hoheitsverwaltung 62 Pensionisten kommen, daß auf 100 Bedienstete bei der Post- und Telegraphenverwaltung annähernd gleichviel, 67 Bedienstete kommen, und bei den Österreichischen Bundesbahnen kommen auf 100 Aktive 149 Pensionisten.

Wenn man also diese Pensionsbeiträge, die jeder aktive Bedienstete zu bezahlen hat, berücksichtigt, abzieht, ergibt sich also für den Staat, für den Steuerzahler die tatsächliche Belastung von 6 727 Millionen Schilling Pensionsaufwand in der Hoheitsverwaltung, 2 420 Millionen Schilling bei der Post- und Telegraphenverwaltung und 7 554 Millionen Schilling Pensionsaufwand bei den Österreichischen Bundesbahnen. Der Pensionsaufwand für die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen mit 54 590 Bediensteten – wie ich bereits erwähnt habe – ist also fast um eine Milliarde höher als der für die gesamte Hoheitsverwaltung mit ihren 99 672 aktiven Bediensteten, immerhin auch mit großen, umfassenden Wirkungsbereichen.

Wie gesagt, das war die unbestrittene Ausgangslage bis zum Jahre 1971. Und in diesem selben Jahr 1971 hat sich die Eisenbahnergewerkschaft für ihre Kollegen die sogenannte Besoldungsautomatik vom Dienstgeber Bund geholt. Und erst ab diesem Zeitpunkt hat die Auseinanderentwicklung begonnen. Und ich als Bediensteter der Österreichischen Post- und

Telegraphenverwaltung und viele mit mir, Tausende Kollegen, haben ab diesem Zeitpunkt sehr kritisch und sehr aufmerksam diese Entwicklung verfolgt. Wir haben registrieren müssen, zu welcher spektakulären Auswirkung diese sogenannte Spartenregelung geführt hat; etwa zu der – nun hören Sie genau zu! –, daß alle Akademiker bei den Österreichischen Bundesbahnen, aber beileibe nicht nur diese, in den Genuß des Bezuges eines Sektionschefs kommen. Seit der Einführung dieser Besoldungsautomatik, so habe ich mir sagen lassen von Leuten, die es wissen müssen, gibt es bei den Österreichischen Bundesbahnen bereits 162, für die der Staat, der Steuerzahler, Bezüge eines Sektionschefs zahlt. Vergleiche mit den darunter liegenden Kategorien, etwa in der Verwendungsgruppe B oder C, fallen noch krasser aus.

Aus gutem Grunde hat damals deswegen der Rechnungshof festgestellt – ich möchte zitieren – im Absatz 34 seines Prüfungsberichtes unter der Zahl 1700-20/74:

Diesen Erfolg der Eisenbahnergewerkschaft und ihrer Generaldirektion – vor allem wegen seiner nachgerade abenteuerlichen Auswirkung in den höheren Gehaltsrängen – führt der Rechnungshof auf eine Irreführung des Bundeskanzleramtes und des Ministerrates zurück.

Ich nehme an, der Rechnungshof konnte sich dieses Resultat ganz einfach nicht anders erklären. Trotz dieser ungewöhnlichen Schärfe des Rechnungshofes in seinen Feststellungen dazu ist die Entwicklung natürlich weitergegangen. Diese Erklärungen und Feststellungen waren für die Katz'.

Wir haben bemerkt, was 1971 und später an sogenannten Spartenregelungen noch dazugekommen ist.

1976 ging diese Gewerkschaft trotz Konditionen, von denen wir, die übrigen Bediensteten in der Hoheitsverwaltung, bei der Post- und Telegraphenverwaltung nur zu träumen wagten, trotz dieser beachtlichen Konzessionen und der scharfen Kritik des Rechnungshofes wieder unter der Chiffre „Spartenregelungen“ in die Verhandlungen, deren Ergebnis – wie Sie sich vielleicht erinnern können – die Gewerkschaft der Eisenbahnerbediensteten als erste Gewerkschaft zur Kenntnis genommen hat und sehr rasch mit den Verhandlungen fertig gewesen ist.

Damals hat nämlich die zweite Spartenregelung, die sogenannte Vorrückungsregelung herausgeschaut, die im Klartext besagt, daß der gemeinsame Dienstgeber Bund zwei Jahre Dienst bei den Österreichischen Bundesbahnen genauso bewertet wie drei Jahre bei der Post, bei der Exekutive, bei den Lehrern, beim

Ing. Gradinger

gesamten öffentlichen Dienst in der Hoheitsverwaltung.

Seither gibt es diese moderne Relation, wie man das also so schön umschreibt, daß die Bundesbahner in die 12. Gehaltsstufe in zwei Drittel der Zeit kommen, die die übrigen Bediensteten benötigen. Oder anders gesagt: in 22 Jahren gegenüber früher in 33 Jahren. Damit ist für einen Großteil der Bediensteten ab dem 23. Dienstjahr die laufbahnmäßige Entwicklung abgeschlossen, und es fehlt ab diesem Zeitpunkt der gewisse Anreiz zu weiteren Leistungen.

Und aus gutem Grunde, aber geradezu provokant für die übrigen Bediensteten in der Hoheitsverwaltung, hat das „Signal“, das sozialistische Fraktionsblatt der Bundesbahnbediensteten, berichtet:

„Erfolge der ‚Zweijährigen‘.“ Ein wunderbares Diagramm. „Jetzt nach 22 Dienstjahren, früher nach 33 Dienstjahren.“

Oder eine Seite weiter:

„... diese Stellenplanpolitik bedeutet für unsere Kolleginnen und Kollegen Einkommensverbesserungen. Einkommensverbesserungen“ – und das stört mich dabei –, „welche wohl in keiner“ anderen „Gehaltstabelle“ zu finden sind.

Diese zweifellos richtige Erfolgsmeldung, wie sie in diesem sozialistischen Fraktionsblatt bekanntgegeben worden ist, schaffte Gehaltsprivilegien – über diese kommt man nicht hinweg –, welche in der Zukunft die Lebensverdienstsummen für die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen bis zu einem Drittel höher anlegen als die Lebensverdienstsummen der übrigen, beim selben Arbeitgeber beschäftigten Bundesbediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung und Hoheitsverwaltung.

Noch provokanter ist die Feststellung in der Nummer 5 des „Signals“, des Fraktionsblattes der sozialistischen Eisenbahner, wo der Fraktionsvorsitzende berichtet, „daß sich von 1974 bis 1977“ – ich zitiere wörtlich – „die durchschnittlichen Gehälter und Löhne der Eisenbahner um 40 Prozent erhöht haben.

Während sich die Löhne in der Privatwirtschaft von 1976 bis 1977 nur um durchschnittlich 9,3 Prozent erhöhten, stiegen die Gehälter im öffentlichen Dienst um durchschnittlich 10 Prozent.“ – Und jetzt kommt's. – „Bei den Eisenbahnern liegt diese Einkommenssteigerung weit über diesen 10 Prozent. Die Ursache hierfür sind die zusätzlichen Erfolge, welche die sozialistische Fraktion neben der Gehaltsregelung erzielen konnte.“

Und das läuft alles unter der sogenannten „Spartenregelung“. Es braucht einen also nicht

zu wundern, wenn – wie von mir behauptet – in gewissen Dienststellen, Ämtern und Behörden unerträgliche Spannungen vorhanden sind, die einem geordneten Dienstbetrieb nicht zuträglich sind. (Beifall bei der ÖVP.) Von einer sozialen, von einer solidarischen Lohnpolitik möchte ich gar nicht reden.

Aus gutem Grund hat einer der zuständigen Zentralausschüsse, nämlich der Zentralausschuß beim Bundesministerium für Verkehr, am 29. März 1977 ein Schreiben an die Gewerkschaft öffentlicher Dienst gerichtet. Es ist für die Situation sehr aufschlußreich, und deswegen möchte ich auch dieses Schreiben dem Hohen Plenum nicht vorenthalten. Es wird die Verlesung nicht allzulange dauern. Es ist sehr interessant:

„Zentralausschuß im Bundesministerium für Verkehr. An die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten.“

Im Zuständigkeitsbereich des Zentralausschusses im Bundesministerium für Verkehr (sonstige Bedienstete) sind mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten und der Gewerkschaft der Eisenbahner alle drei Gewerkschaften präsent, die sich die Vertretung der Bundesdienstnehmer angelegen sein lassen. Anders gesagt: Der gemeinsame Dienstgeber ‚Bund‘ setzt für die bei uns anfallenden Geschäfte der Bundesverwaltung Kollegen aus allen drei gewerkschaftlichen Betreuungsbereichen nebeneinander – als Verwaltungsbeamte, Kanzleiangestellte, Chauffeure, Handwerker, Boten etc. – ein.

Dieser Tatsache des einen und desselben Dienstgebers und der qualitativ und quantitativ vollkommen gleichen Arbeitsleistung steht andererseits als Tatsache gegenüber, daß sich die Besoldungsrechte im Bundesdienst – ähnliches gilt aber auch für die Dienstrechte und für die Pensionsrechte – in der letzten Zeit immer stärker auseinanderentwickeln. Während es zwischen den – um bei der gewerkschaftlichen Unterscheidung des Bundesdienstes zu bleiben – öffentlich Bediensteten und den Postlern immerhin noch so viel Gemeinsamkeit gibt, daß der verbindende Oberbegriff des ‚öffentlichen Bundesdienstes‘ hier noch einen inhaltlichen Sinn hat, ist die Sonderstellung der Bundesbahner jetzt nicht mehr bloß eine graduelle, sondern bereits eine prinzipielle: Die Bundesregierung, die hier den gemeinsamen Arbeitgeber ‚Bund‘ vertritt, hat der Eisenbahnergewerkschaft in den letzten Jahren im Vergleich zu ihren anderen Arbeitnehmern Vergünstigungen zugestanden, die von der finanziellen Größenordnung her nicht mehr einfach mit der

Ing. Gradinger

Etikettierung als ‚Spartenregelung‘ erklärt werden können.

Illustrativ sei hier angemerkt, daß die den Bundesbahnerkollegen in der jüngsten Zeit gewährte besondere ‚Besoldungsautomatik‘ und die besondere ‚Vorrückungsregelung‘ einen Gehaltsvorteil bedeuten“ – wie ich bereits angeführt habe –, „der bis zu einem Drittel der Lebensverdienstsumme des allgemeinen Verwaltungsdienstes ausmacht! Dieser Vorsprung wirkt sich dann selbstverständlich auch noch auf die – obendrein wesentlich günstiger geregelte – Pension aus.

Diese – hier absichtlich nur umrissene – Auseinanderentwicklung des Bundesdienstrechtes wirft notwendigerweise eine Reihe grundsätzlicher gewerkschaftspolitischer und beamtenpolitischer Fragen auf, die selbstverständlich in erster Linie von den Gewerkschaften und dem Bundeskanzleramt zu beantworten sein werden. Andererseits allerdings stellt diese Entwicklung die Bundespersonalvertreter, die in Dienststellen tätig sind, in denen neben allgemeinen Verwaltungsbediensteten auch Bundesbahner verwendet werden, bereits jetzt vor konkrete Probleme.“ – Da sitzt an dem einen Schreibtisch einer, der wird als Bundesbahner bezahlt, und im selben Zimmer sitzt einer, der wird als ein Beamter der Hoheitsverwaltung entlohnt; der Unterschied ist ja ein himmelhoher.

„Der gefertigte Zentralausschuß richtet daher an die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten das Ersuchen, ihm mitzuteilen, wie die Gewerkschaft diese, ihr doch sicherlich auch im Detail bekannte unterschiedliche Behandlung der Bundesdienstnehmer erklärt und wie sie sich die künftige Entwicklung hier eigentlich vorstellt. Der Zentralausschuß mißt seinem Ersuchen im Hinblick auf die bevorstehenden Besoldungsverhandlungen, im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des Besoldungsrechtes und im Hinblick auf die eröffnete beamtenpolitische Diskussion besondere Aktualität und Dringlichkeit zu.“

Bitte herzuhören: „Mit kollegialen Grüßen zeichnen – Dr. Kolba (ÖVP), Regierungsrat Cizek (SPÖ), Ing. Schwarz (SPÖ), Dr. Knappl (ÖVP).“

Wie gesagt, ein sehr aufschlußreicher Brief. Es muß also allerhand passiert sein, daß man sich gegen diese Entwicklung quer durch die Parteien wehrt. Es bedarf keines weiteren Kommentars über die Situation, wie sie jetzt vor uns steht.

Man muß sich also wirklich fragen, wie so etwas passieren konnte.

Noch einmal: Meine Wortmeldung, all das, was Dr. Prader und König zu ihrer Anfragemeldung bewegt hat, kommt aus keinem Neidkomplex, richtet sich nicht sosehr gegen die Eisenbahnergewerkschaft. Wir vergönnen tüchtigen Kollegen für gute Leistungen gute Entlohnung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber alle von mir vorgebrachten Argumente richten sich gegen diese Bundesregierung, die als Arbeitgeber, als Dienstgeber mit zweierlei Maß mißt. Viele Kollegen fühlen sich daher ungerecht behandelt, überfahren, provoziert. Das ist die Tatsache. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Und es ist der berechtigte Eindruck nicht wegzuwischen, daß man diese Entwicklung, dieses Auseinanderentwickeln der Gehälter und damit auch der Pensionen seitens der Bundesregierung nicht nur toleriert hat, sondern geradezu gefördert hat. Man hat also große Teile der Beschäftigten beim Bund diskriminiert, und Privilegien für die einen sind nun einmal Diskriminierungen für die anderen.

Und in dieser Situation verstehe ich fast den Herrn Finanzminister, der seit geraumer Zeit Überlegungen anstellt, diese großen Dienstleistungsunternehmungen aus dem Bundesbudget herauszulösen. Früher hat er das anders formuliert. Früher hat er von der öffentlichen Armut gesprochen.

Aber in diesem Licht gesehen erkennt man vielleicht auf der einen Seite eine sehr großzügige Entwicklung und auf der anderen Seite eine Unternehmensideologie, die das ins Uferlose gehende Defizit – das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen in den Bruttoansätzen wird für 1978 ein Drittel des gesamten Budgets ausmachen – noch nicht im Griff hat.

Und daß so etwas passieren konnte, liegt offensichtlich auch darin begründet, daß in gewissen Bereichen, in öffentlichen Spitzenstellen häufig das zur Vernunft zwingende Gespür beziehungsweise Gesetz von Markt und Wettbewerb total fehlt.

Das sind die Fakten, und ich möchte nicht mißverstanden werden: Ich wollte mit meiner Wortmeldung nicht einem hemmungslosen Fordern das Wort reden für die, die zurückgeblieben sind, sondern ich wollte nur einmal deutlich machen, welche ungerechte, unmögliche Zustände durch diese Bundesregierung in den letzten Jahren im Bereich des öffentlichen Dienstes eingerissen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und aus all dem, glaube ich, gibt es nur einen zwingenden Schluß: daß sich die Bundesregierung so rasch als möglich an ihre Regierungserklärung vom November 1975 erinnert und eine generelle Regelung, eine Reform dieses Besoldungs-, Dienst- und Pensionsrechtes herbei-

Ing. Gradinger

führt, daß eine ausgewogene Lösung gefunden wird für die Tätigkeiten, für die Leistung, für die Verantwortung, für die Kenntnisse, die man mitgebracht hat, die man sich im Dienst erworben hat, daß man also alle diese Dinge anerkennt und gerecht honoriert.

Es ist uns nicht um Neidkomplexe gegangen bei der Anfrage und auch jetzt nicht bei meiner Wortmeldung, sondern es geht uns nur um die Wiederherstellung gerechter Zustände im Bereich des öffentlichen Dienstes, was man sich eigentlich von einem und demselben Arbeitgeber erwarten sollte. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Prechtl zum Wort gemeldet.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß man sich nach Bekanntwerden des Ergebnisses der Personalvertretungswahlen nun aus politischen Überlegungen im verstärkten Ausmaß mit den Österreichischen Bundesbahnen zu beschäftigen versucht. Ich möchte aber hier einige grundsätzliche Richtigstellungen vornehmen, weil sicherlich einem, der nicht Angehöriger des Verhandlungsausschusses ist, der Werdegang dieser Verhandlungen nicht bekannt ist oder die im Verhandlungsausschuß vertretenen Mitglieder der ÖVP-Fraktion in ihrer Fraktion nicht richtig weiterberichtet haben.

Alle Probleme, die hier angeschnitten worden sind, sind im Verhandlungsausschuß – solange noch der öffentliche Dienst im Verhandlungsausschuß gewesen ist – gemeinsam beschlossen worden und waren allen Mitgliedern des Verhandlungsausschusses wohlbekannt, auch den Mitgliedern der Österreichischen Volkspartei oder des Verhandlungsausschusses selbst. Das heißt, wir als Gewerkschaft der Eisenbahner haben uns nicht völlig allein in einem Raum bewegt, sondern wir haben die Zustimmung aller anderen Gewerkschaften erhalten, die Verhandlungen zu beginnen.

Und nun möchte ich dazu einige Richtigstellungen bringen. Es hat ja bereits begonnen mit einem Artikel im „Kurier“, für den wir sehr dankbar gewesen sind, denn er war an und für sich die beste Wahlwerbung für die sozialistische Fraktion, weil besonders darauf hingewiesen worden ist, welchen großen Erfolg die sozialistische Fraktion erreicht hat.

Nun in erster Linie zu den Sektionschefs. Es wird also behauptet – es steht auch im „Kurier“ –, daß wir seit 1973 nun 162 Sektionschefs haben. Sehr verehrter Kollege Gradinger! Es ist doch so, daß die Gehaltsgruppe X bei uns doch überhaupt nicht vergleichbar ist mit der eines

Sektionschefs. Allein in den Bezügen liegt eine Differenz von 12 000 Schilling gegenüber einem Sektionschef. Wir haben bei den Österreichischen Bundesbahnen überhaupt keinen Sektionschef, sondern der höchste Rang, den wir überhaupt haben, ist vergleichbar mit einem Ministerialrat in der Bundesverwaltung. Sie haben ja das Bundesbahngesetz gegen die Stimmen der sozialistischen Fraktion beschlossen, und erst durch dieses Bundesbahngesetz gibt es jetzt vier Beamte der Österreichischen Bundesbahnen, die in etwa nun die Bezüge eines Sektionschefs erreicht haben durch einen zusätzlichen Vertrag, und das sind die vier Vorstandsdirektoren. Sonst gibt es überhaupt keinen einzigen Sektionschef bei den Österreichischen Bundesbahnen. Sie brauchen sich nur den Dienstpostenplan anzusehen, wo Sie das bestätigt finden werden. Ich weiß nicht, woher Sie die Informationen haben, wer Ihnen diese falschen Informationen gegeben hat. Anscheinend sind sie nur dazu angetan, die leitenden Beamten der Österreichischen Bundesbahnen zu diskriminieren.

Nun möchte ich etwas zu der Auseinanderentwicklung der Besoldungsschemen sagen. Ich wollte keine Namen nennen, aber Sie haben solche hier erwähnt. Welche Situation haben wir also vorgefunden?

Es war so, daß alle Beamten, die jetzt im Ministerium sind, einmal Beamte bei den Österreichischen Bundesbahnen gewesen sind. Und die Aufstiegschancen der Beamten der Österreichischen Bundesbahnen waren verhältnismäßig sehr gering. Diese Beamten sind vorzeitig von den Bundesbahnen nun in das Verkehrsministerium hinübergewechselt, und nun ist es uns – das bestreiten wir nicht, denn das ist die Aufgabe einer Gewerkschaft – gelungen, in der Regierung Kreisky diese Härtefälle auszugleichen. Das heißt, es ist nur das nachgeholt worden, was die Ministerien schon lange besessen haben. Das war ein Entwicklungsprozeß von etwa sechs bis sieben Jahren, und das hat sich aus der Automatik und aus der Spartenregelung nun also ergeben.

Nun zum nächsten Problem. Es ist, glaube ich, doch sehr wesentlich, daß man einen Betrieb sehr zu unterscheiden hat von der Hoheitsverwaltung. Sie haben in diesem Zusammenhang kein Wort davon erwähnt, welche Rationalisierungsmaßnahmen die Österreichischen Bundesbahnen durchgeführt haben und welche gewaltige Mittel die Regierung Kreisky seit dem Jahre 1970 an Investitionen zur Verfügung gestellt hat. Natürlich findet das letzten Endes auch im Personalstand seinen Niederschlag. Und Sie können mir keinen einzigen Betrieb in der Bundesverwaltung zeigen, der im Laufe von

Prechtl

zwei Jahren 1 800 Dienstposten eingespart hat. Insgesamt hat sich im Laufe von zehn Jahren der Personalstand bei den Österreichischen Bundesbahnen um 9 000 Bedienstete vermindert. Dessen ungeachtet muß ich Ihnen sagen, daß wir vor neuen Maßnahmen stehen. Wir sind in den „Wahlkampf“ gegangen, um den Leuten zu sagen, daß nun mit Beginn des neuen Jahres neue Rationalisierungsmaßnahmen Platz greifen. Es ist keine angenehme Arbeit, keine angenehme Aufgabe eines Gewerkschafters, schon vor den Wahlen zu sagen: Liebe Freunde, es ergeben sich Veränderungen. Es würde zu weit führen, auf alle Bereiche einzugehen. Ich möchte Ihnen nur einige Teilbereiche erwähnen.

Ab Fahrplanwechsel werden bei den Österreichischen Bundesbahnen täglich 400 Züge nur mehr mit dem Lokführer geführt, und kein weiterer zusätzlicher Zugbegleiter ist mehr auf dem Zug. Sie werden mit 600 oder 700 Tonnen durch Österreich fahren. Das wirft schwere Verkehrs- und Sicherheitsprobleme bei den Österreichischen Bundesbahnen auf. Gleichzeitig vollzieht sich eine größere Veränderung auch im Zugbegleitdienst.

Aber ich möchte Ihnen nur ein Beispiel vom Bahnhof Salzburg-Gnigl bringen. Durch die Inbetriebnahme des Stellwerkes Salzburg-Gnigl, wo sicherlich gewaltige Investitionen getätigt worden sind, sind allein 124 Bedienstete überzählig geworden. Sie haben sich nicht den Kopf zerbrochen, was mit den Betroffenen geschehen ist. Sie sind auch nicht, was Sie immer so gern unterstellen, in den Ruhestand gegangen. Es sind hier sehr viele personalpolitische Überlegungen angestellt worden, weil sich ein erheblicher Teil letzten Endes etwa in der Mitte der Dienstzeit befunden hat.

Nun muß ich Ihnen also sagen: Wir wären eine sehr, sehr schlechte Gewerkschaft, wenn auf der einen Seite ein Rationalisierungseffekt ist, daß wir uns materiell nichts herausholen. Unter Ihrem Verkehrsminister Weiß – der Herr Abgeordnete Ulbrich war damals noch hier im Haus – haben wir eine Formel festgelegt – und an dieser Formel ist festgehalten worden –: Wenn ein Rationalisierungserfolg zu verzeichnen ist, dann soll er gedrittelt werden; ein Drittel davon soll dem Personal zugute kommen, ein Drittel soll den Österreichischen Bundesbahnen zugute kommen und ein Drittel soll eben dem Bundesfinanzgesetz zugute kommen. Nichts mehr und nichts weniger ist geschehen. Das ist eine Vereinbarung, die seinerzeit unter dem Herrn Bundesminister Weiß getroffen worden ist.

Nun zur Pensionsziffer. Ich muß sie berichtigen, weil sie immer wieder falsch dargestellt

wird. Wir haben nicht 81 600 Pensionisten. Man muß es immer wieder sagen, obwohl ich weiß, daß es an und für sich fast schon überdrüssig ist. Von den 81 000 Pensionisten sind 40 000 Witwen. Das heißt, sie beziehen nur 60 Prozent des Bezuges.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Wir haben noch 10 000 Pensionisten aus den Jahren 1934 bis 1945, wobei ein erheblicher Teil damals bei den Sparmaßnahmen in den Ruhestand versetzt worden ist. Diese können Sie uns nicht anrechnen. Es würde in diesem Zusammenhang doch der Fairneß entsprechen, wenn man diese Ziffern analysiert und diese Ziffern nicht so demagogisch in den Raum stellt. Man sollte gegenüber dem Steuerzahler nicht so tun, als würden die Eisenbahner das Geld vergeuden.

Die zweijährige Vorrückung – das möchte ich Ihnen sagen – haben wir im Verhandlungsausschuß letzten Endes beschlossen. Alle Kollegen haben gesagt: Jawohl, das ist eine berechtigte Forderung der Eisenbahner. Wenn Sie in Ihrer eigenen Fraktion nicht einig sind, dann ist das Ihre Angelegenheit und nicht unsere Angelegenheit.

Ich will mich über das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen heute nicht weiter äußern, weil ja morgen sowieso eine Diskussion im Zusammenhang mit dem Kapitel Verkehr erfolgen wird, wo man dann reichlich Gelegenheit haben wird, echt die sogenannte falsche Defizitrechnung, die sich auf Grund unseres Haushaltsrechtes ergibt, in das rechte Licht zu rücken.

Ich möchte das jetzt abschließen und möchte sagen: Wir als Gewerkschaft der Eisenbahner haben uns nie verschlossen gegenüber Rationalisierungsmaßnahmen. Die Eisenbahner wissen es. Sie haben in den schwersten Zeiten der Republik der österreichischen Wirtschaft und den österreichischen Arbeitern und Angestellten gedient. Daß es ein Defizit gibt – nicht nur bei den Österreichischen Bundesbahnen, sondern in der ganzen Welt –, hat verkehrspolitische Ursachen, die dementsprechend begründet werden wollen.

Es war aber auch nicht meine Absicht – das möchte ich sagen –, mich so zu verbreiten über die Eisenbahnen – aber Sie haben damit begonnen –, sondern ich hatte an und für sich nur die Absicht gehabt, über den öffentlichen Dienst und über das Gehaltsübereinkommen zu sprechen.

Ich möchte vielleicht am Beginn sagen, daß es für uns im Verhandlungsausschuß einige spezielle Probleme zu lösen gegeben hat. Die gesamte Summe vom Budget, wenn solche Lohn- und Gehaltsverhandlungen geführt wer-

7536

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Prechtl

den, ist doch, glaube ich, von wesentlicher Bedeutung.

Erstens wird hier ein Personenkreis von rund 500 000 Menschen in Österreich erfaßt. Es gibt keine andere Gewerkschaft, die sowohl über die Aktiven als auch über die Pensionisten, die aber auch nicht vom kleinsten Hilfsarbeiter bis zum höchsten Verwaltungsbeamten – oder wenn Sie wollen: bis zum obersten Richter – letzten Endes versuchen muß, alles irgendwie in ein Verhandlungsschema zu gießen.

Das erklärt auch die Problematik und die Kompliziertheit. Es ist da sehr leicht mit Neidkomplexen und so weiter zu arbeiten, denn meistens weiß der eine über das Besoldungsschema des anderen nicht Bescheid. Es ist auch nicht meine Absicht hier darzustellen, was die anderen erreicht haben. Das ist ihr gewerkschaftliches Verdienst. Ich gratuliere ihnen dazu, daß sie das erreicht haben. Das ist die ureigenste Aufgabe einer Organisation und einer Gewerkschaft.

Wenn man aber nun den Gesamtpersonalaufwand in Rechnung stellt, daß im Jahre 1977 der Gesamtpersonalaufwand – nur für die Bundesbediensteten – etwa rund 67 Milliarden Schilling betragen hat und der Voranschlag für das Jahr 1978 nur 75 Milliarden Schilling beträgt, dann ist diese Ziffer nicht vollständig. Man muß sie im Zusammenhang sehen mit jenem Kostenersatz, der im Rahmen des Finanzausgleiches für die Landeslehrer gewährt wird.

Es hat sich bei den Landeslehrern eine Kostenerhöhung von 13 494 Millionen Schilling auf 15 499 Millionen Schilling ergeben. Von einem Bundesbudget von insgesamt 267 Milliarden Schilling werden nun 90 Milliarden Schilling für die Bundesbediensteten ausgegeben. Das ist ein Anteil am Budget von rund 33 Prozent.

Wenn Sie nun einen Vergleich anstellen, wie sich das gehaltsmäßig im gesamten Bundesdurchschnitt für alle Bundesbediensteten – Aktive und Pensionisten gerechnet – ausgewirkt hat, dann ergibt sich eine Erhöhung von 12,28 Prozent. Sicherlich sind in diesen Summen auch die Mehrleistungsentschädigungen und viele Regelungen, wie die Nebengebühren, die natürlich Geld kosten, enthalten.

Ich möchte hier ganz besonders betonen, daß wir beim Gehaltsabschluß noch ein zweites Problem zu lösen gehabt haben, das hier schon angeschnitten worden ist.

Ich nenne Ihnen noch eine Ziffer, weil die Eisenbahner so im Mittelpunkt stehen: 90 Prozent der Eisenbahner verdienen nicht mehr als 10 000 Schilling. Ich sage Ihnen die Mindestbe-

zugsregelung, die wir getroffen haben: Es ist der Mindestbetrag von 550 Schilling.

Ich sage Ihnen dazu noch etwas: Es hat da keine große Begeisterung geherrscht – speziell von jenen, die höhere Bezüge der obersten Kategorien zu vertreten hatten –, dieser Mindestlösung beizutreten. Es ist ein großer sozialer Erfolg, den wir auf diesem Gebiet erreicht haben. Bezogen auf alle Bundesbediensteten – einschließlich der Aktiven und der Pensionisten – wird geschätzt – die genauen Ziffern können nicht festgestellt werden –, daß ein Personenkreis von 215 000 eine Gehaltserhöhung zwischen 8 bis 11,5 Prozent erhalten wird.

Das bestätigt, daß sie auch nicht zu den Bestbezahlten in Österreich gehören. Das soll man, wenn man in den Zeitungen darüber schreibt, ein bisserl analysieren oder anhand der gelieferten Unterlagen auch in Rechnung stellen.

Wir haben nun eine Vereinbarung getroffen mit einer Laufzeit von 12 Monaten – vom 1. Jänner 1978 bis 31. Dezember 1978 –, daß eben die Bezüge um 8 Prozent erhöht werden, jedoch mindestens um 550 Schilling. Wir wären sicherlich erfreut gewesen, wenn es gelungen wäre, diese 550 Schilling noch höher hinaufzusetzen – auch gegen den Widerstand bestimmter Gruppen des Verhandlungsausschusses! –, aber aus der Ziffer 215 000 Gehalts- und Pensionsempfänger sehen Sie schon, daß das finanziell sehr, sehr viel mehr kosten würde. Wir als Gewerkschafter im öffentlichen Dienst sind nicht so, wie es oft dargestellt wird, daß wir den Staat als Melkkuh betrachten, sondern wir haben die Vollbeschäftigung sowie die budgetäre und auch die wirtschaftliche Situation im Auge gehabt. Wir haben diesen Abschluß mit großem Verantwortungsbewußtsein getätigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Natürlich werden damit auch noch die Nebengebühren, die auch valorisiert oder gehaltsabhängig sind, mit etwa 8 Prozent erhöht, und es wurde eine Verdoppelung der Jubiläumsbelohnung erreicht. *(Präsident Min-kowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir mußten natürlich auch über die gesamte Frage unseres Pensionsrechtes sprechen. Ich will hier nicht zwischen den Eisenbahnern und anderen differenzieren. Unser Pensionsrecht besteht seit dem Jahre 1920 und wurde nicht von der Regierung Kreisky geschaffen. Genauso wurde die Verstaatlichung der Eisenbahnen zu einem Zeitpunkt vorgenommen, als der Rothschild nicht mehr an den Eisenbahnen verdient hat; er hat sie dem österreichischen Staat oder damals dem Kaiserreich gegeben. Das war keine

Prechtl

ideologische Überlegung, sondern letzten Endes eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Und nun sind wir vor dem großen Problem gestanden. Es ist eine Kampagne gestartet worden, sowohl in der Presse wie auch in Fernsehen und Rundfunk: Wie sehr sind die privilegiert! Dazu muß auch etwas gesagt werden.

Der öffentlich Bedienstete kennt keine Höchstgrenze bei seinem Pensionsbeitrag. Er muß von seinem vollen Bezug auch die vollen Prozente bezahlen. Die letzte Regelung, die erfolgt ist, wurde unter der Regierung Klaus im Jahre 1960 vollzogen, womit der Pensionsbeitrag von 4 Prozent auf 5 Prozent erhöht worden ist.

Der allgemeinen wirtschaftlichen, aber auch der sozialen Entwicklung Rechnung tragend, haben sich die drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes - ich setze in Klammern: Die einen sind etwas verärgert jetzt, aber es ist trotzdem ein gutes Verhandlungsklima - bereit erklärt, einer Anhebung des Pensionsbeitrages zuzustimmen. Es ist so, daß nun eine Etappenlösung vorgesehen ist mit 1. Jänner 1978 5,5 Prozent, mit 1. Jänner 1979 6 Prozent, mit 1. Jänner 1980 sind es 6,5 Prozent, und mit 1. Jänner 1981 sind es 7 Prozent.

Dazu muß aber gesagt werden - und das wird viel zu wenig erwähnt -, daß nun auch die Obersten Organe, wie wir auch hier im Parlament beschließen werden, einen höheren Pensionsbeitrag zu leisten haben. Weil hier auch immer mit dem Neidkomplex gearbeitet wird: Der Pensionsbeitrag der Obersten Organe wird im gleichen Zeitraum von 7 Prozent auf 9 Prozent erhöht werden, das heißt, daß dem auch hier wirtschaftlich sehr stark Rechnung getragen worden ist.

Nun haben wir aber nicht nur das Bezügegesetz für den öffentlichen Dienst, sondern wir haben auch das Bezügegesetz, das sowohl das Hohe Haus als auch die Obersten Organe betrifft. Man hat hier Ausnahmeregelungen getroffen. Es zeigt sich, daß auch hier die Regierung, die Obersten Organe, die Klubobmänner und der Präsident des Nationalrates sehr, sehr großes Verständnis aufgebracht haben, so daß praktisch ihre Bezüge einfrieren und nur im geringen Ausmaße eine Erhöhung erfahren. Sie sehen, daß die Regierung Kreisky und auch alle anderen, die ich genannt habe, Verständnis haben und sagen: Hier wollen wir als erste vorantreten zu sparen, daß sie aber auf der anderen Seite auch großes soziales Verständnis dafür aufbringen, daß auch der kleine Mann zu dem ihm gebührenden Bezug kommen soll.

Ich habe schon erwähnt, daß eine sehr heikle

Frage zur Diskussion gestanden ist. Ich muß sagen: Die Verhandlungen sind in einem äußerst sachlichen Klima geführt worden, auch - das unterstreiche ich - von seiten der Fraktion Christlicher Gewerkschafter. Man hat erklärt, daß die Teuerungsrate im vollen Ausmaß abgegolten werden soll.

Ich verhehle es nicht und sage das ganz offen: Wir haben auf einen sehr, sehr raschen Abschluß gedrängt, speziell meine Person, weil wir doch die wirtschaftliche Entwicklung und die Stabilisierungsbemühungen der Regierung Kreisky erkannt und gesehen haben, daß der Index immer mehr zurückgeht. Und es ist für eine Gewerkschaft nicht gerade das Angenehmste, bei einem sinkenden Index in Lohnverhandlungen hineinzukommen, weil das letzten Endes auch seine Auswirkung beim Lohn- und Gehaltsabschluß hat.

Dazu ist noch gekommen, daß wir - das ist heute schon angeklungen - doch auch eine solidarische Lohnpolitik geübt haben. Zum damaligen Zeitpunkt haben eine Reihe von Gewerkschaften mit 7,5 Prozent abgeschlossen. Und wenn Sie nun die 0,5 Prozent abziehen, dann werden für den öffentlichen Dienst nicht mehr und nicht weniger als genau ebenfalls 7,5 Prozent mit 1. Jänner 1978 wirksam.

Wir haben uns im gesamten öffentlichen Dienst auf die Bemühungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes eingestellt, die Stabilisierung aufrechtzuerhalten, wie wir auch weitreichende wirtschaftliche Überlegungen angestellt haben.

Ich habe schon gesagt, daß das Schwergewicht darauf gelegt worden ist, dem kleinen Mann die Teuerung voll abzugelten. Ich verhehle es nicht, daß gerade diese 550 Schilling Bezugserhöhungen rund 8 bis 11,5 Prozent gebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vergönnen Sie einem Menschen, der 5 600 Schilling verdient, nicht eine Bezugserhöhung von 11,5 Prozent brutto? Wobei der kaum eine Steuer bezahlt. Sie sehen also, daß die Verhandlungen sehr schwierig gewesen sind, und wir sind als Gewerkschafter von manchen, die schon sehr schöne und satte Bezüge auch im öffentlichen Dienst haben, nicht sehr freundlich angesehen worden.

Es ist aber die Aufgabe einer solchen Organisation, einer Gewerkschaft, dem kleinen Mann mehr und stärker zu helfen als dem an und für sich sehr satten. Denn in der Vergangenheit ist es so gewesen, daß die letzten Lohn- und Gehaltsabschlüsse, die wir getätigt haben, durch die große Inflationsrate natürlich beeinflußt wurden. Denken Sie an die hohen Bezüge. Wenn Sie einen Sektionschef nehmen mit etwa

Prechtl

33 000 Schilling, dann haben ihm 10 oder 11 Prozent 3 300 Schilling allein in der Teuerungsabteilung gebracht. Natürlich sagt dann der kleine Mann: Hier ist eine Ungerechtigkeit! Die Semmel ist für mich genau so teuer wie für den anderen! Es ist verständlich, daß die nicht abrücken wollten. Auch klar. Aber man muß eben von Zeit zu Zeit die wirtschaftliche und die gewerkschaftspolitische Situation überprüfen, um sich der veränderten Situation dann anpassen zu können. Man muß eben auch politischen, aber auch gewerkschaftlichen Mut besitzen.

Und nun zur Diskussion in der Öffentlichkeit über die Beamten. Es sei hier noch einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt: Der geringste Teil der hier im Budget vorgesehenen Beamten sind in der Hoheitsverwaltung tätig. Die meisten sind Postbedienstete, Eisenbahner, Angehörige aller anderen Betriebe, Angehörige der Gendarmerie, des Bundesheeres. Das sind die Mehrzahl jener Leute. Und daß man die Betriebe eben anders betrachten muß, ist auch klar. Man hält uns vor und sagt: Die Anzahl der Dienstposten ist gestiegen!

Da nun, glaube ich, der Herr Professor Frühwirth drankommt, möchte ich nur - ich glaube, die Ziffer im Kopf zu haben - sagen, daß sich allein bei den Hochschullehrern in einem gewissen Zeitraum der Dienstpostenplan von 1 100 auf 5 000 erhöht hat. Sie können mich dann berichtigen (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: Ich werde Sie berichtigen!*), ich habe nicht alle Ziffern im Kopf. Also effektiv um rund 4 000, und mir scheint, bei den Lehrern sind die Ziffern 10 000 oder 12 000 gewesen.

Die sind ja letztlich auch nicht Hoheitsbeamte! Ihr Arbeitsplatz ist letztlich der Schreibtisch, was für den anderen die Werkbank ist. Und hier wird erklärt: Das ist der böse Beamte draußen!

Wir - und ich habe es hier schon sehr oft gesagt - beschließen die Gesetze, wir sind die Gesetzgebung, und da draußen steht letzten Endes die Pallas Athene, und ich muß sagen: Es ist die Verwaltung, die das durchführen muß! Wir beschließen viele Gesetze. Wer soll denn das letzten Endes durchführen? Und es gibt, glaube ich, in der Bundesverwaltung fast keinen, der nicht ausgelastet zu sein scheint.

Ich würde daher dringendst ersuchen, daß man das Beamtenimage nicht noch mehr abbaut. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man spricht zum Beispiel immer wieder von der Finanz. Kein Mensch will eine halbe Stunde warten. Und wenn der Finanzminister mehr Finanzbeamte anstellt, bekommen wir eine Anfrage: Wieso hat sich der Dienstpostenplan

vermehrt? - Aber jeder will so schnell wie nur möglich seine Steuerabschreibung haben.

Ich möchte daher, meine sehr verehrten Abgeordneten, sagen: Wir als sozialistische Fraktion geben diesen Gesetzen, die heute hier beschlossen werden, gerne unsere Zustimmung, weil sie sowohl sozial als auch wirtschaftlich gerechtfertigt sind und wir als Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes im vollen Verantwortungsbewußtsein gehandelt haben. Wir hoffen, mit diesen Gesetzen, die heute beschlossen werden, das Realeinkommen des öffentlichen Dienstes wieder verbessert zu haben, und wir danken auch der Regierung Kreisky, daß sie so großes Verständnis für den öffentlichen Dienst und für die Beamten gezeigt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach diesen euphorischen und enthusiastischen Ausführungen und Dank-sagen des Herrn Abgeordneten Prechtl möchte ich auch, allerdings etwas stiller und leiser, sagen, daß die freiheitliche Fraktion selbstverständlich den vorliegenden Besoldungsregelungen die Zustimmung geben wird, obwohl ich sagen muß, meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär, daß das, was uns heute hier an legislativer Arbeit geboten wird, einem Chaos gleicht. Wenn man sich das näher betrachtet: aufgesplittert in x Vorlagen, aufgesplittert in Novellierungen, die in anderen Gesetzesnovellierungen wieder versteckt sind, sodaß man sie kaum finden kann, so kennzeichnet dieses legislative Chaos überhaupt die ganze Zersplitterung in unserem Besoldungssystem. Und es wäre hoch an der Zeit, daß endlich ein einheitliches, neues, modernes Besoldungssystem im öffentlichen Dienst Platz greift.

Der hauptsächliche Inhalt dieser Besoldungsregelungen ist also das Verhandlungsergebnis - das ist heute schon gesagt worden - zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Wir stimmen zu, nicht weil wir dieses Verhandlungsergebnis für einen glänzenden Erfolg der Gewerkschaften halten, aber weil wir doch diese 8prozentige Bezugserhöhung, die ja eigentlich nur eine 7,5prozentige ist, weil man ja das halbe Prozent, um das der Pensionsbeitrag gestiegen ist, in Abzug bringen muß, als eine unter den gegebenen staatsfinanziellen Umständen akzeptable Lösung für die öffentlich Bediensteten ansehen.

Keiner meiner beiden Herren Vorredner hat

Dr. Schmidt

leider aber auf einen Satz verwiesen, auf einen Schaltsatz, der in dem offiziellen Kommuniké oder in der Begründung über dieses Ergebnis der Gehaltsverhandlungen steht und der ja auch, glaube ich, etwas bemerkenswert ist. Da steht nämlich: Die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten werden um 8 Prozent erhöht mit Ausnahme der Haushaltszulage.

Meine Damen und Herren! Das mag vielleicht ein kleines Detail sein. Aber diese Haushaltszulage in den beiden Versionen - 40 Schilling für verheiratete Beamte, wo die Gattin nebenbei verdient, die keine Kinder haben, und die 150 Schilling für die übrigen, samt den 150 Schilling Steigerungsbeträgen -, diese Haushaltszulage ist seit mehr als zehn Jahren nicht verändert worden. Die letzte Festsetzung erfolgte zum 1. Jänner 1967. Obwohl seither der Lebenshaltungskostenindex zweifellos um zirka 70 Prozent gestiegen ist, ist diese Haushaltszulage gleichgeblieben. Ja sie ist, möchte ich sagen, in Relation zu den gestiegenen Bezügen fast auf einen Bettel zusammengeschrumpft. Und das bedeutet für die Familienväter im öffentlichen Dienst einen spürbaren Reallohnverlust. Besonders für jene Familien mit Alleinverdienern, wo die Ehegattin zu Hause geblieben ist, wo schulpflichtige Kinder da sind, ist die Haushaltszulage in der derzeitigen Größenordnung völlig unbefriedigend.

Und es ist auch kein Wunder, wenn man sich den Antragskatalog der öffentlichen Bediensteten zu ihrem letzten Gewerkschaftskongreß anschaut, da spielt die Forderung nach einer Erhöhung, nach einer Valorisierung dieser Haushaltszulage eine sehr große Rolle. Aus allen Teilen Österreichs, aus allen Sparten des öffentlichen Dienstes kommt diese Forderung.

Ich gestatte mir die Tatsache, daß das nicht berücksichtigt worden ist, einer Kritik zu unterziehen, auch wenn es vielleicht dem Herrn Kollegen Tull nicht gefällt, der ja im Finanz- und Budgetausschuß, als wir diese Materie behandelt haben, einen oppositionellen Abgeordneten zurechtgewiesen hat - nicht mich, aber einen der großen Oppositionspartei -, der es wagte, Kritik an dieser Gehalts-, an dieser Besoldungsregelung zu üben, weil es - wie Tull meinte - üblich sei, daß man die Verhandlungsergebnisse hier einfach anerkennt.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind nicht dieser Auffassung. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß ein frei gewählter Mandatar in Ausübung seines Mandates zu jeder Materie hier frei von der Leber weg Stellung nehmen kann und sich nicht durch irgendwelche Verhandlungsergebnisse einen Maulkorb umhängen läßt. *(Beifall bei der FPÖ und bei der ÖVP.)*

Natürlich wird man für die Nichterhöhung, für die Nichtvalorisierung der Haushaltszulage Begründungen finden, man wird vorrechnen, daß soundso viele Bedienstete mal 150 Schilling soundso viele Millionen und Milliarden ergeben und daß das einfach nicht tragbar ist.

Allerdings möchte ich schon sagen: Wenn der Staat, wenn die öffentliche Hand Gebühren und Tarife nachzieht, die längere Zeit nicht angehoben worden sind, dann ist man nicht so zimperlich und so vorsichtig, dann ist man auf seiten der Regierungspartei geradezu empört, wenn die Opposition bei solchen Nachziehungen nicht gleich habt acht steht und jawohl sagt.

Ich erinnere mich nur, als wir Ende 1975 die Postgebühren erhöht haben, die auch sieben Jahre lang nicht nachgezogen worden waren. Da war es selbstverständlich, daß man die anhebt, weil eben eine längere Zeit verstrichen ist. Das war die selbstverständlichste Sache, daß diese nachgezogen werden.

Ich hätte mir die gleiche Selbstverständlichkeit dort erwartet, meine Damen und Herren, wo es um einen, wenn auch nur geringen Familienlastenausgleich in Form der Nachziehung der Haushaltszulage geht. Aber so ist es halt nun leider: Bei den eigenen Bediensteten spart man, und woanders ist man keineswegs so zugeknöpft. So hat auch der Herr Bundeskanzler nach der Regierungsklausur am Kahlenberg wieder einmal davon gesprochen, daß man sparen müßte und daß man vornehmlich bei den Beamten sparen müßte. Wo aber gespart werden soll, das hat man damals noch nicht gewußt. Ich weiß nicht, ob man es heute weiß.

Ich glaube, die öffentlich Bediensteten werden sicherlich nichts dagegen haben, wenn sie von dem Druck, der auf ihnen lastet und der dadurch hervorgerufen wird, daß sie immer neue Aufgaben aufgebürdet erhalten, die sie jetzt bei verkürzter Arbeitszeit in der 40 Stunden-Woche noch genauso rasch und sicher bewältigen müssen wie früher, wenn sie von diesem Druck befreit würden.

Meine Damen und Herren! Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß die Verwaltung im Laufe der Zeit immer mehr Aufgaben zu bewältigen hat. Die Zunahme der Ansprüche, die man an die öffentliche Hand stellt, die von allen Seiten an den Staat, an die öffentliche Hand herangetragen werden, erfordert eine umfassendere, differenziertere und aufwendigere Leistung des öffentlich Bediensteten. Diese Entwicklung muß zwangsläufig in Personalsteigerungen ihren sichtbaren Ausdruck finden. Und wenn man keine Personalsteigerung macht, weil man sie aus staatsfinanziellen Gründen

Dr. Schmidt

natürlich vermeiden will, dann heißt es nur, daß die verbleibenden Beamten natürlich mehr arbeiten müssen und mehr ausgelastet, ja überlastet werden.

Meine Damen und Herren! Kollege Prechtl hat schon darauf hingewiesen, daß es irreführend ist, wenn man von öffentlich Bediensteten spricht, immer nur von Beamten zu sprechen. Die Beamten, die sogenannten Schreibtischbeamten machen, glaube ich, nur 14 Prozent aller öffentlich Bediensteten aus. Und das Gros der öffentlich Bediensteten ist ja in Dienstleistungsbetrieben, in anderen Zweigen - denken Sie nur an die Sicherheitsorgane -, bei der Post, bei der Bahn beschäftigt. Es ist nun nicht so, daß die Beamten, die Schreibtischbeamten alles und den ganzen Staat auffressen.

Es ist also gar nichts dagegen zu sagen, wenn man auf dem Sektor der Verwaltung und auch bei den Beamten einsparen will.

Allerdings muß man wissen, wo man einsparen kann. Man muß zuerst einmal erforschen, Herr Staatssekretär, wo eigentlich überflüssiges Personal ist. Mag schon sein, daß es ein solches da und dort gibt. Das ist aber eine sehr schwierige Aufgabe. Vielleicht läßt man sich vom Rechnungshof einige Tips geben, der dankenswerterweise da und dort schon Stellen aufgezeigt hat, wo man - ich denke da vor allem an den sozialen Bereich, wo es Aufgabenminderungen gibt: Kriegsopferversorgung und so weiter - über eine gewisse Personalreserve verfügt. Aber eine lineare, schematisch gleichbleibende Einsparung in allen Ressorts geht, glaube ich, an den Gegebenheiten vorbei und wäre nicht klug.

Wenn man darüber hinaus im Zuge von Reformmaßnahmen auch Überlegungen anstellen, Untersuchungen darüber in Auftrag geben könnte, welche Aufgaben nicht unbedingt von der öffentlichen Hand besorgt werden müssen, welche zweckmäßigerweise vielleicht auch von privaten Stellen übernommen werden könnten, dann hätte man auch sehr viel in Richtung Sparprogramm getan.

Solange aber der Staat immer mehr Aufgaben übernimmt und solange - das müssen wir uns selber sagen - der Gesetzgeber immer mehr und komplizierte Gesetze produziert, so lange wird man nichts einsparen können. Ich denke nur an das ganze Maßnahmenpaket, das gestern mit einem Beharrungsbeschluß wieder über die Bühne gegangen ist und die Beamten wieder vor neue schwierige und komplizierte Aufgaben stellt. Ich denke vor allem an Bestimmungen, die als sogenannte Fensterbrettbestimmungen so husch-pfusch im letzten Moment verfügt werden. Man macht sich ja keine Vorstellungen,

wie sich so etwas dann unten bei den Berechnungen in der Vollziehung auswirkt. Solange man solche Dinge tut, darf man sich nicht wundern, wenn die Zahl der öffentlich Bediensteten samt ihren berechtigten Ansprüchen steigt.

Aber ich fürchte, das dürfte gar nicht gemeint gewesen sein, als der Herr Bundeskanzler vom Sparen bei den Beamten gesprochen hat. Der Bundeskanzler hat nämlich noch einen Satz dazugesagt, womit er zum Ausdruck brachte, die zweijährige Vorrückung bei den Bediensteten müßte künftig in die Gehaltsverhandlungen eingerechnet werden. Davon hat bezeichnenderweise Herr Kollege Prechtl als Sprecher der Regierungspartei heute nichts gesagt.

Ich glaube, man muß dem Herrn Bundeskanzler sicherlich sehr viel politischen Ideenreichtum zuerkennen. Aber bei den öffentlich Bediensteten und ihren Problemen hat er diesen Ideenreichtum in negativer Weise besonders verfeinert. Auf die Idee, die normale zweijährige Vorrückung in die nächste Gehaltsberechnung miteinzubeziehen, ist meines Wissens bisher noch niemand gekommen. Nicht einmal der Finanzminister hat das zur Debatte gestellt.

Ich halte eine solche Vorgangsweise bei künftigen Gehaltsverhandlungen für untragbar. Das geschieht meines Wissens bei keiner anderen Arbeitnehmergruppe und würde geradezu eine Diskriminierung des öffentlichen Dienstes bedeuten.

Unsere öffentlich Bediensteten fragen sich überhaupt, warum der Herr Bundeskanzler zu seinen Berufskollegen - ich muß schon sagen: zu seinen ehemaligen Berufskollegen; er ist ja schon in Pension - so unfreundlich ist, warum er geradezu ein gestörtes Verhältnis zu ihnen hat. Die öffentlich Bediensteten sind sich längst bewußt, im derzeitigen Regierungschef keinen besonderen Fürsprecher für ihre Probleme zu haben.

Sie haben es auch gar nicht erwartet, daß sie der Herr Bundeskanzler als oberster Dienstgeber, als etwa vor kurzem eine das Image der Beamten herabsetzende Studie der Linzer Universität herauskam, verteidigen würde. Diese Studie hat sich sehr negativ über die Beamten geäußert. Es hat geheißen: Die Beamten sind faul. Der typische Beamte hat ein geringes Leistungsstreben. Er scheut jeden Streß. Er ist unsicher, hat wenig Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein. Er ist genügsam und bescheiden und sucht vor allem die Sicherheit im öffentlichen Dienst. Er hat sich keine hohen beruflichen Ziele gesteckt.

Bei dieser Beurteilung hätte man sich erwartet, daß der oberste Dienstgeber doch auch einige die Beamten verteidigende Worte bringt,

Dr. Schmidt

Ausführungen und Worte, die über die routinemäßigen Pflichtübungen bei Regierungserklärungen hinausgehen.

Aber auch das ist nicht geschehen, obwohl es, glaube ich, am Platz gewesen wäre, denn gerade bei den öffentlich Bediensteten hat der Dienstgeber infolge des eigenartigen Treueverhältnisses der öffentlich Bediensteten zum Staat eine Art Schutzmachtfunktion. Ich glaube, er hätte bei solchen Angriffen auf die Beamten - ich nehme an, Herr Kollege Prechtel hat, als er von den Angriffen auf die Beamten gesprochen hat, insgeheim auch den Herrn Bundeskanzler gemeint - eine gewisse Verpflichtung, dazu Stellung zu nehmen.

Es heißt - um noch bei der Studie zu bleiben -, der typische Beamte habe ein geringes Leistungsstreben. Ich glaube, wenn das so wäre - ich bezweifle es -, dann könnte man das nur auf die Besoldung zurückführen, die wenig Leistungsanreiz enthält.

Es heißt ferner: Der Beamte scheut jeden Streß. Da bitte ich doch denjenigen, der diese Studie verfaßt hat, einmal zur Jahreswende oder auch zu anderen Zeiten zu den Finanzämtern zu gehen, wo die Schlangen stehen, wo die Beamten - entschuldigen Sie - nicht einmal recht dazukommen, auf einen gewissen Ort zu gehen, weil sie ununterbrochen unter Druck stehen. Und da sagt einer, der Beamte scheut jeden Streß.

Wenn es heißt, der Beamte sei unsicher, habe wenig Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein, dann muß ich sagen: Das ist ja kein Wunder, wenn der Beamte, der Bedienstete heute sozusagen zum Buhmann der Nation gemacht wird. Ich möchte fast sagen, er steht in dieser Beziehung noch vor dem Kraftfahrer.

Wenn es heißt, er sei genügsam und bescheiden, so kann man das hinnehmen, denn das sind ja sehr positive Eigenschaften.

Diese Beurteilungen stehen im krassen Gegensatz zu dem, was immer von den Massenmedien, vor allem von der Presse, berichtet wird, daß der Beamte sozusagen alles für sich haben will und den Staat auffrißt.

Er sucht vor allem Sicherheit im öffentlichen Dienst. - Meine Damen und Herren! Sicherheit ist ja die Parole der Gegenwart und der Zukunft. Für Sicherheit, hat es geheißen, und für eine gute Zukunft sorgt die SPÖ. Also das ist eigentlich gar kein Vorwurf. Sicherheit suchen alle, nicht nur die öffentlich Bediensteten, jeder sucht heute Sicherheit. Das ist ein Merkmal der Zeit.

Meine Damen und Herren! Es gibt allerdings Bedienstetengruppen, gegenüber deren Forderungen und Wünschen der Bundeskanzler, die

Bundesregierung weniger zugeknöpft ist als bei den übrigen. Herr Kollege Gradinger hat das heute schon hier angeführt, und Herr Kollege Prechtel versuchte hier sehr wortreich, diese „Anschuldigung“ - dieses Wort kann man eigentlich nicht verwenden -, diese Gegebenheiten, diese Tatsachen zu verteidigen. Die ÖBB-Bediensteten haben sich eben im Laufe der Jahre ein Besoldungssystem erhandelt, möchte ich sagen, erkämpft, um in der gewerkschaftlichen Diktion zu bleiben, ein Besoldungssystem, das die Besoldung der übrigen öffentlich Bediensteten weit in den Schatten stellt. Das kann man nicht abstreiten.

1971: die Besoldungsautomatik, von der der Rechnungshof sagt - auch ich muß es sagen -, daß es sich hier offensichtlich um eine Irreführung des Bundeskanzleramtes handeln muß. Ich glaube gar nicht, daß es eine Irreführung war. Ich werde später noch darauf zu sprechen kommen.

1976: Übergang vom Triennialvorrückungssystem zum Biennialvorrückungssystem.

Dazu kommt noch der Vorteil der frühen Pensionierung, der natürlich schon seit langem besteht, sodaß jeder Eisenbahner - und das muß einmal sine ira et studio, ohne Neidkomplex, festgestellt werden - seinem Kollegen mit einer vergleichbaren Laufbahn in der öffentlichen Verwaltung schon nach kurzer Zeit auf- und davongeht.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat in einer Studie festgestellt, daß die im Jahre 1976 eingeführte zweijährige Vorrückung bewirkt, daß ein ÖBB-Bediensteter nun in 22 Jahren das erreicht, wozu er bisher 33 Jahre brauchte.

Für den Fall einer vollen Auswirkung dieser Regelung zeigt ein Laufbahnvergleich, daß ein 50jähriger ÖBB-Maturant nun etwa 60 Prozent und ein 50jähriger ÖBB-Akademiker nun etwa 50 Prozent mehr verdient als ein Kollege mit einer vergleichbaren Laufbahn in der allgemeinen Verwaltung oder bei der Post.

Bei Maturanten und Akademikern zum Beispiel macht das bis zum sechzigsten Lebensjahr - immer auf die Durchschnittslaufbahn abgestellt - immerhin einige Millionen aus.

Auch ich darf, so wie mein Vorredner, der Kollege Gradinger, die Propagandazeitschriften der sozialistischen Eisenbahner anlässlich der Personalvertretungswahlen anführen. Er hat zum Teil welche zitiert. Es bleibt mir übrig, einen weiteren Absatz aus dieser Rede beziehungsweise dieser Schrift, diesem Artikel des Kollegen Schmözl zu zitieren. Er sagt:

„Gerade das Beispiel der zweijährigen Vor-

Dr. Schmidt

rückung beweist die Erfolge für Eisenbahner in finanzieller Hinsicht: Im Gegensatz zum übrigen öffentlichen Dienst", schreibt Schmölz, „kommen nunmehr alle Kolleginnen und Kollegen zeitmäßig wesentlich früher in den Endbezug, die Neueintretenden sogar um ein Drittel früher. Dies hat nicht nur eine sofortige finanzielle Besserstellung zur Folge, sondern erhöht insbesondere die Lebensverdienstsumme jedes Eisenbahners beträchtlich.“ (*Ruf bei der ÖVP: Darum gehen sie früher in Pension!*)

Berechnungen haben ergeben, daß diese Lebensverdienstsummen um 6 bis 7 Prozent höher liegen als die der Beamten im übrigen öffentlichen Dienst. Meine Damen und Herren! Niemand kann sagen, was dieses Besoldungssystem der Eisenbahner wirklich kostet. Der Herr Staatssekretär hat die Kosten für das Jahr 1977, ich glaube, mit 132 Millionen angegeben und hat im übrigen gesagt, das andere sei nicht abschätzbar.

Die gebotenen Zahlenangaben dürften zweifellos unterschätzt sein, man schreckt anscheinend vor der Frage zurück, ob sich die schwer defizitären Österreichischen Bundesbahnen das leisten können. Bei Forderungen der übrigen öffentlich Bediensteten wird immer sofort das Schreckbild des Staatsbankrotts im Hintergrund hochgezogen, wird die Presse, wird das Fernsehen mobilisiert und die ganze Neidgenossenschaft aktiviert. Bei den Österreichischen Bundesbahnen geht alles still, heimlich und leise vor sich. Die Bundesbahner danken es dann natürlich bei der Personalvertretungswahl der Regierung und der Regierungspartei.

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Prechtl hat gemeint, bei den Gewerkschaftsverhandlungen ist das alles innerhalb der Gewerkschaft ohnehin einstimmig über die Bühne gegangen. Es ist doch klar, daß Gewerkschaftskollegen niemandem entgegentreten werden, der bessere Forderungen stellt und auch durchgesetzt bekommt. Ich frage mich nur, wie hoch die Preise sind. Ich erinnere mich an die Gewerkschaftsverhandlungen, daß die Front der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die Front in der Verhandlung gegenüber den Gebietskörperschaften dann dadurch gesprengt worden ist, daß die Gewerkschaft der Eisenbahner frühzeitig ausgeschieden ist und vorzeitig das damals magere Verhandlungsergebnis anerkannt hat, so frage ich mich, ob das nicht vielleicht ein Preis für die Begünstigung war, die sie bekommen haben. (*Abg. Prechtl: Das ist eine Unterstellung!*)

Vielleicht liegt hier in dieser Begünstigung, in der Privilegierung durch die Regierung, der tiefere Grund für Sympathie und Antipathie des

Kanzlers, des Vizekanzlers, der Bundesregierung gegenüber den verschiedenen Gruppen im öffentlichen Dienst, die bei Personalvertretungswahlen nicht so wählen wie die Eisenbahner.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen glauben aber, daß Besoldungspolitik von solchen Erwägungen nicht getragen sein darf und von solchen Erwägungen nicht abhängig sein darf.

Wir werden dieser vorliegenden Besoldungsregelung zustimmen, wenngleich, Herr Staatssekretär, wir meinen, daß es Zeit wäre, diese krasse, auseinanderstrebende Entwicklung in der Besoldung, diese ungleiche, ich möchte auch sagen, ungerechte und protektionistische Behandlung mancher Gruppen abzustellen und eine möglichst gleiche Behandlung durchzusetzen. Das bezieht sich nicht nur auf Eisenbahner und andere Gruppen, das bezieht sich auch – das muß man ebenfalls sagen – auf die unterschiedliche Behandlung in der Besoldung der öffentlich Bediensteten in den einzelnen Gebietskörperschaften. Man kann hier vereinbaren, was man will, sofort rennen die Gemeinden und Länder davon. Auch ein untragbarer Zustand; die Bundesbediensteten sind dann meistens diejenigen, die zum Schluß bleiben.

Ich glaube, daß einer solchen Entwicklung entgegengearbeitet werden muß, am besten durch die Schaffung eines modernen, leistungsbezogenen Besoldungsrechtes im öffentlichen Dienst. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle drei Fraktionen sind schon zu Wort gekommen, ich werde mich kurz halten, ich hoffe, mit 10 Minuten auszukommen, und hoffe, damit auch einen Sonderapplaus zu ernten.

Wenn ein Gehaltsabkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bereich des öffentlichen Dienstes abgeschlossen wird, interessieren sich natürlich nicht nur das Parlament, das die gesetzlichen Beschlüsse zu fassen hat, sondern der Bürger, der Steuerzahler dafür, alle wollen wissen, was ihnen das alles kostet, und sie registrieren dann mit Unbehagen die ständige Steigerung der Personalkosten, obgleich dies in der Privatwirtschaft oft in stärkerem Ausmaß der Fall ist.

Daß die seit Jahren angekündigten Reformen der Verwaltung und der Betriebe noch nicht stattgefunden haben und daher kein Einsparungseffekt erzielt werden konnte, habe ich von

Dr. Gasperschitz

diesem Rednerpult ja wiederholt bereits kritisch beleuchtet. Jedenfalls möchte ich in diesem Zusammenhang feststellen: Die Beamten sind nicht schuld daran, sie haben vielmehr oft selbst Vorschläge der Regierung, insbesondere durch die Gewerkschaften unterbreitet. Trotzdem möchte ich auch eine positive Feststellung treffen. Der Anteil der Personalkosten – da gebe ich der Wahrheit die Ehre – hat sich am Gesamtbudget in den letzten Jahren nicht geändert, er blieb immer etwa bei 34 Prozent.

Worin liegt also die Crux im öffentlichen Dienst? Sicherlich nicht bei den Beamten, sondern bei der Regierung, denn sie ist nach meiner Ansicht zu wenig reformfreudig, ihr fehlt der Mut zu Reformen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es gibt einerseits keine durchgreifenden Reformen, andererseits eine ständig wachsende Belastung der öffentlich Bediensteten mit zusätzlichen Aufgaben. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1970 gibt es mit Stichtag 1. September 1977 4 746 Bundesgesetzblätter mit insgesamt 24 526 Seiten. Das kommt alles auf den öffentlichen Dienst zu, das darf man nicht vergessen.

Es wäre übrigens Aufgabe der Regierung, die Bevölkerung ständig auf die weitverzweigten immensen Dienstleistungen aufmerksam zu machen, die die öffentlich Bediensteten im Interesse der Bevölkerung zu erbringen haben und die eigentlich – mir kommt es so vor – in der Bevölkerung als selbstverständlich hingenommen werden.

Wenn man diese Aufklärung durchführen würde, dann würde man auch für den Personalkostenaufwand einigermaßen mehr Verständnis entgegenbringen. Man kann es nicht oft genug wiederholen – der Abgeordnete Schmidt hat es ja heute auch wiederum klar gesagt –: Der Beamte ist ja nicht derjenige, der hinter einem Schreibtisch sitzt, sondern das sind ja nur 14 Prozent. Es gibt öffentlich Bedienstete, die als Kindergärtnerinnen tätig sind, die in Krankenhäusern als Ärzte tätig sind, als Schwestern tätig sind, die etwa in den Betrieben tätig sind, die tätig sind im Straßenbau, im Wasserbau, in der Lawinerverbauung und in den Strombauämtern, das vergißt man immer wieder.

Die Unmenge dieser Aufgaben und Dienstleistungen zum Wohle der Bürger ist noch immer nicht ganz in das Bewußtsein der Bevölkerung gedrungen, nicht zuletzt deshalb, glaube ich, weil der Bundeskanzler diese Leistungen manchmal unterspielt und nicht selten durch Äußerungen zur Diskriminierung des öffentlichen Dienstes geradezu beiträgt.

Eine Ausnahme bilden die Bundesbahnen. Über die Eisenbahner läßt der Bundeskanzler

nichts kommen. Deren Rechte schützt er auf alle Fälle. Und jetzt kommt noch eine Bemerkung von mir dazu: solange sie brav sozialistisch wählen.

Der Kanzler hat aber die Pflicht und die Schuldigkeit, die Rechte aller Bundesbediensteten zu schützen und nicht nur die der Bundesbahner. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Kanzler hat die Pflicht und Schuldigkeit – etwa um ein Beispiel zu nennen –, sich sehr deutlich von Manipulierern, von Meinungsumfragenergebnissen zu distanzieren und sich schützend vor die Beamtenschaft zu stellen. Auch das wurde heute schon vom Abgeordneten Schmidt angeführt. Es wäre übrigens hoch an der Zeit, dilettantischen und böswilligen Meinungsforschern – „Forschern“ unter Anführungszeichen –, die mit ihrer Tätigkeit nichts anderes beabsichtigen als eine ganz bestimmte Stimmung zu erzeugen, einmal das Handwerk zu legen.

Wenn eine Umfrage ergeben haben soll, daß die Beamten als nicht fortbildungswillig und daher als faul eingeschätzt werden, dann verweise ich auf die Tatsache, daß die Leitung der Verwaltungsakademie in Wien derzeit nur mit Mühe und mit vollem Einsatz alle fortbildungswilligen Beamten überhaupt unterbringen kann, hier besteht eine ungeheure Schwierigkeit. Das Ergebnis der Umfrage kann also nicht stimmen.

Wenn natürlich ein Bediensteter etwa gefragt wird – das müssen wir auch einmal über die Meinungsumfrage sehr deutlich sagen, es kommt ja immer auf die Fragestellung an –, ob er ein Streber oder Karrieremann sei, so wird er vielleicht in aller Bescheidenheit diese Frage verneinen. Aber daraus kann doch nicht der Schluß gezogen werden, daß er ein fauler Bediensteter sei. Das kommt doch fast einer böswilligen Manipulation gleich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gehaltsabkommen für 1978 ist unter den bestehenden wirtschaftlichen und den staatsfinanziellen Verhältnissen als zufriedenstellend zu bezeichnen. Auch der 8. Gewerkschaftstag der öffentlichen Bediensteten, der im November dieses Jahres abgehalten wurde, hat dieses Abkommen gebilligt. Aber mit der Erfüllung von materiellen Forderungen ist es nicht getan. Die Beamten wollen auch das Gefühl haben, daß sie dienstrechtlich, ungeachtet ihrer politischen Einstellung, vom Dienstgeber objektiv behandelt werden. Daß das nicht immer der Fall ist, habe ich ja in meinem Debattenbeitrag am 1. Dezember des Jahres sehr klar dargelegt.

Aber diese Ausführungen blieben allerdings ohne Resonanz. So etwa meine Mitteilung über

Dr. Gasperschitz

die Aufhebung eines dienstrechtlichen Bescheides des Bundesministeriums für Inneres durch den Verwaltungsgerichtshof, die vom Bundesminister für Inneres seit 24. 3. 1977 ignoriert wird. Es geht um nichts weniger, als daß ein Linzer Polizeibeamter von seiner Polizeidirektor-Stellvertreter-Funktion rechtswidrig abberufen wurde. Da der diesbezügliche Abberufungsbescheid des Bundesministeriums für Inneres aufgehoben ist, hätte ja der Bundesminister für Inneres gemäß § 63 Verwaltungsgerichtshofgesetz die Verpflichtung, den ursprünglichen Rechtszustand, wie es im Gesetz heißt, unverzüglich herzustellen; das heißt, der betreffende Polizeibeamte wäre wieder mit der Funktion eines Polizeidirektor-Stellvertreters zu betrauen. Das hat der Innenminister seit März 1977 unterlassen. Und dieser ministeranklagereife Tatbestand, nämlich Nichtanerkennung einer oberstgerichtlichen Entscheidung, interessiert offenbar auch die Medien nicht. Das muß ich auch einmal sehr klar sagen.

Abgeordneter Ermacora und ich als Mitunterzeichner haben abermals eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundesminister für Inneres gerichtet, und wir fragen:

Erstens: Warum ist der Innenminister seiner gesetzlichen Pflicht gegenüber Dr. Eipeltauer, den der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. März 1977 entsprechenden Rechtszustand unverzüglich herzustellen, bis heute nicht nachgekommen?

Zweitens: Warum ist bisher der Beschwerdeführer dem § 63 Verwaltungsgerichtshofgesetz entsprechend in seine frühere dienstrechtliche Stellung nicht wieder eingesetzt worden?

Drittens: Wann werden Sie denn den der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes entsprechenden Rechtszustand wieder herstellen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt doch im Wesen der parlamentarischen Demokratie, daß die Oppositionsparteien die Regierung zu kontrollieren haben. Aber wenn aufgedeckte Mißstände, die sogar die Rechtsstaatlichkeit verletzen, in der Öffentlichkeit nicht aufgezeigt werden, kann eine Kontrolltätigkeit der Oppositionsparteien, insbesondere bei einer Regierung mit absoluter Mehrheit, nicht in ausreichendem Maße effizient werden. Das sage ich mit aller Klarheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man muß nur in die Masse der öffentlich Bediensteten hineinhören, vom Sektionschef bis zum Bauarbeiter, vom Richter bis zum Hilfsdienst, die öffentlich Bediensteten verlangen vom Dienstgeber, und das ist bei den Bundesbediensteten der Kanzler, mehr Schutz vor unge-

rechtfertigten Angriffen, mehr Anerkennung für ihre Leistungen, mehr Mitwirkungsrecht und Mitspracherecht und mehr Objektivität und Gerechtigkeit in der Personalpolitik. Und das möchte ich dem Herrn Bundeskanzler recht gerne ins Stammbuch schreiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen der Herren Abgeordneten Ing. Gradinger, Dr. Schmidt und Dr. Gasperschitz veranlassen mich, einige Richtigstellungen beziehungsweise sachliche Hinweise zu geben. Ich darf damit beginnen, meine bereits mehrfach von mir gegebene Ansicht über den öffentlichen Dienst im gesamten einmal dem Hohen Haus bekanntzugeben.

Ich glaube, man soll den öffentlichen Dienst so sehen, wie er wirklich ist, nämlich ein Riesenunternehmen mit insgesamt 285 000 Bediensteten, zu denen hinsichtlich der Besoldung dann noch rund 60 000 Landeslehrer kommen, also in der Gesamtheit immerhin eine Anzahl von 345 000 Leuten, die von uns besoldet werden. Es ist bei solch einer großen Anzahl von Bediensteten – auch im öffentlichen Dienst – so wie in jedem anderen Unternehmen. Das heißt: Wenn der eine oder andere im Einzelfall nicht so handelt, wie es sich etwa die Öffentlichkeit oder der, der die Dienstleistung in Anspruch nimmt, vorstellt, so wird eben von diesem Einzelfall ausgehend eine Verallgemeinerung getroffen und der gesamte öffentliche Dienst als schlecht hingestellt.

Daß dies keineswegs so ist, dafür geben, glaube ich, die Hunderttausenden Leute in der Öffentlichkeit Zeugnis, die den öffentlichen Dienst in Anspruch nehmen und mit den Dienstleistungen sehr zufrieden sind. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie schaut denn dieser öffentliche Dienst aus, wenn ich etwa den Dienstpostenplan 1977 als Grundlage nehme, wie die 284 214 Dienstposten und die 60 000 Landeslehrer sich widerspiegeln. Diese 345 000 Dienstposten setzen sich ja so zusammen, daß etwa 25 Prozent oder 87 000 davon Lehrpersonen sind, 13 Prozent oder 45 000 der Exekutive zuzuzählen sind und ein halbes Prozent oder rund 2000 Bedienstete als Richter tätig sind, dann 73 000 oder 21 Prozent bei der Bahn beschäftigt sind, 16 Prozent oder 56 000 bei der Post, rund 12 000 oder 3,5 Prozent in handwerklicher Verwendung, rund 20 000 Bedienstete oder rund 6 Prozent als Kollektivvertragsbedienstete und der Rest von

Staatssekretär Dr. Löschnak

14,3 Prozent oder nicht ganz 50 000 Bedienstete als Verwaltungsbedienstete eingesetzt sind.

Aber – und auch das muß man bitte bedenken, wenn man vom öffentlichen Dienst spricht – das sind keine Schreibtischbeamten, sondern zu diesen Verwaltungsbediensteten zählen dann etwa jene, die im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, in Arbeitsinspektoraten tätig sind, jene, die im Bereiche des Strombauamtes tätig sind oder etwa sonstige Aufgaben im Dienstleistungssektor haben; denn für reine Schreibtischbeamte – unter Anführungszeichen – weist ja der öffentliche Dienst insgesamt nur rund 6 800 Dienstposten auf. Das entspricht in Prozenten 1,99 Prozent der Gesamtbedienstetenanzahl, die vom Bund besoldet werden. Soweit bitte zur Einleitung.

Nun zu einigen Richtigstellungen in bezug auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ing. Gradinger zu den Bundesbahnen. Der Anlaßfall, der vom Herrn Abgeordneten herangezogen wurde, ist ein Brief eines Mitgliedes des Zentralaussschusses, also nicht des Zentralaussschusses. Damit diese Klarstellung vorangestellt wird. Zu diesem Brief ist dann eine parlamentarische Anfrage gekommen, und dieser parlamentarischen Anfrage, glaube ich – und das kann ich ja hier wiedergeben –, muß man zugrunde legen, daß die Dreiteilung, die Sie, Herr Abgeordneter, hier aufgezeigt haben, in Wirklichkeit gar nicht stattfindet.

Denn es gibt ja keine Dreiteilung, die etwa so lautet: Bahn, Post, Hoheitsverwaltung. Die Postbediensteten sind ja den allgemeinen Schemata, nämlich den Beamten der allgemeinen Verwaltung und den Beamten in handwerklicher Verwendung zuzuzählen. Also es gibt hier keineswegs eine Dreiteilung. Wenn überhaupt, dann kann man vielleicht von einer Zweiteilung sprechen. Aber daß dem nicht so ist, werde ich mich dann im Laufe meiner Ausführungen noch bemühen unter Beweis zu stellen, damit nicht der Eindruck entsteht, es wird hier mit zweierlei Maß gemessen: Hier der arme Bedienstete der Post und auf der anderen Seite etwa der nicht so arme oder reiche Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen.

Denn – ich tue das zwar nicht sehr gern, weil diese Wiedergabe etwa der Spartenprobleme seit 1970 den gesamten Verhandlungsverlauf mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes widerspiegelt – die Darstellung, daß etwa nur die Österreichischen Bundesbahnen und ihre Bediensteten als Sparte befriedigt wurden, und daneben gibt es alle anderen öffentlich Bediensteten, bei denen in den letzten Jahren als Sparte nichts mehr geschehen ist, entspricht ja keineswegs der Realität.

Im Jahr 1970 haben die Wachebeamten und im Zusammenhang mit den Wachebeamten alle Beamten der allgemeinen Verwaltung einen Beförderungsrichtlinienausgleich erhalten, der 300 Millionen Schilling an Mehrkosten erforderte.

Oder: Die Lehrer und die Beamten des Schulaufsichtsdienstes haben ebenfalls im Jahr 1970 ihre Spartenprobleme mit einem Gesamtmehrerfordernis von 800 Millionen Schilling befriedigt erhalten.

Oder: Das Bundesheer hat im Jahr 1972 durch die Schaffung der Heeresdienstzulage immerhin ein Mehrerfordernis von 145 Millionen Schilling erhalten.

Oder: Ebenfalls 1972 haben die Hochschullehrer mit einem Gesamterfordernis von rund 13 Millionen Schilling verschiedene Wünsche erfüllt erhalten.

Oder: Im Jahr 1973 haben die Wachebeamten durch die Schaffung einer besonderen Dienstzulage Mehrerfordernisse in der Höhe von 48 Millionen Schilling verursacht.

Oder: In den Jahren 1973/74 war für die Vergütung von Schulversuchen ein zusätzliches Erfordernis von 20 Millionen Schilling notwendig.

Darüber hinausgehend darf ich etwa die jüngsten Verhandlungsergebnisse des Jahres 1977 hernehmen: Es ist ja in der 30. Gehaltsgesetz-Novelle der Entfall des Überstellungsverlustes verankert gewesen, der natürlich keineswegs nur etwa auf Bahnbedienstete zur Anwendung kommt, sondern der die gesamte öffentliche Verwaltung trifft, und dieser Wegfall des Überstellungsverlustes bis zur Verwendungsgruppe B hat immerhin Mehrkosten in der Höhe von 190 Millionen Schilling erfordert.

Als Abschluß dieser langen Liste, die ich noch sehr im Detail unter Beweis stellen könnte, darf ich nicht unerwähnt lassen, daß auch die Lehrer noch im Laufe des heurigen Jahres mit der Bundesregierung einen Abschluß getätigt haben, der immerhin in vier Etappen ein Gesamterfordernis von 1 048 Millionen Schilling verursachen wird.

Also hier etwa von einer ungleichen Behandlung zwischen den Bediensteten der Bahn und allen übrigen Bediensteten, insbesondere der Bediensteten der Hoheitsverwaltung und der Post, zu sprechen, scheint mir durch diese Liste der getroffenen Regelungen auf dem Sparten-sektor nicht gerechtfertigt zu sein.

Zur Bahn noch einige Zahlen – Abgeordneter Precht hat ja schon darauf hingewiesen, daß man natürlich die besoldungsrechtliche Besser-

Staatssekretär Dr. Löschnak

stellung der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahn nicht isoliert sehen kann, sondern daß man auch die Maßnahmen, die diesen besoldungsrechtlichen Besserstellungen vorangegangen sind, ins Kalkül ziehen muß -:

Im Jahre 1966 hat der Gesamtstand der bei der Bahn Beschäftigten 80 994 Bedienstete betragen oder - im Vergleich wieder zur Gesamtzahl der vom Bund besoldeten Bediensteten - 25,2 Prozent.

1970 hat der Gesamtstand bei der Bahn 77 499 Bedienstete oder 24 Prozent betragen.

1977, sehr geehrter Herr Abgeordneter, hat der Gesamtstand bei der Bahn nur mehr 73 415 oder 21,27 Prozent betragen, und im Stellenplan 1978 ist eine weitere Reduktion bei den Österreichischen Bundesbahnen um 880 Stellen vorgesehen.

Ich glaube daher, daß man unter Bedachtnahme auf diese Entwicklung, aber auch auf den Umstand, daß es kaum in anderen Bereichen so differenziert bewertete Dienstposten wie bei der Bahn gibt, durchaus davon reden kann, daß hier eine besoldungsrechtliche Maßnahme durch Einsparungen und durch diesen sehr differenzierten Stellenplan und damit durch sehr differente Funktionen gerechtfertigt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch eine letzte sachliche Richtigstellung in dieser Richtung: Sie haben die Frage angezogen, daß allein 172 Bedienstete bei den Österreichischen Bundesbahnen den Bezug der Dienstklasse IX erhalten. Dem ist nicht so. Wenn Sie etwa das Bezugsschema der Österreichischen Bundesbahnen hernehmen und hier die höchste, nämlich die X. Dienstklasse, dann haben Sie als Endbezug einen Betrag von 36 678 S.

Wenn Sie dagegen das Bezugsschema der allgemeinen Verwaltung hernehmen, dann haben Sie hier in der Dienstklasse VIII einen Endbezug von 35 968 S.

Ich glaube daher, daß die Feststellung, daß sich 162 Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen in der Dienstklasse IX und damit im Rang eines Sektionschefs befinden, nicht richtig sein kann. Die Dienstklasse VIII/8 entspricht logisch der Dienstklasse IX/2. Das ergibt sich durch einen einfachen Vergleich.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schmidt. Er hat mir ja schon im Ausschuß vorgeworfen, daß die legistische Leistung der 31. Gehaltsgesetz-Novelle und aller Folgegesetze, die heute zur Beratung stehen, keine Meisterleistung sei. Ich darf aber darauf hinweisen, daß diese Nicht-Meisterleistung durch zwei Motive in diese Richtung gekommen ist. Erstens ist die Judikatur der Höchstgerichte kaum sonst

wo so fortschreitend und so umfangreich, wie auf dem Gebiet des öffentlichen Rechtes, und hier wieder insbesondere des Besoldungsrechtes.

Es gilt daher bei allen Gesetzesvorlagen dieser Judikatur, die bis ins Detail eine rechtliche Verankerung der arbeits- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen verlangt, Rechnung zu tragen. Das gebe ich gern zu. Das bewirkt dann, daß diese Gesetzesvorlagen für den nicht mit der Materie ständig Befassten oftmals nicht sehr leserlich sind.

Dazu darf ich aber noch anfügen, daß natürlich auf dem Gebiete des Dienst- und Besoldungsrechtes wie auf dem gesamten Arbeitsrecht sich eben die Schnellebigkeit unserer Zeit besonders widerspiegelt. Jede Maßnahme, die zu setzen ist, ist eben gesetzlich zu verankern. Das bewirkt eine Unzahl von Novellen, allein eben bei den Gehaltsgesetzen, wie etwa der 31. Gehaltsgesetz-Novelle.

Zur Haushaltszulage: Ich glaube nicht, daß die Haushaltszulage nicht angehoben wird, weil die entsprechenden Mittel nicht vorhanden wären oder weil das so viel ausmacht - obwohl ich zu bedenken gebe, daß die Anhebung der Haushaltszulage, und zwar sowohl des jeweiligen Grundbetrages als auch des Steigerungsbetrages um 10 S Mehrkosten von 90 Millionen Schilling erfordern würde -, sondern die Tatsache, daß die Haushaltszulage seit 1967 unverändert geblieben ist, hat zwei Ursachen:

Erstens ist die Haushaltszulage ein weiterer Schritt zum Privilegienabbau, wenn man sie in ihrer Form unverändert läßt, und zweitens ist, glaube ich, die Haushaltszulage - und das wurde ja schon hier oftmals ausgeführt - keine 'besoldungspolitische Tangente, sondern eine familienpolitische Tangente. In Erkenntnis dieser beiden Umstände hat die Bundesregierung keine Veranlassung gesehen, seit 1967 diese Haushaltszulage zu ändern.

Zu den linearen Einsparungen, die Sie angezogen haben und die sich im Stellenplan 1978 widerspiegeln sollen. Diese linearen Einsparungen kann man ja nicht erkennen, wenn man sich den Stellenplan anschaut. Denn bitte - ich habe das ja auch im Ausschuß schon versucht zu begründen -: Es ist zwar, wenn man den Dienstpostenplan 1977 in seiner Gesamtheit dem Stellenplan 1978 gegenüberstellt, eine Steigerung um insgesamt 1 262 Dienstposten eingetreten. Davon gehen aber allein 910 auf die vermehrte Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Jugendliche im öffentlichen Dienst zurück. Ansonst ist ja von einer linearen Einsparung keine Spur, denn es sind ja immerhin 352 Dienstposten zuzüglich zur Verfügung gestellt worden. Dabei ist noch zu bedenken,

Staatssekretär Dr. Löschnak

daß in verschiedenen Ressorts beträchtliche Einsparungen zum Teil Platz gegriffen haben, in anderen Ressorts eine beträchtliche Anzahl von Dienstposten dazugekommen sind.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Bei den Österreichischen Bundesbahnen, also im Verkehrsressort, eine Einsparung von 880 Dienstposten und etwa bei den Österreichischen Bundesforsten eine Einsparung um 200 Dienstposten. Dem steht etwa im Ressort für Unterricht und Kunst eine zusätzliche Postenanzahl von 1 308 Dienstposten gegenüber. Ich glaube daher nicht, daß man von einer linearen Einsparung an Dienstposten sprechen kann.

Ein Wort zum angeblich „gestörten“ Verhältnis, das der Herr Bundeskanzler Ihrer Meinung nach zu den öffentlich Bediensteten und damit zu den Beamten hat. Ich glaube, daß man von einem gestörten Verhältnis dann nicht sprechen kann, wenn man den letzten Gehaltsabschluß des 20. Juni 1977 hernimmt. Diesen Gehaltsabschluß kann man nämlich, glaube ich, durchaus als guten bezeichnen, und es wäre nur wünschenswert, wenn andere Berufsgruppen ebenso in den Genuß eines solchen Gehaltsabschlusses kämen. Dieser Gehaltsrunde der Dienstgebervertreter auf seiten der Gebietskörperschaften ist ja der Herr Bundeskanzler vorgesehen.

Ein zweiter Beweis, daß ein gestörtes Verhältnis zu den Berufsbeamten nicht gegeben sein kann, möge die Spartenliste sein, die ja immerhin Beträchtliches auf den verschiedensten Sparten den Beamten gebracht hat.

Abschließend noch einiges zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Gasperschitz. Sie haben die Meinungsumfrage, die jüngst den Pressemeldungen zugrunde gelegen ist, herangezogen. Ich glaube, daß man auf die Meinungsumfrage deswegen nicht sehr intensiv zu reagieren braucht, weil diese Meinungsumfrage ja nichts anderes ist als das Ergebnis einer Umfrage bei Linzer Magistratsbeamten. Wenn Sie jetzt etwa die Größenordnungen hernehmen – ohne hier eine Wertigkeit hineinzulegen –, so ergibt sich nur aus den Größenordnungen: 345 000 Bundesbedienstete, etwa 60 000 Bedienstete der Gemeinde Wien, und dem stehen dann gegenüber – ich kenne nicht die genaue Zahl – etwa 3 000, 4 000 oder vielleicht sind es auch 6 000 Bedienstete des Linzer Magistrates.

Aus dieser Umfrage eine Verallgemeinerung auf alle anderen öffentlich-rechtlichen Bediensteten zu machen, halte ich für sehr gewagt. Ich glaube daher, daß es am besten ist, diese Linzer Umfrage als das zu sehen, was sie ist, nämlich auf ein spezifisches Gebiet, auf das Land

Oberösterreich bezogen, eine Umfrage, wie die Bevölkerung zu den Beamten steht.

Bitte einige abschließende Worte zu der oftmals angezogenen Reform, zwar sowohl zu der Verwaltungsreform als auch zu der Dienst- und Besoldungsrechtsreform. Verwaltungsreform ist ja – das glaube ich, wäre müßig, hier von mir zu geben – ein ständiger Prozeß, der in jedem Betrieb, in jedem Unternehmen und somit auch in der öffentlichen Verwaltung ständig vollzogen wird. Daß darüber hinaus immer wieder Anstöße von außen kommen müssen, die auf gewisse Gebiete hindeuten, wo offenbar durch langjährige Tätigkeit in diesen Bereichen oder durch eine gewisse Betriebsblindheit ein vereinfachter Ablauf gar nicht mehr gesehen wird, ist ebenso selbstverständlich.

Nur scheint mir der zielführende Weg der zu sein, bestimmte Gebiete herauszunehmen und dann dort zu beginnen, wo Sie, Herr Abgeordneter Schmidt, meinten, eben beginnen zu müssen, nämlich bei der Legistik. Denn man kann ja ein Gebiet der öffentlichen Verwaltung nur dann bereinigen, wenn man eine Bereinigung auf dem legistischen Gebiet herbeiführt. Dann kann man auch den entsprechenden Arbeitsablauf, angepaßt an diese Bereinigung, durchführen.

Zur Dienst- und Besoldungsrechtsreform: Ich glaube, diesbezüglich brauche ich auch keine großen Ausführungen zu machen. Ich war nicht einmal noch angelobt in meiner Funktion, als Sie das Beamten-Dienstrechtsgesetz beschlossen haben. Das war ja eigentlich der wegweisende Schritt für die Zukunft, denn wenn dienstrechtliche Bestimmungen aus den Jahren 1914, 1917 oder 1946 zum überwiegenden Teil durch eine neue Gesetzesvorlage als überholt gelten, dann, glaube ich, ist dieser erste und bedeutende Schritt schon geschehen. Daß dem ein zweiter Schritt zu folgen hat, ist fast selbstredend. Aber darüber sind sich alle Beteiligten einig.

Wir haben bereits im Herbst 1977 mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in zwei großen Verhandlungsrunden die weitere Vorgangsweise festgelegt. Für den dienstrechtlichen Teil ist es relativ einfacher, weil es ja hier nur gilt, den bereits eingeschlagenen Weg fortzusetzen und zu vollenden. Für den besoldungsrechtlichen Teil gilt es, glaube ich, in Anpassung an den dienstrechtlichen Teil ebenfalls den Weg einzuschlagen.

Das heißt: Wir werden gemeinsam mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes versuchen, einen ersten Schritt einer Reform herbeizuführen. Wir werden in diesem ersten Schritt versuchen, diese acht Besoldungssysteme, die der Bund aufzuweisen hat, zu verringern, um durch diese Verringerung doch

7548

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Staatssekretär Dr. Löschnak

zu einer Vereinfachung zu kommen, die die Gewähr dafür bietet, daß diese offenbaren Neidkomplexe, die menschlich verständlich sind und die zwischen einzelnen Gruppen immer wieder hervorkommen, eben nicht mehr vorhanden sein können und daß damit dieses Hochschaukeln in Spartenprobleme möglichst ein Ende haben kann.

Diese erste Etappe der Besoldungsreform setzt naturgemäß eine Unzahl wahrscheinlich sehr schwieriger Gespräche mit den vier Gewerkschaften voraus. Schwierig deswegen, weil es hier natürlich dann an den Kern der Sache geht, weil es ja letztlich um die Besoldung und damit um den Lohn geht.

Aber die Gewerkschaften haben dies zugesagt und eigentlich nur gebeten - von sich aus gebeten -, wie etwa die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, auf ihren Gewerkschaftstag Rücksicht zu nehmen und mit den Verhandlungen erst nach Ablauf dieses Gewerkschaftstages zu beginnen. Wir sind diesem Wunsche gern nachgekommen und werden Mitte Jänner 1978 mit den Verhandlungen beginnen. Ich hoffe, daß wir baldmöglichst ein Ergebnis auch dem Hohen Hause vorlegen können.

Dann vielleicht noch ein letztes Wort zu den Einzelpersonalfällen, die Sie, Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz, angezogen haben, und zwar insbesondere im Innenressort. Es wird Sache des Herrn Bundesministers für Inneres sein, zu diesen Dingen Stellung zu nehmen. Nur soweit ich oder soweit das Bundeskanzleramt in diesen Dingen ingeriert waren, darf ich doch darauf hinweisen, daß das so „schlecht“ behandelte „Opfer“ der Polizeidirektion Linz immerhin in der Zwischenzeit zum wirklichen Hofrat ernannt wurde, und zwar, soweit mir bekannt ist, doch etwas mit Ihrer Mithilfe, weil Sie interveniert haben. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gasperschitz: Es geht um die Rufschädigung!)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frühwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst einige Worte zu meinen Vorrednern. Herr Staatssekretär, keiner der Vorredner hat behauptet, daß in der letzten Zeit nichts geschehen wäre. Was aber alle kritisiert haben, war das verschieden hohe Ausmaß. Wir sind mit den Lösungen, die getroffen wurden, nicht einverstanden und können nicht einverstanden sein, weil sie einseitig gemacht wurden, wenn ich etwa an die Eisenbahner denke.

Zum zweiten haben Sie hier gerade aus dem Schema der Bundesbahnen eine konkrete Ziffer zitiert, die sicherlich richtig ist. Sie haben allerdings nicht hinzugefügt, daß es dort zwei Dienstalterszulagen gibt, im Gegensatz zu den übrigen Beamten der allgemeinen Verwaltung und anderen Gruppen.

Sie sprachen auch von Privilegienabbau und haben den Begriff jetzt wieder in die Debatte geworfen. Er ist uns schon seit Jahren, seit es eine Regierung Kreisky gibt, bekannt. Sie meinen, daß Sie mit der Einfrierung der Haushaltszulage einen Privilegienabbau erreichen könnten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Haushaltszulage bekommen doch alle öffentlich Bediensteten. Wenn Sie diese einfrieren und nicht mehr erhöhen, dann sind davon alle negativ betroffen und es wird kein Privilegium abgebaut.

Nun zum Kollegen Prechtl, der hier - ich weiß nicht, ob er da ist, ich sehe ihn im Augenblick nicht - mit Ziffern aus dem Hochschullehrerbereich operiert hat. Ich darf ihm die richtigen Zahlen nennen.

Herr Kollege Prechtl, im Jahre Null, wie Sie sich immer ausdrücken, also im Jahre 1970, gab es 4 500 Dienstposten für Hochschullehrer, Professoren und Assistenten gemeinsam, und zwar für alle Universitäten und Kunsthochschulen - genau 4 500! Im Jahre 1978 wird es zufolge des Dienstpostenplanes, der ja formell noch gar nicht beschlossen ist, aber im Rahmen des Wissenschaftskapitels diskutiert wurde, genau 6 004 geben. Das ist eine Steigerung innerhalb der letzten acht Jahre um genau ein Drittel. Die Steigerung bei den Studenten betrug ziemlich genau 100 Prozent; das ist eine Verdoppelung. Jetzt können Sie das in Relation setzen und daraus erkennen, wie sich die Dinge gewandelt haben, ob sie sich verbessert oder verschlechtert haben. *(Zwischenruf des Abg. Heßl.)*

Bevor ich nun zur Materie selbst einige Ausführungen mache, möchte ich noch einige grundsätzliche Feststellungen *(Abg. Dr. Gruber: Mit dem Heßl kann man nicht über die Hochschulpolitik reden!)* zur Tätigkeit in diesem Haus im allgemeinen und in den Ausschüssen im besonderen treffen.

Meine Damen und Herren! Die Gesetze beschließt noch immer das Parlament, trotz aller sozialistischer Allüren, die manchmal in Richtung k. u. k. gehen mögen. Anscheinend hat aber die sozialistische Fraktion in diesem Hause kein besonderes Interesse, initiativ und konstruktiv an dieser Gesetzwerdung mitzuarbeiten. Ja im Gegenteil: Sie apportiert viel lieber die Regierungsvorlagen und sagt unkritisch zu allem ja und amen, was ihr von ihrem

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

Sonnenkönig vorgelegt wird. Sie ist damit zum Befehlsempfänger, zum Erfüllungsgehilfen dieser Regierung geworden. Diese Selbstaufgabe ist ihre Sache, aber sie liegt sicherlich nicht im Interesse der parlamentarischen Demokratie.

Wenn nun aber versucht wird, die Opposition beziehungsweise einzelne frei gewählte Abgeordnete - Kollege Schmidt hat in seinem Vortrag schon darauf hingewiesen - etwa in einem Ausschuß zum Schweigen zu bringen, dann ist das bereits mehr als bedenklich, ja ich möchte sagen, für unsere demokratische Entwicklung geradezu gefährlich. Warum sage ich das? - Weil der Vorsitzende des Finanzausschusses, der sozialistische Abgeordnete Dr. Tull, anlässlich der Beratung der 31. Gehaltsgesetz-Novelle im Finanzausschuß allen Ernstes derartiges versucht hat. Als ich dort an den zuständigen Staatssekretär Dr. Löschnak einige völlig harmlose Fragen stellte, weil diese Punkte in den schriftlichen Erläuterungen zur Vorlage entweder überhaupt nicht oder nur sehr mangelhaft ausgeführt waren, warnte mich Dr. Tull mit drohender Stimme, ja keine Abänderungsanträge zu stellen, denn erstens wäre dies nicht üblich und zweitens würden diese auf alle Fälle von seiner Fraktion, also mit Mehrheit, abgelehnt werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun, meine Damen und Herren, das ist offensichtlich Ihr Verständnis, Ihr sozialistisches Verständnis für die Demokratie. In der einschlägigen Literatur wird der Begriff „Demokratie“ oft mit Diskussion definiert. Aber offensichtlich will ja ein Teil dieser Regierungspartei trotz anderer Lippenbekenntnisse keinen Konsens mit der Opposition, sondern machtbewußte Alleinherrschaft, eine Diktatur der 51 Prozent. (*Rufe bei der SPÖ: Jawohl!*)

Vielleicht geschieht dies aus der Überlegung, die ÖVP in der Öffentlichkeit als Neinsagerpartei verteufeln zu können. Das ist eine unbrauchbare Methode, meine Damen und Herren, welche die Menschen in unserem Lande längst durchschaut und als üble Taktik entlarvt haben. Meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses, Sie besonders, Herr Dr. Tull, nehmen Sie bitte zur Kenntnis (*Abg. Dr. Tull: Ja, gerne!*): Wir sind weder eine Neinsager- noch eine Jasagerpartei. (*Ruf bei der SPÖ: Ihr sagt überhaupt nichts!*) Wir werden uns das Fragerecht und die Kritik an den Regierungsvorlagen nicht nehmen lassen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir sind nicht bereit, an der von Ihnen praktizierten Selbstkastration des Parlaments mitzuwirken.

Nun zur 31. Gehaltsgesetz-Novelle selbst und speziell zu den diesbezüglichen Bestimmungen über die Hochschullehrer. Der alte Witz, wonach die österreichischen Beamten zwar nichts haben,

aber das dafür sicher, hat in dieser generellen Form sicherlich keine Bedeutung und keine Berechtigung mehr. Sehr wohl gibt es aber trotz der 31 Novellen zum Gehaltsgesetz 1956 noch sehr große und vielfach ungerechtfertigte Unterschiede zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen im öffentlichen Dienst, was im Hinblick auf den gleichen Dienstgeber komisch anmutet, wie es ja zum Teil auch schon meine Vorredner, Kollege Gradinger und Kollege Schmidt etwa, betont haben. Offensichtlich gibt es in der Familie Österreicher unter dem Hausvater Kreisky geliebte Kinder wie die Eisenbahner, denen man ohne viel Aufsehen so quasi unter der Tuchtent manches zuschiebt, und ungeliebte Kinder wie etwa die Hochschullehrer, die man quasi auf den Pflichtteil setzt. Ich werde einige Worte über diese Verstoßenen zu berichten haben. (*Abg. Liberal: Glauben Sie das, was Sie hier sagen?*) Ja, Herr Kollege! Ich werde es Ihnen nachweisen, ziffernmäßig konkret nachweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Unsere Hochschulmutter, Frau Minister Dr. Firmberg, hat zwar vor einigen Jahren, als sie um die Zustimmung einzelner Hochschulgruppen zu dem allseits verschmähten UOG geworben hat, die Hochschulassistenten als die „Lieblinge der Nation“ bezeichnet. Seither ist es aber um diese Lieblinge wieder still geworden. Es war ja jetzt sieben Jahre still um die Bezüge der Hochschullehrer.

Bereits im Jahre 1970, kurz nach dem Amtsantritt der sozialistischen Bundesregierung, haben die Hochschullehrer ihre berechtigten Forderungen gegenüber dem Bund auf den Tisch gelegt.

Zunächst war es das Gehalts- und Stillhalteabkommen mit der Gewerkschaft, hinter dem sich die Regierung verschanzt hat.

Dann kam der Herr Bundeskanzler auf die glorreiche Idee, daß man die Bezüge der Wissenschaftler zufolge der großen Durchlässigkeit von Land zu Land international vergleichen müsse. Er brauchte dazu entsprechende Unterlagen möglichst aus ganz Europa.

Was macht er in einem solchen Fall? Wie wir alle wissen, setzt er im Zweifelsfalle immer eine Kommission ein. Dieser Kommission wurde der Auftrag erteilt, den internationalen Marktwert der Wissenschaftler europaweit zu untersuchen.

Dies erforderte natürlich entsprechend viel Zeit und auch beachtliche Kosten, da zahlreiche Universitäten, ausländische Ministerien und diplomatische Vertretungen angeschrieben werden mußten. Die mühevoll zusammengetragenen Unterlagen wurden unabhängig von einer Kommission im Wissenschaftsministerium und den Vertretern der Hochschullehrer ausgewer-

7550

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

tet. Auf getrenntem Wege kam man zum gleichen Ergebnis: die österreichischen Wissenschaftler waren und sind am schlechtesten bezahlt!

Als der Herr Bundeskanzler dieses einwandfreie und objektiv ermittelte Resultat zur Kenntnis nehmen mußte, wollte er in weiterer Folge vom internationalen Vergleich plötzlich nichts mehr wissen. Er meinte dann, es müsse mit den inländischen Gruppen des öffentlichen Dienstes verglichen werden, weil wir ja schließlich in Österreich leben. Nun, so kann man es auch machen. So kehrte er geistig wieder reuevoll nach Österreich zurück, aber er hat damit natürlich sehr viel Zeit gewonnen und den Hochschullehrern inzwischen den gerechten Lohn vorenthalten.

Der Auftrag an den zuständigen Staatssekretär und seine Beamten lautete nun neuerlich: Herstellung entsprechender Relationen zu den anderen Gruppen des öffentlichen Dienstes in Österreich.

Das, was Sie heute hier in dieser Novelle an Bestimmungen für die Hochschullehrer vorfinden, ist das magere Resultat einer vieljährigen Verhandlung auf höchster Ebene. Ja ich möchte sagen: Ein Berg hat gekreißt, und ein Mäuslein ward geboren. Wenn diese Novelle auch einzelne kleinere Verbesserungen quasi als Wiedergutmachung für ein jahrelanges unverantwortbares Unrecht bringt, so ist damit in keiner Weise der Auftrag nach Herstellung gesunder Relationen erfüllt. Dies, obwohl wir auch Gewerkschafter sind, Herr Kollege Prechtl, und auch gewerkschaftlichen Mut haben, nur die Macht haben wir nicht wie Sie. (*Abg. Dr. Tull: Sie meinen, Sie sind zu schwach!*) Wir sind leider gegenüber dieser machtgierigen sozialistischen Regierung zu schwach. Richtig! (*Abg. Dr. Gruber: Er hat keine Ahnung von der Gewerkschaft!*)

Wie sieht denn die Zwischenlösung - als mehr kann man es ja von der Warte der Hochschullehrer aus nicht bezeichnen - aus? Die Hochschullehrer sind nach wie vor weit hinter anderen Besoldungsgruppen des öffentlichen Dienstes zurück. Ich gehe gar nicht auf die Eisenbahner ein. Dabei sind einzig und allein die Hochschullehrer - wie Sie, glaube ich, alle anerkennen müssen - diejenigen, die alle anderen qualifizierten Akademikergruppen ausbilden, also zweifellos höchstqualifiziert.

Kann man da überhaupt noch von einem Leistungsprinzip reden? Oder ist es nicht bereits so, daß man Besoldungsgruppen, die politisch Liebling sind, weitere Privilegien - wie die schon genannte Umwandlung von Triennien in Biennien - gibt, während die politisch unabhän-

gigen und unbequemen Hochschullehrer rechts liegen bleiben.

Offenbar weiß aber Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky nicht, daß seine Partei gerade in jenen liberalen Kreisen krebsteht, um einige dafür zu gewinnen, daß sie ein Stück des Weges mit ihm gehen. Mit derartigen Zugeständnissen wird er aber im Bereich der Hochschullehrer kaum Wegbegleiter finden, es sei denn, er hat noch ein paar Staatssekretariate zu vergeben.

Mit folgendem Beispiel, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen die Situation hinlänglich beleuchten. Denken Sie etwa an zwei Studienkollegen im Bereich der Technischen Wissenschaften. Diese treten gleichzeitig in den Bundesdienst, der eine als Hochschulassistent, der andere als Verwaltungsbeamter. Der Hochschulassistent bekommt zunächst einen Zweijahresvertrag, der andere einen unbefristeten Vertrag als Vertragsbediensteter. Will der Assistent an der Hochschule bleiben und scheint er dem Institutsvorstand hiezu geeignet, so bekommt er wieder zweimal jeweils einen Zweijahresvertrag und muß mittels Dissertation und Rigorosum das Doktorat erwerben. Erst dann bekommt er einen Vierjahresvertrag, bleibt aber weiterhin in einem nichtpragmatischen Dienstverhältnis und muß jedesmal um die Verlängerung seines Vertrages zittern, besonders dann, wenn ein neuer Institutsvorstand kommt.

Der Verwaltungsbeamte wird nach einer relativ harmlosen Dienstprüfung und einer vierjährigen Dienstzeit pragmatisiert und erreicht allein im Wege der Zeitvorrückung in einem Ministerium die Dienstklasse VIII, das heißt, er wird sicher Ministerialrat.

Der Assistent mit dem Doktorat und mit dem hohen Risiko hinsichtlich seines Vertrages muß sich innerhalb von 14 Jahren habilitieren und hat noch immer einen befristeten Dienstvertrag. Wenn er dann endlich in ein ständiges Dienstverhältnis übernommen und vielleicht auch noch Professor wird, so erreicht er in der letzten Gehaltsstufe ab 1. Jänner 1978, also nach dieser neuen Novelle zum Gehaltsgesetz, ein Gehalt von 30 111 S.

Der Kollege im Ministerium ohne Doktorat, ohne Habilitation und ohne sonstige besondere Leistungen erreicht aber nicht nur früher einen höheren Bezug, sondern in der letzten Gehaltsstufe um fast 6 000 S mehr, das heißt konkret 35 986 S.

Man komme mir jetzt nicht damit, daß es irgendwelche Zulagen für Hochschulprofessoren gäbe. Natürlich gibt es welche, aber die hat auch der Ministerialbeamte in Form von zwei bis drei Biennien und der Verwaltungsdienstzulage,

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

sodaß in der Summe diesbezüglich das gleiche herauskommt.

Es gibt überall zwei verschiedene Entlohnungssysteme. Das eine kennt ein hohes Risiko in Form von zeitlich befristeten Verträgen, verbunden mit einer entsprechend hohen Gage, wie wir es etwa aus der verstaatlichten Industrie kennen.

Das andere kennt die pragmatische Sicherheit und die niedrigeren Gehälter, wie wir es bei den Verwaltungsbeamten in Österreich haben.

Die Hochschullehrer haben paradoxerweise nur die negativen Komponenten aus diesen beiden Systemen; das heißt die befristeten Verträge – soweit es sich um jüngere Kollegen handelt – und den Leistungsdruck einerseits sowie die noch niedrigeren Gehälter als die Verwaltungsbeamten andererseits. So kann es doch, meine Damen und Herren, nicht weitergehen, zumal innerhalb der Universitäten selbst bereits unmögliche Zustände und Probleme geschaffen wurden.

In zunehmendem Maße gibt es nämlich an den Universitäten, speziell an größeren Instituten und Kliniken, wissenschaftliche Beamte. Diese benötigen keine Habilitation und sind einer Abteilung, einer Station oder einem Labor zugeordnet, das heißt, einem Professor unterstellt. Dort rücken sie bis zum Hofrat auf und erreichen so die Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 6, während der ihnen vorgesetzte Professor vielfach nur die Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 5, erreichen kann. Meine Damen und Herren! Das ist doch keine Relation, das ist bestenfalls grotesk!

Aber auch sonst sind einige völlig unlogische und inkonsequente Bestimmungen in jenen Paragraphen dieser Novelle enthalten, die die Universitätsprofessoren betreffen. So wird zum Beispiel die gebührende Dienstalterszulage bei den außerordentlichen Universitätsprofessoren in eineinhalb Vorrückungsbeträgen und bei den ordentlichen Universitätsprofessoren in absoluten Ziffern ausgedrückt. Es gibt dafür zwar keine einsichtige Begründung, hat aber den Nachteil, daß der absolut genannte Betrag bei einer Gehaltsänderung jedesmal valorisiert werden muß.

Weiters wurde die Gehaltsstaffel der außerordentlichen Universitätsprofessoren um drei Gehaltsstufen aufgestockt, obwohl dies kein Mensch verlangt hat. Was die Gewerkschaft gefordert hat, war eine Erhöhung des Endbezuges, aber im Rahmen der vorhandenen 11 Gehaltsstufen. Genau der gegenteilige Vorgang wie bei den Eisenbahnern wurde hier vorgenommen. Dort kommt man früher in

höhere Bezüge, hier kommt man später in höhere Bezüge.

Schließlich hat das UOG eine fast völlige Gleichstellung der außerordentlichen mit den ordentlichen Universitätsprofessoren gebracht. Nun wird im § 50 a Abs. 1 wieder versucht, eine künstliche Kluft aufzureißen, indem man etwa für die zweite Dienstalterszulage nur die Dienstzeit als ordentlicher Universitätsprofessor berücksichtigt. Warum das so ist, steht nirgends in den Erläuterungen, es ist praktisch nirgends begründet.

Ich komme schon zur Zusammenfassung und möchte feststellen, daß die vorliegende Gehaltsgesetz-Novelle für den Bereich der Hochschullehrer nur ein beginnender Teil einer Wiedergutmachung sein kann. Zuzufolge jahrelanger Vernachlässigung besteht hier ein gewaltiger Nachholbedarf. Es kann dies also nur ein erster Schritt im längst fälligen Anpassungsprozeß sein, dem in Kürze weitere folgen müssen, Herr Staatssekretär, um die vielfach aufgezeigten Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Zuzufolge jahrelangen Schleppens standen die Verhandlungen in der Schlußphase unter Zeitdruck, damit wir mit den Ergebnissen überhaupt noch in die 31. Gehaltsgesetz-Novelle hineinkamen. Ich stehe nicht an, dem neuen, dafür nun zuständigen Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Dr. Löschnak, zu bescheinigen, daß er sich in der letzten Zeit vehement und persönlich dafür eingesetzt hat, daß die Punkte noch in dieser Novelle realisiert werden, wobei er persönlich sehr kooperativ mit der Gewerkschaft und mit den Vertretern der Hochschullehrer zusammengearbeitet hat.

Das Etappenergebnis ist zwar unbefriedigend – das möchte ich eindeutig hier feststellen –, doch in Erwartung einer baldigen relationsgerechten Endlösung werden wir dieser Novelle als erster Teillösung zustimmen.

Abschließend möchte ich hier noch einen Wunsch deponieren, der nichts oder nicht sehr viel kostet, aber dennoch eine wesentliche Arbeitserleichterung für alle Beteiligten und Interessierten bringen würde. Im Hinblick darauf, daß auch in dieser Legislaturperiode auf Grund der traurigen Finanzlage des Bundes kein neues Gehaltsgesetz zu erwarten ist, und im Hinblick darauf, daß das Stammgesetz demnächst 22 Jahre alt wird und bereits 31mal novelliert wurde, würde ich sehr darum bitten, daß man dieses Gehaltsgesetz wiederverlautbart. Es ist auch für den Eingeweihten, für einen Kenner der Materie furchtbar schwierig, sich hier noch zurechtzufinden. Ich glaube, es wäre durchaus sinnvoll und zweckmäßig, wenn man

7552

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

es wieder einmal in übersichtlicher Form herausgabe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der neun Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 31. Gehaltsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 728 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 729 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 10. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung samt Titel und Eingang in 675 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 12. Novelle zum Hochschulassisten-

tengesetz samt Titel und Eingang in 676 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 3. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung samt Titel und Eingang in 677 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 684 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 4. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 689 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bezügegesetz geändert

Präsident Minkowitsch

wird, samt Titel und Eingang in 678 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird, samt Titel und Eingang in 679 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (706 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (747 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl.

Ich ersuche den Herrn Ausschußobmann, den nicht anwesenden Abgeordneten zu vertreten. Darf ich bitten, Herr Abgeordneter Tull.

Berichterstatter **Dr. Tull**: Hohes Haus! In Vertretung des verschollenen Kollegen Hietl berichte ich über die Regierungsvorlage (706 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

Das genehmigte Kapital der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung beläuft sich derzeit auf 27 Milliarden US-Dollar. Der österreichische Kapitalanteil beträgt 230 400 000 US-Dollar.

Die Quoten beim Internationalen Währungsfonds werden alle fünf Jahre überprüft. Wenn es angemessen erscheint, werden vom Fonds Änderungen vorgeschlagen. Das Direktorium des Internationalen Währungsfonds hat im Feber 1976 eine solche Überprüfung vorgenommen und dem Gouverneursrat eine Erhöhung der Quoten der Mitglieder empfohlen. Für Österreich wurde eine Erhöhung seiner Fondsquote um 60 000 000 Sonderziehungsrechte auf 330 000 000 Sonderziehungsrechte vorgeschlagen.

Es entspricht einer langjährigen Übung, daß die Mitgliedstaaten bei einer Erhöhung ihrer Quote im Internationalen Währungsfonds gleichzeitig auch ihren Kapitalanteil bei der Weltbank erhöhen. Für Österreich beträgt die Kapitalerhöhung 39 200 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Juli 1944, dies entspricht zur derzeitigen Parität 47 300 000 US-Dollar.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (706 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 706 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (707 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds

und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank geändert wird (748 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Feurstein**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Fonds überprüft die Quoten der Mitgliedsländer in Abständen von etwa fünf Jahren und schlägt, wenn es angemessen erscheint, Änderungen vor. Durch diese Änderungen sollen die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel dem Wachstum der Weltwirtschaft und die Quoten der einzelnen Mitglieder ihrer wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden. Die österreichische Quote beträgt seit der letzten Quotenerhöhung im Jahre 1971 270 Millionen Sonderziehungsrechte. Diese Quote soll nun auf Grund eines Vorschlages des Direktoriums des Internationalen Währungsfonds um 60 Millionen Sonderziehungsrechte auf 330 Millionen Sonderziehungsrechte erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Dezember 1977 vorbereitet und mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (707 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 707 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

12. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (645 der Beilagen): Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Verhandlungen betreffend die Liste XXXII - Österreich, Kündigungsverhandlungen betreffend Teigwaren (699 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (670 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII - Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) neu gefaßt wird (700 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 12 und 13, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Zollausschusses über die Regierungsvorlagen:

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Verhandlungen betreffend die Liste XXXII - Österreich, Kündigungsverhandlungen betreffend Teigwaren und

Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII - Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) neu gefaßt wird.

Berichtersteller zu Punkt 12 ist der Herr Abgeordnete Lafer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Lafer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (645 der Beilagen): Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Verhandlungen betreffend die Liste XXXII - Österreich, Kündigungsverhandlungen betreffend Teigwaren.

Seit dem Jahre 1972 wurden mit der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Kündigungsverhandlungen gemäß Artikels XXVIII Abs. 5 des GATT über die Rücknahme des österreichischen GATT-Zollzugeständnisses bei Tarif Nummer 19.03 Teigwaren geführt. Der gebundene Zollsatz beträgt 30 Prozent, mindestens 200 S für 100 kg. Erforderlich für die Kündigung dieses Zollzugeständnisses war, daß in den Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Reihe von Positionen, unter anderem für Teigwaren, eine Sonderregelung getroffen wurde. Es war daher notwendig, unter anderem auch Teigwaren in das Ausgleichsabgabegesetz einzubeziehen.

Lafer

Für die gegenständliche Position ist im Rahmen des GATT dieses Zollzugeständnis vereinbart, das nunmehr im Sinne des Artikels XXVIII des GATT zu kündigen war, um die vorgesehene Ausgleichsabgabe für die genannte Position in voller Höhe in Wirksamkeit setzen zu können.

Der vorliegende Staatsvertrag ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. November 1977 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte in Vertretung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher Bundesminister für Justiz Dr. Broda bei. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dkfm. Gorton beschloß der Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Verhandlungen betreffend die Liste XXXII - Österreich, Kündigungsverhandlungen betreffend Teigwaren (645 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 13 ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Heinz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (670 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII - Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) neu gefaßt wird.

Bei der Erstellung der neugefaßten GATT-Liste, bei der aus Erfordernissen der Nomenklatur zahlreiche Transponierungen von bestehenden Zollzugeständnissen in andere Tarifnummern notwendig waren, wurde stets der Grundsatz einer wertneutralen Transponierung beachtet. Geringfügige Abweichungen von diesem Grundsatz waren jedoch in Einzelfällen aus gewichtigen zolltechnischen oder warenkundlichen Gründen unvermeidbar.

Die dem vorliegenden Gesetzentwurf angeschlossene konsolidierte Liste entspricht den im

Rahmen des GATT in englischer Sprache vereinbarten Vertragszollsätzen, die nunmehr auch für den innerstaatlichen Bereich auf die auf Grund der Brüsseler Ratsempfehlung vom 18. Juni 1976 geänderte Nomenklatur umgestellt werden sollen.

Der Zollausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. November 1977 in Verhandlung genommen. Hierbei nahm der Ausschuß folgende Berichtigungen in der englischsprachigen Fassung der Anlage zur Kenntnis:

Seite 17: Die Tarifnummer 12.03 Note hat zu lauten „ex 12.03 Note“;

Seite 24: Die Tarifnummer 19.03 ist - einschließlich Warenbezeichnung und Zollsatz - zu streichen;

Seiten 25 und 26: Bei den Tarifnummern 20.01 C - ex 2 - d und 20.02 - B - ex 6 ist am Ende der Warenbezeichnung jeweils das Wort „(mastelli)“ zu ergänzen.

Durch diese Berichtigungen wird eine Übereinstimmung mit der den Vertragsparteien des GATT notifizierten englischen Fassung der Liste XXXII - Österreich sowie mit der dem Gesetzentwurf angeschlossenen deutschen Übersetzung dieser Liste herbeigeführt.

Nach einer Debatte wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (670 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die beiden Vorlagen, über die eben berichtet wurde, sind im Ausschuß einstimmig angenommen worden, und auch wir werden diesen Vorlagen hier im Haus selbstverständlich unsere Zustimmung geben.

Die Kündigung des GATT-gebundenen Zollsatzes für Teigwaren ist von der Wirtschaft schon seit längerem verlangt worden, um Wettbewerbsverzerrungen einigermaßen zu beseitigen. Teigwaren unterliegen dem Ausgleichsabgabe-

7556

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Dkfm. Gorton

gesetzt. Die Einhebung des Rohstoffpreisausgleiches in voller Höhe ist jedoch derzeit nicht möglich, da der Zollsatz für diese Position im GATT gebunden ist.

Aus dieser Situation ergibt sich für die heimische Teigwarenindustrie zweifellos eine schwere Gefährdung. Die Wirtschaft hat, wie ich bereits erwähnte, schon vor Jahren die Kündigung dieser Position beantragt. Nach überaus schwierigen Verhandlungen war es nunmehr möglich, von der EWG als Konzessionsträger und Hauptlieferant die erforderliche Zustimmung zu erhalten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es war bei dieser Position - oder ist es auch heute noch - zweifellos der Verdacht der Übererstattung und des Dumping aus der Hauptrelation unseres südlichen Nachbarn Italien. Ich möchte sagen, daß solche der Übererstattung verdächtige und damit dumpingverdächtige Importe nicht nur die voll leistungsfähige heimische Teigwarenindustrie treffen - und die dortigen Arbeitsplätze natürlich -, sondern auch die vorgeschaltete Mühlenwirtschaft und deren kontingentierte Auslastungsmöglichkeiten sowie besonders aber auch die landwirtschaftliche Urproduktion, die ja in den vergangenen Jahren immer mehr in der Lage war, qualitativ guten und hochwertigen Hartweizen anzubauen und zu erzeugen, nämlich diejenige Weizensorte, die ja im Rahmen der Weiterverarbeitung dann als Grundlage für die Teigwarenindustrie dient.

Ich möchte aber auch nicht ungesagt sein lassen, daß bei inländischen Lebensmitteln die amtlichen Lebensmittelkontrollen sehr streng und auch genau durchgeführt werden, und das selbstverständlich bei allen Produktionsvorstufen, während auf der anderen Seite bei endverpackter Importfertigware sicherlich kaum auf so breiter Front die Kontrollgleichheit mit den inländischen Produkten gegeben sein kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß auch dadurch natürlich eine Wettbewerbsverzerrung und de facto für die heimische Produktion durch diese strengeren Bedingungen auch eine Erschwernis im Vergleich zur Importware gegeben ist. Ich möchte damit keineswegs eine grundsätzliche Kritik an Kontrollen, die ja an und für sich richtig sind, üben, sondern nur die Feststellung treffen, daß unserer Auffassung nach zweifellos auch im Sinne eines gleichen Konsumentenschutzes die Gleichheit gegeben sein sollte und daß seitens der Kontrollstellen entsprechendes Augenmerk auch auf diese Importseite gerichtet sein sollte.

Die Zollpolitik als ergänzendes Instrumentarium der Handelspolitik ist bei der gefährlich

negativen Entwicklung unserer Handels- und Zahlungsbilanz gewiß sehr überlegt zu führen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir in diesem Zusammenhang unsere Handelsbilanzentwicklung in den ersten sieben Monaten des heurigen Jahres betrachten, so sehen wir, daß hier das Handelsbilanzpassivum fast 38 Milliarden Schilling war, während es von Jänner bis Juli 1976 nur etwas über 29 Milliarden Schilling betragen hat, und von Jänner bis Juli 1975 etwas über 18 Milliarden Schilling. Das heißt also, daß sich binnen zwei Jahren für diesen Zeitraum der ersten sieben Monate des jeweiligen Jahres das Handelsbilanzpassivum praktisch mehr als verdoppelt hat.

Das konnte, wie gesagt, durch die Entwicklung der Dienstleistungsbilanz auf keinen Fall aufgefangen werden, sodaß sich die Handels- und Dienstleistungsbilanz zusammengenommen, also ich möchte sagen, die Zahlungsrohbilanz, von Jänner bis Juli 1975 von einem ... (*Abg. Dr. Veselsky: Leistungsbilanz!*) Herr Staatssekretär außer Dienst, ich danke für die Berichtigung. Das war zweifellos ein Versprecher, und Sie sind Ihrer Aufgabe als Zwischenrufer aus den Bankreihen hier positiv nachgekommen. (*Heiterkeit. - Ruf bei der ÖVP: Sehr wertvoll!*)

Ich möchte also sagen, daß sich diese Entwicklung von Jänner bis Juli 1975, die damals mit einem Passivum von nur 2,5 Milliarden Schilling beziffert werden konnte, im heurigen Jahr auf 21,7 Milliarden Schilling ausgedehnt hat. Also eine bedenkliche Verschlechterung.

Ich möchte hinzufügen, daß sich durch das unverständliche Belastungspaket, das gestern von diesem Haus nun endgültig beschlossen wurde, die Entwicklung im zweiten Halbjahr 1977 ohne Frage noch wesentlich verschlechtern wird und daß sich dieses Ergebnis umso negativer hier auswirken wird.

Meine Damen und Herren! Die Regierung war in den vergangenen Jahren mit freiwilligen Zollabbaumaßnahmen gegenüber den Staatshandelsländern des Ostblocks sehr großzügig. Jetzt haben sich der Handels- und der Finanzminister doch, ich möchte sagen, schockartig gezwungen gesehen, bei zirka 200 Positionen die Zollbegünstigungen wieder aufzuheben.

Ich möchte keine grundsätzliche Kritik an dieser Maßnahme anführen, höchstens eine Kritik dahin gehend, daß man mit der Wirtschaft über so wichtige Fragen rechtzeitig Kontakte und Verhandlungen pflegen soll. Ich möchte für künftige Maßnahmen dem Herrn Handelsminister - er ist nicht da, er wird anscheinend im Augenblick durch den Herrn Verkehrsminister

Dkfm. Gorton

vertreten – dringend empfehlen, solche Kontakte rechtzeitig aufzunehmen, denn wenn man rechtzeitig und überlegt diese Maßnahmen setzt, dann kann man sich sicherlich auch Feuerwehractionen, wie eine solche jetzt durch eine vorgesehene Verordnung wahrscheinlich auf dem Zündholzsektor erfolgen wird, ersparen.

Meine Damen und Herren! Meinen Informationen nach liegen seit längerer Zeit Anträge der Wirtschaft auch auf Aufhebung von Präferenzzollsätzen vor, über die der Herr Handelsminister bisher nicht verhandelt hat. Ich würde abschließend dem Herrn Handelsminister, der, wie gesagt, leider nicht anwesend ist, dringend empfehlen, diese Verhandlungen auch mit der Bundeskammer und mit der Wirtschaft entsprechend aufzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 645 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem die Liste XXXII – Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen neu gefaßt wird, samt Titel und Eingang in 670 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

14. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (672 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (2. Präferenzzollgesetznovelle 1977) (701 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: 2. Präferenzzollgesetznovelle 1977 (701 der Beilagen)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hietl**: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf basiert zu einem großen Teil auf dem Zolltarif, der durch die 10. Zolltarifgesetznovelle (612 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP) weitgehende Änderungen erfahren soll. Diese Änderungen betreffen vor allem die Liste jener Waren der Kapitel 1 bis 24 des Zolltarifs, für die Vorzugszölle zu erheben sind, und die Liste jener Waren, für die – allgemein oder bei der Einfuhr aus bestimmten Ländern – keine Vorzugszölle zu erheben sind. Darüber hinaus sollen auch die Listen A und B der Ursprungsregeln tiefgreifende Änderungen erfahren.

Der Zollausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. November 1977 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte in Vertretung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher Bundesminister für Justiz Dr. Broda bei. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Teschl und Lafer sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (672 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 672 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den

7558

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Präsident Minkowitsch

Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

15. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (739 und Zu 739 der Beilagen): Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel (758 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (740 der Beilagen): Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel (759 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 15 und 16, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Zollausschusses über die Regierungsvorlagen:

Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel und

Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel.

Berichterstatter zu Punkt 15 ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter **Heinz**: Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (739 und Zu 739 der Beilagen): Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel.

In den letzten Jahren nahmen die Einfuhren von Käse insbesondere aus dem EWG-Raum stark zu, wobei infolge der GATT-Bindungen ein für die österreichische Käsewirtschaft unerträglicher Verdrängungseffekt eintrat.

Nach langwierigen Verhandlungen kam mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft das vorliegende Abkommen zustande, in dem einerseits neue Zollzugeständnisse für bestimmte Spezialkäse (Anhang I), andererseits die Einhaltung von Mindestpreisen seitens der

EWG für Schmelzkäse und für die gängigsten Naturkäsesorten bei gleichzeitiger Anwendung fester Abgabensätze seitens Österreichs (Anhang II) vorgesehen sind. Ein analoges Abkommen kam mit der Schweiz als Konzessionsträger zustande.

Die Einfuhr von Spezialkäsen, die Gegenstand der neuen GATT-Vereinbarung sind, wird insbesondere dadurch erleichtert, daß der bisher für Einzelpackungen vorgesehene Zollzuschlag von 200 S für 100 kg entfällt. Die Einfuhr von Schmelzkäse und anderen gängigen Käsen soll durch die vorgesehene Mindestpreisregelung zwar nicht behindert, jedoch unter fairen Wettbewerbsverhältnissen ermöglicht werden. Sendungen, die dem Abkommen nicht entsprechen, werden künftighin in Österreich der vollen Abschöpfungsmöglichkeit unterliegen und daher preislich an die entsprechende Inlandsware herangeführt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschluß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel und Liste XXXII – Österreich (739 und Zu 739 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht.

Berichterstatter zu Punkt 16 ist der Herr Abgeordnete Lafer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Lafer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (740 der Beilagen): Abkommen zwischen Österreich und

Lafer

der Schweiz gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel.

In den letzten Jahren nahmen die Einfuhren von Käse insbesondere aus dem EWG-Raum stark zu, wobei infolge der GATT-Bindungen ein für die österreichische Käsewirtschaft unerträglicher Verdrängungseffekt eintrat.

Nach Abschluß eines Abkommens mit der Europäischen Gemeinschaft als Hauptlieferant kam auch mit der Schweiz als Konzessionsträger ein analoges Abkommen zustande, in dessen Anhang I Zollzugeständnisse für bestimmte Spezialkäse der Tarifnummer 04.04 A und für bestimmte „Käsefondue“ aus Tarifnummer 21.07 D im Rahmen des GATT eingeräumt werden, während im Anhang II für bestimmte Käse Schweizer Erzeugung zusätzlich zu den wie mit der EWG vereinbarten Mindestpreisen und Abgabensätzen auch höhere Mindestpreise bei gleichzeitiger Anwendung von niedrigeren Abgabensätzen vorgesehen sind.

Die Einfuhr von Spezialkäsen, die Gegenstand der neuen GATT-Vereinbarung sind, wird insbesondere dadurch erleichtert, daß der bisher für Einzelpackungen vorgesehene Zollzuschlag von 200 S für 100 kg entfällt. Die Einfuhr von Schmelzkäse und anderen gängigen Käsen soll durch die vorgesehene Mindestpreisregelung zwar nicht behindert, jedoch unter fairen Wettbewerbsverhältnissen ermöglicht werden. Sendungen, die dem Abkommen nicht entsprechen, werden künftighin in Österreich der vollen Abschöpfungsmöglichkeit unterliegen und daher preislich an die entsprechende Inlandsware herangeführt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzesändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und nach dem Vortrag des Berichterstatters und Wortmeldungen des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel und Liste XXXII - Österreich (740 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir fällt auf, daß bei den heutigen Beratungen jeweils das nichtzuständige Regierungsmitglied auf der Regierungsbank sitzt; offensichtlich ist das irgendeine Absicht, ich weiß es nicht. (*Zwischenrufe.*)

Ich hätte natürlich meine Ausführungen lieber an den Herrn Handelsminister gerichtet, denn der ist der zuständige Mann. Aber bitte. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Nein, es ist ja nur eine Feststellung von mir, daß es an und für sich richtig wäre, daß beim entsprechenden Gesetz der zuständige Ressortminister anwesend ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich möchte diese friedliche Atmosphäre nicht zerstören, aber ich möchte doch einige Ausführungen zu diesen beiden Mindestpreisabkommen für Käse mit der EWG und mit der Schweiz vornehmen.

Diese beiden Mindestpreisabkommen für Käse sind an und für sich Staatsverträge, die vom Nationalrat beschlossen werden müssen. Sie haben den Zweck, unterpreisige Käseimporten aus der EWG beziehungsweise aus der Schweiz zu unterbinden. Sie wurden im Anschluß an die von Österreich durchgeführte GATT-Kündigung der Käsezölle mit der Gemeinschaft und der Schweiz ausgehandelt.

Und in diesem Zusammenhang gleich ein Vorwurf. Leider kam es zu starken Verzögerungen, sodaß die Regierungsvorlagen erst am 29. November 1977 in den Ministerrat zur Beschlußfassung kamen. Die ÖVP-Fraktion hat maßgeblich dazu beigetragen, daß noch ein Ausschußtermin und eine Behandlung im Parlament zustande gekommen sind, damit diese Abkommen wenigstens am 1. Jänner 1978 wirksam werden können. Das heißt mit anderen Worten, die Opposition mußte mithelfen, daß die Regierung wenigstens diese Zusage einhalten konnte.

Nun kurz zur Vorgeschichte. Seit Beginn der

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

siebziger Jahre zeichnet sich im zunehmenden Maße die Tendenz ab, daß bestehende GATT-Bindungen der Käsezölle aus dem Jahre 1958 den Zielen des Marktordnungsgesetzes nicht mehr Rechnung trugen, weil die festgestellten vollen Preisdisparitäten durch Vorschreibung von Importausgleichsbeiträgen nicht abgeschöpft werden konnten.

Um es näher zu erläutern: 1958 wurde der GATT-Zollsatz mit 5,60 S pro Kilo Käse festgelegt, das waren rund 35 Prozent des damaligen Käsepreises. Durch die inflationäre Preissteigerung in den letzten Jahren ist dieser Betrag von 5,60 S im Jahre 1977 nur mehr rund 13 Prozent des durchschnittlichen Käsepreises in Österreich, und damit ist er also vollkommen unzureichend in seiner Höhe.

Dadurch ist es seit Jahren auch zu einer immer stärker werdenden Preisunterbietung, insbesondere durch die EWG mit ihren beachtlichen Erstattungsbeträgen, gekommen.

Schon im Jahre 1974 reichte auf Grund einer Studie des Milchwirtschaftsfonds bei rund einem Drittel der Käseimportmenge die GATT-Zollbindung nicht mehr aus, um die festgestellten Preisdisparitäten voll abzuschöpfen. Auf Grund dieser Tatsache stieg der Käseimport im besonderen aus der EWG in den letzten Jahren sprunghaft an. 1972 wurden in Österreich 2 684 Tonnen eingeführt, 1973 2 900 Tonnen, 1974 4 000 Tonnen, 1975 bereits 4 500 Tonnen Käse, und 1976 waren es bereits 5 434 Tonnen Käse, die nach Österreich importiert wurden, und zwar erleichtert dadurch, daß diese Käseprodukte in Österreich billiger angeboten wurden und durch die bestehende GATT-Zollbindung keine Eingriffsmöglichkeit bestanden hat.

Das hat zur Folge gehabt, daß sich die EWG in den Jahren seit 1972 ein sogenanntes Lieferrecht nach Österreich erworben hat, und dieses Lieferrecht dazu führte, daß jetzt bei den Verhandlungen Österreich gewaltige Gegenkonzessionen machen mußte, um die EWG zur Zustimmung zu diesem Abkommen zu bringen. Das war eine große nachteilige Entwicklung für Österreich.

Hier ist noch festzustellen, daß im Interesse der österreichischen Milcherzeuger und der Verarbeitungsbetriebe der österreichische Molkerei- und Käsereiverband bereits am 30. November 1973 - ich möchte bitten zu beachten: am 30. November 1973 - beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Antrag stellte, die Kündigung der GATT-Positionen bei Käse zu veranlassen.

Man hat damals auf diesen Antrag überhaupt nicht reagiert. Erst in der zweiten Februarwoche

1976, also zweieinhalb Jahre später, hat die Regierung die Kündigung dem GATT übermittelt. Sie hat also wertvolle Jahre ungenutzt verstreichen lassen. Hier kann man der Bundesregierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie leichtfertig diese Maßnahme getroffen hat, daß sie übersehen hat, hier etwas zu tun, um die österreichischen Interessen entsprechend zu wahren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und als dann praktisch die GATT-Kündigung ausgesprochen war, hat es noch einmal eine Verzögerung gegeben. Daher habe ich ja so bedauert, daß der Herr Handelsminister nicht hier ist, denn es war so, daß die Nominierung eines bevollmächtigten Vertreters für die GATT-Verhandlungen vom Handelsminister verzögert wurde. Durch Monate hindurch hat er keinen bevollmächtigten Vertreter bestellt, und dadurch haben sich die Verhandlungen mit dem GATT neuerlich um einige Monate verzögert, sodaß erst am 12. Juli 1976 die GATT-Kündigungsverhandlungen in Genf aufgenommen werden konnten.

Hätte die Regierung den Ö-Molk-Antrag im Jahre 1973 umgehend befolgt, wäre erstens die Zunahme des Käseimportes wesentlich geringer gewesen, und wir hätten heute nicht diese Schwierigkeiten mit dem Agraraußenhandelsdefizit, wäre zweitens die Unterbietung und Schädigung der österreichischen Milchwirtschaft unterblieben und wäre drittens - wie gesagt - das Außenhandelsbilanzdefizit wesentlich günstiger, als es tatsächlich in diesen Jahren eingetreten ist.

Ich muß hier ausdrücklich feststellen: Das sind echte und unverzeihliche Versäumnisse der sozialistischen Bundesregierung. Das ist wirklich eine Sache, die man nicht so ohne weiteres unerwähnt lassen darf. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang ist sehr interessant, daß in sozialistischen Belangsendungen nun versucht wird, von dieser Tatsache abzulenken. In den sozialistischen Belangsendungen wird jetzt den landwirtschaftlichen Genossenschaften vorgeworfen, sie würden in beachtlichem Umfang Käseimporte tätigen. Man will hier sozusagen mit dem Angriff als der besten Verteidigung arbeiten, denn wir haben von unserer Seite 1973 - wie gesagt - den Antrag gestellt, die GATT-Kündigung auszusprechen, und damit wären unterpreisige Käseimporte unmöglich gewesen. Aber jetzt den Organisationen, die Milchprodukte handeln, vorzuwerfen, sie wären schuld an dieser Entwicklung, das ist ungerechtfertigt, denn die Regierung hätte eingreifen müssen, dann wäre das gar nicht möglich gewesen. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Dann ist noch etwas festzustellen: Die landwirtschaftlichen Organisationen - Ö-Molk und so weiter, wie sie heißen - sind nur in bescheidenem Maße und besonders bei Spezialitäten am Import beteiligt. Bei Spezialitäten, die sie im Interesse der Versorgung des Marktes führen müssen.

Die Handelsorganisationen importieren zum Teil selbst unterpreisig Schmelzkäse, einige Handelsorganisationen und Diskonter zeichnen sich ja besonders aus. Ich möchte keine Namen nennen, aber es ist ja bekannt, daß einige Firmen riesige Mengen unterpreisigen Schmelzkäse auf den österreichischen Markt gebracht haben.

Die Landwirtschaft ist seit jeher daran interessiert, daß ein Außenhandelsgesetz und eine Außenhandelsregelung bestehen, die verhindern, daß die Wettbewerbsverhältnisse durch Handelsmaßnahmen verzerrt werden, und daß die österreichische Molkereiwirtschaft gegenüber den anderen Ländern, insbesondere der EWG, eine Wettbewerbsneutralität hat.

Denn wie schaut es denn in Wirklichkeit aus, meine sehr geehrten Damen und Herren? Trotz dieser Mindestpreisabkommen ist ja die Wettbewerbssituation noch verzerrt. Wenn die österreichische Milchwirtschaft in die EWG Käse exportieren will, dann werden an der Grenze von der EWG Abschöpfungsbeträge zwischen 20 und 25 S je nach Käsesorte eingehoben. Wenn wir Butter liefern wollen, dann wird von der EWG ein Abschöpfungsbetrag von 35 S pro Kilo eingehoben. Und wenn wir Milchpulver, Vollmilchpulver exportieren, wird eine Abschöpfung von 18 S pro Kilo eingehoben. So schaut es also aus, wenn wir in die EWG-Märkte hineinwollen.

Und wenn nach Österreich etwas hereinkommt, auch trotz dieses Mindestpreisabkommens, dann ist die Abgabe, die Importabgabe 5,60 S und bei den Schmelzkäsesorten 7,60 S. Die EWG sorgt nur dadurch, daß sie die Erstattungen senkt, für einen Mindestpreis. Aber es erfolgt nicht die gleiche Behandlung der Produkte, die Österreich in diese Länder liefern will.

Das ist an und für sich die Tatsache. Die Forderung nach Chancengleichheit für die österreichischen Bauern ist daher nach wie vor mehr als berechtigt.

Bei den Verhandlungen zwischen Österreich und der EWG wollten die Vertreter Österreichs daher kein Mindestpreisabkommen, sondern eine Abschöpfungsregelung ähnlich der EWG-Abschöpfungsregelung. Damit hätte die volle Differenz zwischen dem Anbotspreis frei Grenze und dem österreichischen Inlandspreis abgeschöpft werden können. Diese Regelung hätte

am ehesten und am besten der österreichischen Milchmarktordnung und dem österreichischen milchwirtschaftlichen System entsprochen.

Die EWG stimmte diesem Modell nicht zu und schlug als einzige tragbare Variante den Abschluß eines Mindestpreisabkommens vor.

In diesem Zusammenhang auch ein gewisser Vorwurf: Vielleicht hat man zu schnell den Forderungen der EWG nachgegeben, nicht eine EWG-konforme Regelung, sondern eine Mindestpreisregelung vorzusehen. Ich kann das nicht beurteilen; ich sehe nur aus anderen Tatsachen, daß man nicht bereit ist, eine harte Linie gegenüber der EWG einzuhalten.

Nun vielleicht ganz kurz noch die wesentlichsten Grundzüge des Mindestpreisabkommens mit der EWG.

1. Die EWG verpflichtet sich, Mindestpreise durch Verringerung der Erstattungsbeträge einzuhalten. Das heißt, die EWG senkt ihre Erstattungen an der Grenze und hält daher Mindestpreise ein.

2. Der Zoll, den Österreich einhebt, bleibt bei 5,60 S pro Kilo Naturkäse und 7,60 S pro Kilo Schmelzkäse. Hier ändert sich also an der Importabgabe in Österreich nichts.

3. Österreich mußte sich aber verpflichten, als Gegenkonzession für 22 Spezialkäsesorten, unter anderem auch Camembert, Brie und Quargel, neue GATT-Bindungen einzugehen, da für diese Sorten keine EWG-Erstattungen gewährt werden. Das bedeutet, daß für Camembert und Brie sowie für andere Spezialsorten GATT-Bindungen eingegangen werden mußten, neu eingegangen werden mußten, um die Kündigung bei den anderen Käsesorten zu erreichen.

Das hätten wir alles nicht zu machen brauchen, wenn bereits 1973 gekündigt worden wäre, denn dann hätte die EWG nicht auf ein so großes Lieferrecht, das sie sich in den letzten Jahren erworben hat, hinweisen können. Das ist also ein Punkt, der negativ zu beurteilen ist.

4. Es mußte schließlich noch eine autonome Zollbindung für Käse mit mehr als 62 Prozent Wasser in der fettfreien Käsemasse eingegangen werden. Auch hier eine Konzession, die Österreich der EWG gewähren mußte.

Das Abkommen Österreichs mit der Schweiz entspricht im allgemeinen dem Abkommen mit der EWG. Es ist so, daß die Schweiz ebenfalls die Mindestpreise einhält. Zusätzlich wurde vereinbart: Wenn die Anbotspreise höher sind, wird Österreich einen niedrigeren Zoll anwenden. Das ist an und für sich positiv.

7562

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Wir mußten auch bei Käsefondue den Schweizern gewisse Zugeständnisse machen.

Wie können diese vereinbarten Regelungen beurteilt werden?

Ich möchte bei den Vorteilen beginnen:

1. Durch den Abschluß des Mindestpreisabkommens mit der EWG sowie mit der Schweiz konnte die Zustimmung dieser beiden Vertragspartner zur österreichischen GATT-Zollkündigung bei Käse erreicht werden. Österreich ist somit von dieser GATT-Bindung entlassen und kann also in dieser Frage die österreichischen Importabgaben einheben.

2. Bei Importen von Käse aus sogenannten Nichtabkommensländern, also Ländern außerhalb der EWG und außer der Schweiz, kann in Zukunft entsprechend den Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes voll abgeschöpft werden.

3. Ein erheblicher Teil der Schmelzkäseimporte aus der Deutschen Bundesrepublik ist „veredelte“ Ware. Das heißt, die Rohstoffe für die Schmelzkäseerzeugung kommen aus Drittländern. Wenn diese Produkte nach Österreich weiterexportiert werden, dann gilt hier nicht das Mindestpreisabkommen, sondern es gelten die Bestimmungen des österreichischen Marktordnungsgesetzes, das heißt, es können solche Schmelzkäse, die aus Drittlandsware hergestellt wurden, auch abgeschöpft werden.

Es wäre auch eine Frage an den Herrn Handelsminister gewesen, wie er sich die Kontrolle vorstellt, wie es gehandhabt werden soll, daß tatsächlich hier keine Unterbietungen oder Umgehungen mit diesen Produkten vorgenommen werden.

Nun aber auch ein paar Nachteile. Ich habe sie zum Teil schon erwähnt. Ich darf zusammenfassen: Die Nachteile bei diesem Mindestpreisabkommen mit der EWG und der Schweiz waren folgende:

1. Es mußten für eine Reihe von Käsespezialitäten neue GATT-Bindungen eingegangen werden, und zwar auch für Käsesorten, die in Österreich produziert werden, sodaß österreichische Arbeitsplätze dadurch gefährdet werden können. Ich möchte das hier ausdrücklich sagen, weil sonst geglaubt wird, daß dieses Käsemindestpreisabkommen alle Probleme löst. Im Gegenteil: Es mußten hier einige nachteilige Regelungen in Kauf genommen werden.

2. Es mußten eine Reihe von Zollkonzessionen gewährt werden. So ist zum Beispiel der Kleinverpackungszuschlag von 2 S pro Kilo für die neuen GATT-Bindungskäse und für die Naturkäse weggefallen. Es wurden auch einige

GATT-Zollsätze für Käsespezialitäten niedriger angesetzt; das ist auch ein Nachteil für Österreich.

3. Schließlich der Hauptnachteil: Bei Schmelzkäseimporten, die der Mindestpreisregelung unterliegen, also Schmelzkäse aus der Bundesrepublik oder aus der Schweiz, war es nicht möglich, einen Mindestpreis festzusetzen, der dem österreichischen Großhandelspreis entsprochen hätte. Daher ist bei einigen Schmelzkäsesorten weiterhin mit Preisunterbietungen zu Lasten der österreichischen Schmelzkäseindustrie zu rechnen.

4. Schließlich ein weiterer Hauptnachteil dieses Mindestpreisabkommens: Es konnte keine Automatik Klausel vereinbart werden, derzufolge bei einer Käsepreiserhöhung in Österreich auch die Mindestpreise automatisch angehoben worden wären. Es ist daher notwendig, dann, wenn in Österreich eine Käsepreiserhöhung stattfindet, sofort wieder mit der EWG und mit der Schweiz neu zu verhandeln. Wir wissen, wie lange solche Verhandlungen dauern. Da ist es bei der nächsten Preisrunde bereits wieder so, daß die österreichischen Käsehersteller vom Ausland unterboten werden. Das ist also auf keinen Fall eine befriedigende Lösung.

Das zu den wesentlichsten Punkten.

Ich möchte schließen und zusammenfassend feststellen:

1. Die Kündigung der GATT-Zollsätze durch die Regierung ist leichtfertig verzögert worden und um Jahre zu spät erfolgt.

2. Die Vorstellungen der österreichischen Milchwirtschaft wurden durch diese beiden Abkommen nicht voll erfüllt, weil keine echte Chancengleichheit der österreichischen Bauern mit den EWG-Bauern erreicht werden konnte.

3. Es mußten beachtliche Nachteile in Kauf genommen werden.

4. Es ist aber so – das möchte ich auch feststellen –, daß die erzielten Regelungen natürlich wesentlich besser sind als die bisher geltenden, weil ja bisher auf diesem Gebiet die Unterbietungen ein Ausmaß angenommen haben, das nicht mehr vertretbar war. Das ist richtig.

Daher müssen wir auch von unserer Seite diese beiden Mindestpreisabkommen akzeptieren. Wir werden diesen beiden Vorlagen zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? – Keine Schlußworte.

Präsident Probst

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Staatsverträge getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel und Liste XXXII - Österreich in 739 und Zu 739 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ich danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zwischen Österreich und der Schweiz samt den Anhängen I und II sowie Briefwechsel und Liste XXXII - Österreich in 740 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (643 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) (716 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Rechberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Rechberger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage stellt im wesentlichen eine Abrundung der mit der 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 709/1976, geschaffenen Rechtslage dar. Die Regierungsvorlage kommt einerseits im Zusammenhang mit der durch die 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz eingeführten Beitragsgrundlagenregelung einem weiteren Wunsch der bäuerlichen Interessenvertretungen hinsichtlich der Ansetzung der Höchstbeitragsgrundlage entgegen und beseitigt andererseits verschiedene textliche Unstimmigkeiten im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, die sich im Hinblick auf

den enormen Zeitdruck, unter dem die 5. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz entstanden ist, eingeschlichen haben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 15. und 24. November 1977 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Melter, Anton Schlager, Dr. Haider, Dr. Kohlmaier sowie der Ausschußobmann Pansi und der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg.

Von den Abgeordneten Maderthaler, Anton Schlager und Melter wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 5 (§ 60 Abs. 3), Artikel I Z. 8 lit. c (§ 68 a Abs. 3) sowie eine grammatikalische Richtigstellung im Artikel I Z. 8 lit. a eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Maderthaler, Anton Schlager und Melter einstimmig angenommen.

Ich bitte, die Bemerkungen zu den Abänderungen dem schriftlich vorliegenden Ausschußbericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Anton Schlager.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern hat die sozialistische Fraktion eine 11prozentige Beitragserhöhung für die Bauernpension beschlossen, ohne daß hier eine Gegenleistung geboten wird. Es ist hiermit die vierte außertourliche Beitragserhöhung seit 1971 eingetreten, zweimal durch die Erhöhung des Einheitswertes bei der 5. Novelle und nun diese 11prozentige Beitragserhöhung. Die Beiträge werden zum Teil in einer Form erhöht, daß sich speziell junge Bauern fragen, ist die Sozialversicherungsanstalt, dieses Sozialversicherungsgesetz noch ein Segen oder wird es bereits ein Fluch für die Bauernschaft. (*Zwischenruf des Abg. Wille*.) Auf die Staatsbeiträge komme ich noch zu sprechen. Ja, ich werde gleich darüber sprechen. Bitte, ich habe gesagt,

7564

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Anton Schlager

daß sich diese Frage für manchen jungen Bauern erhebt.

Wir werden heute die 6. Novelle zum Bauernpensionsversicherungsgesetz beschließen, und wir werden diesem Gesetz die Zustimmung geben, weil es uns gelungen ist, durch Verhandlungen verschiedene Verbesserungen zu erreichen. In der Regierungsvorlage war ursprünglich vorgesehen, daß bei Verpachtung an die Kinder, an die Eltern des Betriebsführers, an die Frau des Betriebsführers, des Besitzers, nicht mehr nach fünf Jahren die Möglichkeit einer Erwerbsunfähigkeitspension, sondern erst nach zehn Jahren eine solche besteht. Es ist uns gelungen, die Kinder und die Eltern komplett herauszuhalten, und es ist uns weiter gelungen, einen Kompromiß mit acht Jahren zu schließen.

Ich weiß schon, daß hier gerade bei den Verpachtungen hin und wieder Unfug betrieben wurde und daß auch zum Teil die jungen Bauern verärgert waren, weil sie unter Umständen verspätet den Betrieb übernehmen konnten. Und hier gleich ganz offen gesagt einen Appell an unsere eigenen Bauern: Wenn die Pension gewährt wird, wenn die Voraussetzungen für die Pensionen bestehen und ein junger Betriebsübernehmer vorhanden ist, dann sollte man doch um Gottes willen nicht daran denken, den Betrieb zu verpachten, sondern eben den Jungen zu übergeben. Ich glaube, daß es auch für die weitere Zukunft des Betriebes notwendig ist, wenn Betriebsübergaben beizeiten erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der 6. Novelle ist auch eine kleine Degression zu finden, und jetzt komme ich dann auf den Staatszuschuß zu sprechen. In der Bauernpension werden bei den höheren Einheitswerten Einkommen zur Grundlage der Pension genommen, die der Realität ganz einfach nicht entsprechen. Wenn in der Landeslandwirtschaftsbuchführungsgesellschaft feststeht, daß zum Beispiel ein Betrieb mit 340 000 bis 400 000 S ein Arbeitseinkommen von rund 13 000 S pro Monat bezieht, dann werden aber demselben Betriebsführer nicht 13 000 S, sondern 19 600 S als Beitragsgrundlage, Bemessungsgrundlage verrechnet. Das führt auf weitere Sicht selbstverständlich dazu, daß die Pensionen höher werden. Für den Jungen besteht die Verpflichtung, einerseits die hohen Beiträge zu leisten und dann gleichzeitig auch noch Ausgedingsleistungen zu erbringen.

Und jetzt komme ich zu diesen Staatszuschüssen. Wir werden also in Zukunft noch bedeutend höhere Staatszuschüsse für die Bauernpension beanspruchen, als in Wirklichkeit berechtigt ist. Mir scheint es so zu sein, als ob man hier sagen würde: hinter uns die Sintflut; ein paar Jahre

bekommen wir höhere Beiträge, aber in letzter Konsequenz werden die Staatszuschüsse dem überwiegen. Und daher bin ich sehr froh und hoffe, daß wir doch zu einem Ergebnis kommen, wenn wir im Jänner neue Verhandlungen über eine normale Degression aufnehmen werden.

Die Staatszuschüsse, die uns immer wieder vorgehalten werden. Wie schaut es denn in Wirklichkeit aus? Die Pensionen werden durch das Umlageverfahren finanziert, Umlageverfahren plus Staatszuschuß. Seit Jahren haben wir einen Strukturwandel in der Landwirtschaft, wir rechnen bei 1 000 Aktiven, die Beiträge zahlen, heute schon fast 850 Pensionisten, und es wird gar nicht so lange dauern, werden wir ein ähnliches Verhältnis haben wie bei den Eisenbahnern, daß auf 1 000 Aktive zirka 1 500 Pensionisten kommen. (*Abg. Kern: Bei uns gehen die Leute erst mit 65 in Pension!*) Jetzt auch mit 60. Aber das Problem ist vorhanden und darüber müssen wir uns im klaren sein: Wenn durch das Umlageverfahren die Pensionen finanziert werden, wenn es bei der PVAng berechtigt ist, daß Beiträge zur PVArb geleistet werden, so müssen grundsätzlich die Jungen ihre Beiträge leisten, um die Pensionen der Alten zu finanzieren.

Auf der anderen Seite ist es aber so, daß die Bauernkinder, die eigentlich verpflichtet wären, die Beiträge für ihre Eltern zu bezahlen, zum Großteil in andere Pensionsgruppen einbezahlen, sodaß hier die Diskrepanz entsteht, daß sie für die Bauern viel weniger einzahlen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Tatsächlich ist es doch so - ich wiederhole -, daß von allen Bauernkindern nur 5 Prozent der Bauernkinder daheim bleiben und den Hof übernehmen. 95 Prozent gehen in einen anderen Beruf und zahlen dort ihre Beiträge ein. Es ist also nur mehr als berechtigt, daß die Bauern dementsprechende Staatszuschüsse bekommen.

Es ist eigentlich unverständlich, daß man immer wieder unterschwellig versucht, sozusagen die Bauern als Belastung für die gesamte Bevölkerung hinzustellen. Immerhin war der Tisch des Österreichers noch nie so reichlich gedeckt, wie das heute auf Grund des Fleißes der österreichischen Bauern der Fall ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube ganz einfach, daß es diese Berufsgruppe nicht verdient, sozusagen als Schmarotzer, als irgendwie von der anderen Bevölkerung abhängig hingestellt zu werden. Das ist unfair einer fleißigen Bevölkerung gegenüber. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die 5. Novelle wird ab 1. Jänner auch eine Verbesserung für die Zuschußrentner kommen.

Anton Schlager

Ich habe unlängst in einer Zeitung gelesen, das ist ein großer Erfolg der sozialistischen Regierungspartei. Ich weiß, wie schwierig, wie langwierig die Verhandlungen waren, wie groß der Druck der Bauernvertreter war, um diese Verbesserungen herbeizuführen. Man muß doch auch ganz offen und aufrichtig sagen, daß hier nicht mit heller Freude hineingestiegen wurde.

Wir glauben also, daß wir dieser 6. Novelle die Zustimmung geben können unter der Voraussetzung, daß wir nochmals über die Degression reden. Herr Bundesminister! Es müßte Ihnen umso leichter fallen, hier Gespräche zu führen, wenn wir überlegen, daß die Alterspyramide der Bauern so ungünstig ist. Ich habe Unterlagen, die besagen: Zwischen 40 und 50 Prozent aller Bauern sind über 50 Jahre alt und werden voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren in Pension gehen.

Ich weiß nicht, ob es klug ist, nun die Bemessungsgrundlagen so hoch anzusetzen, wenn man jetzt schon weiß, daß in Zukunft erhöhte Staatszuschüsse in Anspruch genommen werden müssen. Die Bauern wollen zum Teil diese hohen Pensionen. Selbstverständlich will sie jeder einstecken, das ist klar, ist menschlich, aber die Beiträge sind für den Jungen untragbar. Ich möchte jetzt schon anmelden, daß wir versuchen werden, bei den kommenden Gesprächen eine vernünftige Regelung zu treffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Schlager hat gleich zu Beginn seiner Ausführungen die Frage gestellt, ob die Bauernpensionsversicherung für die jungen Bauern - die von sich aus, so sagte er, bereits diese Frage aufwerfen - ein Segen oder bereits ein Fluch ist.

Kollege Schlager! Diese Frage, die Sie aufgeworfen haben, haben Sie nicht beantwortet. Sie haben nur gesagt, daß es angeblich solche Strömungen gibt. Ich möchte aber doch ... *(Abg. Kraft: Das interessiert aber die SPÖ-Fraktion sehr!)* Wenn ich so auf Ihre Seite schaue, gar sehr viel brauchen Sie sich nicht einzubilden, daß Sie zugehört haben. Faktum ist, daß wir das Problem eindeutig kennen, Sie verstehen ja nichts davon, Herr Kollege. Sie verstehen davon überhaupt nichts, machen Sie keine Zwischenrufe, wenn Sie sich überhaupt nicht auskennen. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Darf ich Ihnen eines sagen: Wir kennen das Problem sehr wohl, wir wissen, daß wir in der Frage der Bauernpensionsversicherung eine hohe Verantwortung zu tragen haben.

Wenn Sie nun mit Zwischenrufen argumentieren, die Bundesbahnbeamten, die Eisenbahner, die können viel früher in Pension gehen, dann möchte ich Ihnen sagen - heute ist davon geredet worden -, daß die ein Pensionsgesetz aus dem Jahre 1920 haben.

Wie Sie zu der Frage der Bauernpension in Ihrer Zeit gestanden sind, wissen Sie ja. Wie lange es überhaupt gedauert hat, daß aus Ihren Reihen, aus der großen Interessensvertretung der Bauern einmal überhaupt die Meinung durchgedrungen ist, daß auch ein Bauer eine Rente braucht, das möchte ich Ihnen jetzt nicht vorhalten, ich möchte nicht in alten Wunden wühlen, ich kenne auch den Hergang dieser gesamten Problematik.

Aber bitte billigen Sie uns doch zumindest zu, daß, seitdem die Sozialisten regieren, auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen und auch durch Gesetze die Bauernpension immer wieder novelliert wird.

Herr Kollege Schlager! Ich kenne sehr wohl den Einwand, den Vorschlag, die Empfehlungen in Sachen Degression, ich weiß, daß es hierbei nicht so ist, daß das letzte Wort gesprochen ist. Es wird weiter darüber geredet werden.

Bitte, Sie kennen die Situation genauso gut wie ich. Man kann sich hier nicht herstellen und sagen - das haben Sie auch nicht gemacht -, daß die Dinge einfach sind, die Dinge sind schwierig. Denn was für eine Einheitswertgruppe sehr wohl zutrifft, ist für die andere Einheitswertgruppe nicht unbedingt das Non-plus-ultra. Ich möchte also sagen, daß man natürlich auch von der Sicht des Einheitswertes, aus den Zahlen heraus, die Dinge betrachten muß. Ich bin sicher, daß wir auch in dieser Frage zumindest - ich halte das schon für sehr wertvoll - im Gespräch bleiben werden.

Ich möchte nicht sehr lange zur 6. Bauernpensionsversicherungs-Novelle reden. Es ist heute schon gesagt worden, daß diese in Rede stehende Novelle gewisse Adaptierungen bringt. Sie beseitigt also verschiedene textliche Unstimmigkeiten, wie es uns der Herr Berichterstatter schon gesagt hat, die es bei der 5. Bauernpensionsversicherungsgesetz-Novelle, die doch unter einem gewissen Zeitdruck gestanden ist, gab. Es war ganz einfach jetzt notwendig, diese Unstimmigkeiten in Ordnung zu bringen und zu novellieren.

Sie bringt also eine Abrundung der geschaffenen Rechtslage aus der 5. Bauernpensionsversicherungs-Novelle, die sich aus der damaligen Situation der Verhandlungen und des Zeitdruckes ergaben.

Nach der 5. Novelle werden ab 1. Jänner 1978 die Beitragsgrundlagen neu geregelt. Die Bauernpensionsversicherung sieht bis zu einem

Pfeifer

Einheitswert von 150 000 S eine jährliche Beitragsgrundlage von 81 Prozent des Einheitswertes vor, bei höheren Einheitswerten sinkt diese Relation ab, und die Höchstbeitragsgrundlage von 21 700 S monatlich im Jahre 1979 wird bei einem Einheitswert von 432 000 S erreicht. Jetzt komme ich zu dem, Kollege Schlager, wovon Sie geredet und womit Sie argumentiert haben.

Sicher, die Beiträge sind nicht geringer, sondern höher geworden. Ich gehe davon aus, daß ich es als das Schlechteste betrachte und als echten Fluch betrachten würde, würden die Bauern heute keine Pensionen haben. Denn dieser Berufsstand, der wohl dem größten Umstrukturierungsprozeß unterworfen ist und war, hat es sich wahrlich verdient, eine vernünftige Pension zu bekommen.

Ich möchte, nachdem Sie das nicht getan haben, Herr Kollege, auch nicht in die Vergangenheit zurückblenden, wie dornenvoll der Weg war.

Faktum ist, daß seit 1969 der Beschluß der Bauernpension in diesem Haus vorhanden ist, daß dieser Beschluß aus klaren Überlegungen der damaligen ÖVP-Regierung eigentlich erst wirksam wurde mit 1. Jänner 1971. Also die ersten finanziellen Mittel – immerhin rund 1 Milliarde Schilling – hat diese Bundesregierung aufzubringen gehabt. Wir bekennen uns dazu, daß wir wie in der Vergangenheit und Gegenwart so auch in der Zukunft – kraft des Gesetzes sind wir dazu verpflichtet – diese Beiträge, diese Finanzierung auch weiter durchzustehen und zu zahlen haben.

Aber jetzt bitte zu dem Problem. Hätte man bereits jetzt eingeschwenkt, hätte man Ihren Vorschlag bereits angenommen. Sie wissen genau, daß Einheitswerte mit über 350 000 und 400 000 S nicht gerade die große Masse der österreichischen Bauern hat, und Sie wissen, daß die große Masse der österreichischen Bauernschaft weit darunterliegt, was den Einheitswert betrifft.

Der ÖVP-Vorschlag wäre sicherlich, wenn man ihn näher beleuchtet, so gewesen, daß bis 1987 – das hat eine Berechnung ergeben – ungefähr der Bund 500 Millionen Schilling Mehrkosten zu tragen gehabt hätte, und erst ab 1988 könnte mit einer jährlich steigenden Einsparung an Bundesbeitrag gerechnet werden, da dann beim Pensionsaufwand die Minderausgaben die Mindereinnahmen bei den Beiträgen übersteigen. Erst etwa im Jahre 1992 würde sich die Summe der Minderausgaben – ich beziehe mich hier auf die Berechnungen, die im Ressort angestellt wurden – beim Pensionsaufwand mit den Mindereinnahmen bei den Beiträgen ab dem Jahre 1979 die Waage halten. Also erst ab 1992

würde der Bund echt weniger Bundesbeitrag zu leisten haben. *(Abg. A. Schlager: Ich glaube, daß hier nicht berücksichtigt wurde die ungünstige Alterspyramide bei den Bauern!)*

Das wird sich hier sicherlich dann noch herausstellen, Herr Kollege Schlager. Ich bin sicher, nachdem ja auch der Herr Bundesminister zugesichert hat, daß gerade der Vorschlag, den Sie vehement vertreten, im Gespräch bleibt und auch darüber befunden und darüber geredet werden wird.

Nach den angestellten Berechnungen im Ressort würde eine Einsparung an Bundesbeitrag in Höhe von 400 Millionen Schilling pro Jahr bezogen auf den Geldwert des Jahres 1979 erst in den Jahren 2005 bis 2010 eintreten.

Ich sagte Ihnen schon, daß wir diesen Vorschlag, den Sie gemacht haben, genau prüfen, daß wir derzeit nicht in der Lage sind, dem Vorschlag die Zustimmung zu geben, das heißt aber bitte auch nicht – ich wiederhole das absichtlich –, daß wir die Problematik verkennen würden. Wir werden sicherlich auch – ich darf das noch einmal wiederholen – in dieser Frage miteinander reden.

Ich möchte nicht wiederholen, was Kollege Schlager schon bezüglich der Verpachtungen gesagt hat. Es ist, seien wir froh darüber, doch auch auf Grund der allgemeinen Sozialgesetzgebung für die Bauern möglich, in eine frühzeitige Erwerbsunfähigkeitspension zu gehen. Sie haben auf die Problematik schon hingewiesen.

Ich glaube, auch hier konnte man mit der Bundesregierung, mit dem zuständigen Ressortminister reden, denn Sie wissen genau, daß – ich glaube, Sie haben das auch schon angezogen – die Regierungsvorlage hier von zehn Jahren gesprochen hat, § 60, und dann im Vereinbarungswege, das heißt im Verhandlungswege mit acht Jahren ein gewisses gemeinsames Limit gefunden wurde.

Alles in allem möchte ich, meine Damen und Herren, sagen, daß diese 6. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz-Novelle eine notwendige Novelle war. Die Vorarbeiten beziehungsweise die gemeinsamen Arbeiten innerhalb der Verhandlungen beweisen, daß man auf dem Sektor der Bauernpensionspolitik gemeinsame Schritte auch in der Zukunft in der Lage ist zu setzen. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. **Haider** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich kürzlich aus Anlaß der Verabschie-

Dr. Haider

derung des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes die dort vorgesehenen harten Dinge als unzumutbare Belastung und das ganze Paket als einseitigen unsozialen Gewaltakt bezeichnen mußte, so freue ich mich, daß ich heute zu einem Punkt Stellung nehmen kann, wo auch die Regierungspartei erfreulicherweise wieder zurückgekehrt ist zum Grundsatz des an sich schwierigeren, aber dann doch erfreulichen Konsenses auf dem wichtigen Gebiete der bäuerlichen Sozialversicherung.

Ich möchte mich aber heute, nachdem der Kollege Schlager schon die Frage des Versicherungswertes und der notwendigen weiteren Diskussion über die Degression besprochen hat, mit einem Spezialgebiet der Vorlage befassen, nämlich mit einer neuen und etwas sonderbaren Konstruktion auf dem Gebiete des Sozialversicherungsrechtes.

Es handelt sich hier um die Ziffer 5 der Vorlage, um den § 60 Abs. 3 des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes. Hier tritt der sonderbare Fall ein, daß die Art des Eintrittes in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis darüber entscheidet, welche Bestimmungen der Wartezeit anzuwenden sind, daß also die Art des Eintrittes in die Pflichtversicherung auch über den Pensionsanspruch irgendwie entscheidet.

Es gibt hiefür eine sachliche Grundlage, nämlich neben der sozialpolitischen Errungenschaft, die wir nach langen Jahren innerhalb der Bauernschaft erreichen konnten, die Errungenschaft der Alterspension, der Erwerbsunfähigkeitspension, der beruflichen Erwerbsunfähigkeitspension und schließlich dann der vorzeitigen Alterspension. Neben diesen sozialpolitischen Errungenschaften hat es für uns immer auch agrarpolitische Zielsetzungen gegeben, wir haben nämlich diese Sozialeinrichtungen immer betrachtet als eine Komponente zur Förderung der rechtzeitigen Betriebsübergabe an den jungen Betriebsnachfolger.

Nun haben sich, wie Kollege Schlager schon angedeutet hat, tatsächlich einige Schwierigkeiten ergeben, einige Einzelfälle, welche den agrar- und, ich darf auch sagen, gesellschaftspolitischen Zielsetzungen des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes nicht entsprochen haben, sondern diese sogar in Frage stellten.

Es hat in Einzelfällen bäuerliche Versicherte gegeben, die bei Erreichung des Anspruches auf die vorzeitige Alterspension oder auf die Erwerbsunfähigkeitspension nicht, wie es in der allgemeinen Erwartung gelegen ist, den Betrieb jetzt an den Nachfolger übergeben hätten, sondern ihn an die Ehegattin verpachtet haben. Dadurch ist die Ehegattin in die Pflichtversiche-

rung gekommen und sie hat, was ja bei dieser Alterslage, in der die Übernahme erfolgt, in sehr vielen Fällen zu erwarten ist, bereits nach fünf Jahren Anspruch auf eine Erwerbsunfähigkeitspension gehabt und hätte somit einen Pensionsanspruch von 43 Prozent der Bemessungsgrundlage erreicht.

Nun widerspricht das natürlich den Zielsetzungen agrarpolitischer Art, die damit verbunden gewesen sind. Man hat ja diese sozialen Einrichtungen geschaffen für die verschiedenen Wechselfälle des Lebens. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, der in sehr vielen Fällen auch mit einer argen Notlage verbunden ist - ich verweise auf die Erwerbsunfähigkeit -, dann soll hiefür eine Leistung der Sozialversicherung da sein. Wir wollen aber nicht, daß die Dinge umgedreht werden, daß sich jemand das Gesetz genau anschaut und dann völlig zweckwidrig sagt: Wie schaue ich, daß ich unter Umständen so einen Fall herbeiführe, der mich dann in die Situation bringt, eine Pension zu erreichen?

Nun hat die Regierungsvorlage, wie Sie den Unterlagen entnehmen, eine Lösung vorgeschlagen, die völlig ungeeignet war. Sie hätte einerseits das Kind mit dem Bade ausgegossen und andererseits verschiedene Fluglöcher offengelassen, also das Problem in keiner Weise bereinigt. Die Regierungsvorlage hätte einmal nur Verpachtungen eingeschlossen, also alle übrigen Arten der Wirtschaftsübergabe beziehungsweise Übertragung der Bewirtschaftung außer acht gelassen. Das ist natürlich ein riesiges Flugloch, das unter Umständen das ganze Gesetz desavouiert hätte. Andererseits hat sie nicht nur Verpachtungen an die Ehegattin, sondern auch an die Kinder und Eltern im Auge gehabt. Hier fehlt jeder sozialpolitische, aber auch agrarpolitische Sinn.

Drittens hat die Regierungsvorlage vorgesehen - das ist ein Unikum im Bereich der Sozialversicherung -, daß Beitragszeiten aus der Pflichtversicherung nur zur Hälfte gezählt werden sollen. Nur durch das außerordentliche Gewicht unserer Argumente konnten wir in der Sitzung des Sozialausschusses vom 15. November die sozialistische Fraktion überzeugen, daß es so nicht geht und daß die Situation sogar verschlechtert werden würde. Man hat schließlich zugestimmt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und auf die nächste Sitzung des Sozialausschusses zu verschieben, nämlich auf den 24. November. An diesem Tag ist es nun dank der Vorgespräche, die geführt worden sind, zu einer Einigung gekommen, die, wie ich glaube, tatsächlich soweit nur irgendwie möglich die ins Auge stechenden Ungereimtheiten beseitigt hat.

Ich darf, nachdem die Verhandlungen zu

Dr. Haider

diesem Ergebnis geführt haben, als Unterzeichner dieses Antrages, aber auch als Verhandlern doch einige Bemerkungen auch interpretativer, erklärender Art hinzufügen. Das Ergebnis, das heute vorliegt, besagt also, daß nicht nur die Verpachtung, sondern alle Arten der Übertragung der Bewirtschaftung, sei es durch Pacht, Übergabsvertrag, Fruchtgenußrecht, Bewirtschaftungsverträge und ähnlichem, nach den Zielsetzungen dieser Novelle beurteilt werden.

Zweitens besagt es, daß es sich nur auf Rechtsgeschäfte zwischen Ehegatten bezieht, und drittens wurde die verlängerte Wartezeit nicht mit zehn Jahren, sondern doch mit acht Jahren festgesetzt.

Viertens greift diese Neuregelung nur dann, wenn der übertragende Teil - das ist im Normalfall der Ehegatte - die Übertragung der Bewirtschaftung an die Ehegattin nur zum Zwecke der Schaffung der Voraussetzungen für die vorzeitige Alterspension oder die Berufserwerbsunfähigkeitspension vornimmt. Damit korrespondierend gelten diese verschärften Bestimmungen nur für den Fall, daß die Bewirtschaftung übernehmende und nunmehr pflichtversicherte Ehegattin seinerzeit die berufliche Erwerbsunfähigkeitspension beantragt. Sie gelten also nicht, wenn diese Ehefrau seinerzeit die Pension aus anderen Gründen, meinetwegen wegen voller Erwerbsunfähigkeit beantragt. Auch auf die Waisenpensionen und natürlich auf die Alterspension hat die Novelle keinen Einfluß.

Zu all dem kommt noch, daß das ganze zugrunde liegende Rechtsgeschäft eine Absicht voraussetzt, nämlich die Übertragung der Bewirtschaftung an die Ehegattin in der Absicht, für den Gatten entweder die Voraussetzungen für die berufliche Erwerbsunfähigkeitspension oder für die vorzeitige Alterspension zu schaffen. Erfolgt die Übertragung der Bewirtschaftung aus anderen Gründen, dann können diese erschwerenden Bestimmungen nicht in Betracht kommen. Natürlich wird es für den Versicherungsträger nicht sehr einfach sein, dem Ehegatten diese Absicht nachzuweisen, insbesondere wenn zum Beispiel bereits ein oder zwei Monate vor dem Antrag des Gatten auf seine Pension die Übertragung der Bewirtschaftung an die Gattin erfolgt oder wenn ein oder gar einige Monate der freiwilligen Weiterversicherung dazwischengeschaltet werden.

Die ganze Bestimmung, meine Damen und Herren, ist daher nicht sehr viel mehr als eine Rute im Fenster, um sozialpolitisch ungute und agrarpolitisch bedenkliche Erscheinungen einmal als solche zu deklarieren, aber auch, um sie möglichst zu verhindern. Man darf jedoch nicht, wie es die Regierungsvorlage vor hatte, das Kind

mit dem Bad ausgießen. Man darf auch keine unnötigen Eingriffe in die jahrhundertlang bewährten Betriebs- und Generationsabläufe vornehmen, denn wir wissen auch, daß in sehr vielen Fällen diese Übergabe, diese Verpachtung an die Gattin notwendig ist, daß sie betrieblich, sachlich begründet ist und auch stattfinden würde, wenn es kein Bauern-Pensionsversicherungsgesetz gäbe. Das ist hier festzuhalten, weil die Dinge in der Öffentlichkeit zu sehr hochgespielt worden sind und ihnen viel zu viel Bedeutung beigemessen wurde.

Es sind nicht sehr viel Fälle, aber ich gebe zu, daß sich diese Fälle besonders in den oberen Einheitswerten sehr provokativ auswirken. Zunächst sei einmal festgestellt, daß die Dinge bei ungefähr der Hälfte der Versicherten überhaupt wirtschaftlich kaum einen Wert haben. Bis 70 000 S Einheitswert, angesichts der Ausgleichszulage des einen Ehepartners, hätte diese Manipulation, wenn eine solche gedacht ist, keinerlei wirtschaftlichen Erfolg. Das kann daher nur in echten Bedürfnissen des Betriebes begründet sein.

Des weiteren gibt es ja sehr viele Menschen, die vom Krieg verspätet heimgekommen sind, die spät geheiratet haben und wo daher die Kinder noch zu jung sind. Warum soll jetzt einer, wenn er erwerbsunfähig wird, nicht an die Gattin verpachten dürfen? Warum soll er an einen Fremden verpachten für diese Jahre, in denen das Kind heranwächst, bis es dann selbst den Betrieb übernehmen kann? Dann gibt es Fälle, wo zunächst gar kein Betriebsnachfolger da ist. Dann wissen wir, daß immer wieder Fälle vorkommen, wo der zunächst vorgesehene Hoferbe einen anderen Beruf ergreift, daß also gewartet werden muß, bis ein anderes Kind das entsprechende Alter erreicht. Dann haben wir wieder viele Fälle, wo die Gattin später geheiratet und selber schon viele Versicherungsjahre erworben hat. Wenn nun ihr spät geheirateter Gatte in die Erwerbsunfähigkeitspension geht, dann will doch die Gattin ohne Schaden die frühere Pflichtversicherung fortsetzen, bis auch bei ihr die entsprechenden Versicherungsjahre beisammen sind.

Es gibt also Tausende und Abertausende Fälle, in denen ohne Bauernpension das gleiche geschehen würde, wo also keinerlei Mißbrauch vorliegt. Ja es kann sich dieses Gesetz unter Umständen sogar negativ auswirken, nämlich dort, wo bereits solche Pacht- und Bewirtschaftungsverhältnisse begonnen wurden, indem der junge vorgesehene Hoferbe durch diese Verlängerung der Wartezeit nicht fünf Jahre, sondern acht Jahre warten muß. Das kann sich also schließlich auch agrarpolitisch und betriebspolitisch nachteilig auswirken.

Dr. Haider

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es aber doch eine Lösung, von der wir glauben, daß sie nicht in unnötiger Weise in die natürlichen Abläufe des beruflichen und betrieblichen Geschehens eingreift. Wir glauben, daß es auch eine Lösung ist, die auf die herkömmlichen Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechtes nicht über Gebühr Einfluß nimmt. Schließlich, glaube ich, ist es jedoch eine Lösung, die auch allen Versicherten bekundet, daß der Gesetzgeber einen spekulativen Umgang mit den Einrichtungen der Sozialversicherung unterbinden will und die Entwicklung auf diesem Gebiete weiterhin beobachten wird.

Ich darf also sagen, daß wir grundsätzlich nach reiflicher Überlegung und auch nach langen Verhandlungen, die von sehr großer sachkundiger Verantwortung getragen gewesen sind, zur Überzeugung gekommen sind, daß das ein Schritt ist, der notwendig ist, und der, wie wir glauben, auch ein Signal setzt. Er ist zugleich auch wieder ein Zeichen für die von uns als erfreulich begrüßte Rückkehr der Regierungspartei zu dem Wege der gemeinsamen Gestaltung der Dinge auf diesem so wichtigen Gebiete der bäuerlichen Sozialversicherung.

In diesem Sinne können wir also der heutigen Vorlage, der 6. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 716 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen. Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

18. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (614 der Beilagen): Einzige Suchtgiftkonvention 1961 samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zum Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird (680 der Beilagen)

19. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (602 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1977) (681 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 18 und 19, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlagen:

Einzige Suchtgiftkonvention 1961 samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zum Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird (614 und 680 der Beilagen), und

Suchtgiftgesetznovelle 1977 (602 und 681 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Samwald. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Samwald: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (614 der Beilagen): Einzige Suchtgiftkonvention 1961 samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zum Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird.

Am 28. Juli 1958 hat der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, der innerhalb dieser Organisation für die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs zuständig ist, beschlossen, eine Konferenz bevollmächtigter Staatenvertreter einzuberufen, um ein einheitliches Vertragswerk auf dem Gebiet der Suchtgiftkontrolle zu beschließen. Als Ergebnis ihrer Beratungen nahm die Konferenz die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 an und legte sie am 30. März 1961 zur Unterzeichnung auf. In Österreich war durch die bereits bestehenden internationalen Verträge eine ausreichende Kontrolle gewährleistet. Aus Gründen der internationalen Solidarität und Zusammenarbeit auf dem Suchtgiftsektor scheint ein Beitritt seitens Österreichs nun doch angebracht.

Im einzelnen sieht die Konvention strenge Kontrollmaßnahmen vor, die je nach der Gefährlichkeit der in den Anhängen angeführten Suchtgifte abgestuft sind.

Die Verpflichtung der Vertragsparteien zur strafrechtlichen Verfolgung der in der Konvention angeführten strafbaren Tatbestände kann, gemäß der Erklärung der Republik Österreich zu

7570

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Samwald

Artikel 36 der Einigen Suchtgiftkonvention 1961, auch durch die Schaffung von Verwaltungsstrafatbeständen erfüllt werden.

Die gegenständlichen Staatsverträge enthalten gesetzesändernde und gesetzesergänzende Bestimmungen. Überdies sind Artikel 3 Abs. 3 lit. ii und iii, Abs. 4, 5, 6, 7 und 8 lit. c erster Satz, Artikel 21 Abs. 4 und Artikel 24 Abs. 2 lit. b und Abs. 4 lit. a Z. iii der Einigen Suchtgiftkonvention 1961 und Artikel 11 sowie Artikel 20 Abs. 2 erster Satz des Protokolls, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention geändert wird, verfassungsändernd.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zog in seiner Sitzung am 9. November 1977 die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Pelikan beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses der Einigen Suchtgiftkonvention 1961 samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zum Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird, zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Staatsverträge: Einzige Suchtgiftkonvention 1961, deren Artikel 3 Abs. 3 lit. ii und iii, Abs. 4, 5, 6, 7 und 8 lit. c erster Satz, Artikel 21 Abs. 4 und Artikel 24 Abs. 2 lit. b, Abs. 4 lit. a Z. iii verfassungsändernd sind, samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zum Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird (614 der Beilagen), dessen Artikel 11 und Artikel 20 Abs. 2 erster Satz verfassungsändernd sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Es folgt der zweite Bericht.

Berichterstatter **Samwald**: Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (602 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1977).

Der Beitritt Österreichs zur Einigen Suchtgiftkonvention 1961 und zum Revisionsprotokoll 1972 macht es erforderlich, die österreichische Suchtgiftgesetzgebung in einigen Punkten dieser Konvention anzupassen. Suchtgifte im Sinne dieses Gesetzes sollen daher alle jene Stoffe

sein, die in den Anhängen der Einigen Suchtgiftkonvention als suchterzeugend aufscheinen. So werden unter anderem auch Mohnstroh und die Cannabispflanze dem sachlichen Geltungsbereich des Suchtgiftgesetzes unterstellt. Weiters soll wegen der besonderen Gefahr für die Volksgesundheit der Anbau von Pflanzen zwecks Gewinnung von Suchtgiften verboten werden; nur bestimmte, im Gesetz genannte Institutionen und Anstalten erhalten hierfür die Ermächtigung. Auf Grund der verstärkten Zunahme der Suchtgifteinbruchsdiebstähle in der letzten Zeit sollen ferner alle zum Besitz von Suchtgiftvorräten Berechtigten verpflichtet werden, ihre Suchtgiftvorräte durch geeignete Vorkehrungen vor Diebstahl zu schützen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. November 1977 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Frauscher, Dr. Wiesinger und Dr. Steyrer sowie der Ausschußobmann Dr. Scrinzi beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (602 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Beitritt zu dieser Einigen Suchtgiftkonvention vollzieht Österreich einen Schritt, der an sich im Hinblick auf die Entwicklung, vor allem in den letzten Jahren, eigentlich schon längst hätte vollzogen werden sollen.

Wir haben aus den Darlegungen des Herrn Berichterstatters gehört, daß schon im Jahre 1961 die Vereinten Nationen nach mehrjährigen Vorbereitungen im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates dieses umfassende Vertragswerk beschlossen haben; ein Vertragswerk, durch das ein bis dahin lückenhaftes und weitgehend unübersichtliches Überwachungssystem abgelöst wurde, durch das verschiedene Abkommen und Protokolle, die kaum mehr überblickt werden konnten, ersetzt wurden.

Seit 1961 ist die überwiegende Mehrheit der Staaten dieser Konvention beigetreten. Ich habe

Dr. Blenk

schon erwähnt, daß Österreich, fast unverständlicherweise, diesen Beitritt als eines der letzten Länder nun vollziehen wird. Ich meine, daß das nicht nur, Hohes Haus, wie die Erläuterungen sagen, ein Akt der internationalen Solidarität ist, sondern daß es eine im Interesse unserer ureigensten Entwicklung und unserer ureigensten Probleme längst fällige dringende Notwendigkeit darstellt.

Daher die Frage: Warum so spät? - Es war verschiedentlich dieses Problem Gegenstand von schriftlichen Anfragen im Laufe der Jahre. Die Erläuterungen meinen dazu, daß die interne österreichische Gesetzgebung eine ausreichende Kontrolle durch eigene Rechtsvorschriften gewährleistet habe. Ich meine, daß die eindeutig zunehmende Internationalisierung des Problems diese Begründung heute und eigentlich schon seit Jahren kaum mehr aufrecht erhalten läßt.

Es wird also durch diese Einzige Suchtgiftkonvention die Zuständigkeit der UNO für die Kontrolle der Suchtgifte durch verschiedene Kontrollinstanzen anerkannt, und zwar durch eine Suchtgiftkommission des Wirtschafts- und Sozialrates und vor allem durch den internationalen Suchtgiftkontrollrat.

Ich glaube, es ist bemerkenswert, daß in dieser Konvention praktisch der gesamte Gang der verschiedensten Suchtgifte, die in einer einzelnen Zusammenstellung enthalten sind, unter Strafbestimmung gestellt wird, daß also die Vertragsländer verpflichtet werden, Maßnahmen zu treffen etwa gegen den Anbau, das Gewinnen, das Herstellen, das Ausziehen, das Feilhalten, das Verteilen, das Kaufen, das Verkaufen, das Liefern, das Vermitteln, das Versenden, das Ausführen, das Einführen und so weiter von Suchtgiften. Und das im Rahmen der gewissermaßen legal und gesetzlich gedeckt vor sich gehenden Transaktionen.

Aber das Hauptproblem, Hohes Haus, liegt zweifellos in jenem Bereich, den man mit dem Mißbrauch der Suchtgifte bezeichnen muß, also mit den nicht erfaßten Suchtgiften, mit jenen Bestimmungen auch dieser Konvention, die sich mit Maßnahmen gegen den unerlaubten Verkehr und gegen die unerlaubte Manipulation mit Suchtgiften befassen.

„Die Vertragsparteien“, so heißt es im kürzesten Artikel Nr. 33, „gestatten keinen Besitz von Suchtgiften ohne gesetzliche Ermächtigung.“

Dann ist eine ganze Reihe von Maßnahmen angeführt, die gegen den unerlaubten Verkehr zu ergreifen sind: die Verpflichtung, Maßnahmen zur Verhütung und Unterdrückung des

unerlaubten Verkehrs innerstaatlich zu koordinieren, sich beim Kampf gegen den unerlaubten Verkehr gegenseitig zu unterstützen, international zusammenzuarbeiten und so weiter. Mir scheint besonders wichtig jene, erst im Abänderungsprotokoll 1972 näher ausgebaute Bestimmung über Maßnahmen gegen den Suchtgiftmißbrauch. Es sollen alle Maßnahmen zur Verhütung von Suchtgiftmißbrauch zur Früherkennung, zur Behandlung, zur Aufklärung, zur Nachbehandlung und zur sozialen Wiedereingliederung der betroffenen Personen ergriffen und diese Bemühungen koordiniert werden.

Ich glaube, das ist deswegen interessant, weil die internationale Tendenz ganz eindeutig dahin geht, Suchtgiftabhängige, also praktisch Drogensüchtige, weitgehend in den Bereich des Medizinisch-Therapeutischen hineinzustellen. Es ist weiters vorgesehen, das Ziel, Verständnis für die Probleme des Suchtgiftmißbrauchs und seiner Verhütung zu wecken. Das alles ist im Protokoll 1972 enthalten.

Dann heißt es weiter: „...“, wenn die Gefahr besteht, daß sich der Suchtgiftmißbrauch weit verbreitet.“ Damit, meine Damen und Herren, ist es richtig und notwendig, daß wir doch einmal etwas den Hintergrund der Entwicklung der letzten Jahre in dieser Frage Suchtgiftmißbrauch etwas beleuchten oder, anders gesagt, die Frage stellen: Wie weit ist diese Verbreitung tatsächlich vorhanden?

Ich hatte Gelegenheit, meine Damen und Herren, am Montag dieser Woche bei einer Tagung des juristischen Komitees des Europarates in Paris einige hochinteressante Darlegungen zu hören. Der Europarat überlegt sich nämlich auch, eine neue Regelung - international - zur verstärkten Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs zu etablieren. Wir hatten dabei die hoch informative Möglichkeit, den Leiter der Abteilung Drogenmißbrauch der Interpol und auch den Chef der französischen Suchtgiftkontrollzentrale zu hören. Die Daten, die uns da etwa über Frankreich gegeben wurden, die aber vom Chef der Interpolabteilung als durchaus europaweit analog anwendbar bezeichnet wurden, sind interessant; ich möchte fast sagen alarmierend.

So hat etwa der Leiter der französischen Suchtgiftzentrale dargetan, daß in Frankreich im Jahre 1950 etwa 5 000 Rauschgiftsüchtige, also echt abhängige Rauschgiftsüchtige, registriert wurden. Bis zum Jahr 1970 hat sich diese Zahl vervierfacht. Von 1970 bis 1976 hat sich die Zahl weiter verdrei- bis verfünffacht; also im Schnitt vervierfacht. Von 1976 auf 1977 ist wieder ein Ansteigen der Zahl der Rauschgiftsüchtigen um 15 Prozent als unterste Marge festzustellen. Bei Todesfällen haben wir sogar einen Anstieg

7572

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Dr. Blenk

gegenüber dem Jahr 1976 von 40 Prozent in Frankreich. Nach Darstellung des Interpolmannes durchaus übersetzbar auf den durchschnittlichen europäischen Raum.

Eine alarmierende Feststellung wurde bezüglich des Alters der Suchtgiftabhängigen, der Rauschgiftsüchtigen gemacht. Im generellen liegen die Altersgruppen zwischen 15 und 25 Jahren, wobei das Bedenkliche daran ist, daß jener Zeitpunkt, ab dem im Durchschnitt die ersten Abhängigkeiten eintreten, also nicht die ersten Konsumsituationen von etwa sogenannten weichen Drogen, ständig sinkt. Im Jahre 1975 war der Durchschnitt der damals registrierten Rauschgiftsüchtigen mit 16 Jahren und 3 Monaten zum erstenmal in die Situation der Abhängigkeit gekommen. Im Jahr 1976 reduzierte sich dieses Alter bereits auf 15 Jahre und 10 Monate, wobei ausdrücklich festgestellt wurde, daß zum Teil durchaus schon Abhängige und Süchtige im Alter von 12 und 13 Jahren in größeren Quantitäten feststellbar waren.

Interessant auch die Aufteilung auf die Geschlechter: Es sind, ganz rund gesprochen, etwa zwei Drittel männlichen und ein Drittel weiblichen Geschlechtes, wobei rund 60 Prozent – das ist eine sehr bemerkenswerte Tatsache – dieser Abhängigen bereits irgendwann eine weite Auslandreise, also ganz offensichtlich zu den Zentren des Suchtgiftenbaues und -konsums, gemacht hatten.

Es wurde schon in den Erläuterungen darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren die Zahl der Einbrüche in Apotheken zugenommen habe. Eine Entwicklung, die auch ganz europaweit festgestellt wurde, wobei eine besonders – möchte ich sagen – alarmierende Tatsache die ist, daß nicht nur, wie das üblich war und ist, etwa der Heroinhandel sich vor allem über den Fernen Osten herein – vor allem in Europa über Deutschland, Holland, wir vermuten mit Recht, auch über Österreich – abwickelt, sondern daß sich eine sprunghaft zunehmend starke europäische Eigenproduktion von Suchtgiftmitteln dartut. So wurde uns berichtet, daß etwa in Großbritannien allein im Jahre 1976 zwölf geheime Produktionslabors von Amphetaminen und ein geheimes LSD-Produktionslabor entdeckt wurden, wobei die Weiterentwicklung dieser verschiedenen Drogen, vor allem der verschiedenen LSD-Synthesen mit einer noch nicht ganz kontrollierfähigen neuen – ich würde sagen: phantasiereichen – Entwicklung Hand in Hand geht, sodaß man jedenfalls davon ausgehen muß, daß Europa in der kommenden Zeit mit solchen eigenproduzierten Synthesen weitgehend überschwemmt werden wird. In Holland sind ebenfalls in vier verschiedenen Regionen

Amphetaminerzeugungsstätten ausgehoben worden. Ähnlich ist es in Belgien.

Die Frage, warum die Zahl dieser Rauschgiftsüchtigen und -abhängigen so zunimmt, ist nicht klar zu beantworten. Die überwiegenden Meinungen gehen dahin, es handle sich vor allem schlicht und einfach um Langeweile, Neugier und ähnliche Erscheinungen. Vor allem aber ist das ganz unbestritten ein Problem der Erziehung – meine Damen und Herren, hier glaube ich, muß einfach im allgemeinen nationalen Bereich weit mehr getan werden –, und zwar nicht nur ein Problem der Erziehung der Schüler, sondern, worauf man immer wieder hinweist, vor allem der Lehrer selbst und der Eltern. Denn ein Problem, das bei der Frühbekämpfung und Früherkennung des Suchtgiftmißbrauchs heute sehr stark im Vordergrund steht, ist die offensichtlich in vielen Fällen bestehende Unmöglichkeit, überhaupt schon die ersten Phasen der Abhängigkeit zu erkennen. Es gibt verschiedene Arten, wie Augendiagnosen und so weiter, mit denen unterschiedliche Suchtgifte erkannt werden können, aber die Vielzahl der verschiedenen Drogen mit ihren verschiedenen Auswirkungen läßt laut Darstellung dieser Experten eine wirklich verlässliche Früherkennung fast unmöglich erscheinen.

Vor allem auf ein Problem ist hier vielleicht hinzuweisen: Das ist die landläufig gängige Unterscheidung in harte und weiche Drogen, die meistens mit dem Hintergrund gemacht wird, daß etwa sogenannte weiche Drogen nicht süchtig machen und daher kaum besonders bekämpfungswürdig seien oder, wie man gelegentlich hört, Haschisch, Marihuana und dergleichen sei nicht sehr viel mehr als normaler Nikotinkonsum.

Ich glaube, das ist einfach deswegen falsch, weil erstens der Schritt von den weichen zu den harten Drogen erfahrungsgemäß ein relativ häufiger ist. Sicher kann man nicht sagen, daß alle weichen Drogenkonsumenten auf harte umsteigen. Aber unbestritten ist eines – und ich glaube, das ist in diesem Zusammenhang von vorrangiger Bedeutung –: daß praktisch alle harten Drogensüchtigen mit weichen Drogen angefangen haben.

Ich meine, meine Damen und Herren: Österreich ist, wie gerade die letzte Entwicklung gezeigt hat und wie wir immer wieder aus Kriminalberichten und Justizberichten hören, sicherlich mit ein Umschlagplatz für diese Rauschgifte. Ich meine daher, Hohes Haus, daß es höchste Zeit ist, daß wir uns endlich durch den Beitritt zu dieser Einzigen Suchtgiftkonvention auch in die internationale Kooperation bezüglich einer effektiveren Bekämpfung der kriminellen Aspekte des Suchtgiftmißbrauches

Dr. Blenk

einschalten können, daß wir aber das gleichzeitig als Verpflichtung auffassen müssen, jene Maßnahmen zu intensivieren, die – wie schon erwähnt – die einzig möglichen Vorbeugemaßnahmen sind, nämlich die Erziehung, und zwar beginnend bei Lehrern, Eltern und dann darüber hinaus bei den Schülern. Es geht darum, die Erziehung zur Erkenntnis der Gefährlichkeit des Gebrauches und Mißbrauches von Suchtgiften zunehmend zu intensivieren.

Daher möchte ich abschließend sagen: Wir sind selbstverständlich sehr froh darüber, daß nun endlich doch dieser Suchtgiftkonvention beigetreten wird und daß in Koordination damit die Suchtgiftgesetznovelle 1977 beschlossen werden soll. Wir werden beiden Vorlagen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Worte kommt die Frau Abgeordnete Dr. Eypeltauer.

Abgeordnete Dr. Beatrix **Eypeltauer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Kollege Blenk, hat sich ja schon sehr ausführlich mit dem Inhalt der Einzigsten Suchtgiftkonvention befaßt und auch mit den internationalen Aspekten dieser traurigen Erscheinung, nämlich der des Suchtgifthandels und der Rauschgiftsüchtigkeit in unserer Zeit. Auch ich bin der Meinung, daß gerade der Handel mit Suchtgiften, der ja aus reiner Gewinnsucht betrieben wird, wohl eines der widerlichsten Verbrechen der Gegenwart darstellt, wenn man sich die geradezu verheerenden Folgen vor Augen führt, die dieser Handel für viele junge Menschen hat, in zunehmendem Maße – wie wir immer wieder hören – auf der internationalen Ebene.

Mit Recht fordern wir strenge Strafen vor allem für diesen Handel. Darüber hinaus sehen wir und erkennen wir, daß viele Medikamente eine Gefährdung darstellen, was man vor vielleicht kurzer Zeit gar nicht so gewußt hat.

Der Herr Kollege Blenk hat für Österreich keine Ziffern genannt, und so möchte ich ganz kurz darauf verweisen, daß wir seit den sechziger Jahren ein stetiges Ansteigen der Suchtgiftfälle in Österreich zu verzeichnen haben und daß es den größten Sprung vom Jahr 1972 auf das Jahr 1973 gegeben hat. Während es im Jahr 1972 1 600 bekanntgewordene Fälle waren, waren es 1973 bereits 2 500.

Wenn wir nun den Sicherheitsbericht des Jahres 1976 betrachten, so wird dort eine Zahl von 2 470 Fällen genannt. Wir sehen also erfreulicherweise ein gewisses Stagnieren seit dem Jahr 1973, das sich auch in der ersten Hälfte des Jahres 1977 wiederum fortgesetzt hat, denn

in diesem ersten Halbjahr haben wir 1 054 Delikte verzeichnet, was einen leichten – zweiprozentigen – Rückgang gegenüber 1976 bedeutet.

Und noch etwas möchte ich erwähnen: Von den rund 2 400 Tatverdächtigen des Jahres 1976 waren rund 500 wegen Handels und rund 1 900 Personen wegen Konsums beziehungsweise Kleinhandels angezeigt. Die große Gefahr stellt ja – wie ich einleitend sagte – der Handel dar.

Die Kriminalstatistik zeigt für Österreich noch etwa Erfreuliches in dieser an sich unerfreulichen Materie: daß nämlich die Anzahl der jugendlichen Täter, und zwar der Täter unter 18, seit dem Jahr 1973 konstant leicht – zumindest in Österreich – zurückgeht.

In den Zeitungen gibt es bedauerlicherweise immer wieder unsachliche Berichte. Es gibt vielfach durch nichts erwiesene Ziffern und manchmal auch etwas zweifelhafte Meinungsbefragungen zu diesem Thema, die geeignet sind, in der Öffentlichkeit ein falsches Licht zu erzeugen. Ich möchte da auf eine Zahlenspielerei des Herrn Abgeordneten Höchtl hinweisen, die ihren Niederschlag in der „Südost-Tagespost“ vom 8. August 1976 gefunden hat. Wenn man das liest, so bekommt man einen erschreckenden Eindruck. Es heißt da beispielsweise:

„Während 1966 Jugendliche unter 18 Jahren nur mit 3 Prozent unter den Suchtgiftkonsumenten vertreten waren, sind es 1970 bereits 70 Prozent. Am wenigsten gefährdet sind junge Leute in Orten unter 2 000 Einwohnern – 18 Prozent –, am stärksten betroffen sind Jugendliche in den Großstädten – 39 Prozent.“

Der flüchtige Leser gewinnt den Eindruck, 39 Prozent der Jugendlichen in den Großstädten sind bereits betroffen, was hier – wenn man sehr genau liest – nicht gemeint ist. *(Abg. Mag. Höchtl: Betrachten Sie sich als flüchtigen Leser?)* Diese Untersuchungen sind oft etwas fragwürdig. Aber wenn man den Text sehr genau liest, weiß man ja, was Sie meinen. Nur der etwas flüchtige Leser kann durch diese hohen Prozentsätze ein falsches Bild bekommen. *(Abg. Graf: Ja, Frau Abgeordnete, da ist aber der Leser schuld und nicht der Höchtl! ...)* Ja, aber man macht eben gerne solche Zahlenspielerien, damit es irgendwie Eindruck macht. *(... Da kann der Höchtl wirklich nichts dafür, wenn man nicht genau liest!)*

Bitte, etwas anderes war vielleicht doch die Veranstaltung der Jungen ÖVP, die Landeskonferenz der Jungen ÖVP Anfang November 1977 in Salzburg. Dort wurde das Justizministerium scharf kritisiert, es habe einen zulässigen Durchschnittswochenverbrauch an Suchtgiften festgesetzt. Das führte zu einer sehr sarkasti-

7574

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Dr. Beatrix Eypeltauer

schen Glosse in den „Salzburger Nachrichten“ vom 7. November 1977, wo man lesen konnte: „Bagatelle“ – das war die Überschrift –: „es ist unfafbar, aber wahr.“

Und was war nun, meine Damen und Herren, wirklich daran wahr? Wirklich daran wahr war, daß durch die Suchtgiftgesetznovelle 1971 eine neue Bestimmung eingeführt wurde, wonach die Strafverfolgung dann auf ein Jahr ausgesetzt werden kann, wenn jemand äußerst geringe Suchtgiftmengen besitzt, nämlich die Menge, die er etwa in einer Woche konsumieren würde. Und wie hoch nun diese Menge ungefähr ist, das hat ein Erlaß des Bundesministeriums für Justiz festgesetzt. Wenn sich nun so ein Angezeigter ärztlich behandeln und ständig kontrollieren läßt, dann wird die Strafverfolgung – ich halte das für sehr wichtig und richtig – auf ein Jahr ausgesetzt. Es ist sozusagen eine Bewährung im voraus, die psychologisch ganz bestimmt richtig ist und ein Abgleiten dieser Menschen in die Kriminalität verhindern soll. Ich glaube daher, daß es eine sehr gute Bestimmung ist, die hier zu Unrecht schlechtgemacht wurde.

Diese Einzige Suchtgiftkonvention des Jahres 1961, deren Abschluß wir jetzt verfassungsmäßig genehmigen, obwohl wir auch schon bisher ausreichende Kontrolle durch internationale Verträge ermöglicht hatten, ist sowohl gesetzesändernd wie auch bis zu einem gewissen Grad verfassungsändernd, weil hier Kompetenzen der Suchtgiftkommission des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO festgelegt werden, ohne Dazwischentreten innerstaatlicher Organe. Sie enthält auch Bestimmungen über Funktionen des Suchtgift-Kontrollrates sowie – wie wir schon hörten – über die Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie die Herstellung von Suchtgiften.

Mit ein paar Worten möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf das Strafvollzugsanpassungsgesetz des Jahres 1974 zu sprechen kommen. Durch dieses Gesetz ist es möglich, Entwöhnungsbehandlung für entwöhnungsbedürftige Strafgefangene anzuordnen, und für Wien möchte ich auf die Sonderanstalt Favoriten verweisen. Dort können über 100 Personen untergebracht werden. Sie hat sich schon bis zu einem gewissen Grad bewährt, obwohl man, wie wir alle wissen, die Erfolgchancen bei Drogensüchtigen nicht überschätzen darf.

Es ist richtig, Herr Kollege Blenk, daß wir in Österreich infolge unserer geographischen Lage gewissermaßen ein Umschlagplatz und Transitland für den Suchtgifthandel sind. Erfreulicherweise gibt es aber hier keinen groß aufgezogenen Verteilerring. Soweit es ihn gibt, hat ja unsere Polizei immer wieder – und gerade in letzter Zeit – spektakuläre Erfolge erzielen

können. Ich erinnere nur an die gestrigen Zeitungsmeldungen, wo wir lesen konnten: „Heroinbande in Wien ausgehoben.“

Nun: So wie auf allen Gebieten ist Österreich auch auf diesem Gebiet leider keine Insel der Seligen. Man soll die Dinge aber nicht dramatisieren, man soll sie andererseits aber auch nicht bagatellisieren. Ich bin der Überzeugung, daß wir in diesem Land mit der Suchtgiftkonvention, mit unserem vorbildlich modernen Suchtgiftgesetz, mit dem neuen Strafbuch und dem erwähnten Strafvollzugsanpassungsgesetz ein modernes Instrumentarium haben zur erfolgreichen Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität, was wohl allen gutgesinnten Österreichern am Herzen liegt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Verfassungsändernd sind: Artikel 3 Abs. 3 Ziffern 2 und 3, Absätze 4 bis 7, Abs. 8 lit. c erster Satz, Artikel 21 Abs. 4, Artikel 24 Abs. 2 lit. b und Abs. 4 lit. a Ziffer 3 der vorliegenden Suchtgiftkonvention sowie Artikel 11 und Artikel 20 Abs. 2 erster Satz des Protokolls, mit dem die Suchtgiftkonvention geändert wird.

Der Ausschuß beantragt, dem Abschluß der gegenständlichen Staatsverträge: Einzige Suchtgiftkonvention 1961 samt Anhängen sowie Erklärung der Republik Österreich zu Artikel 36 und Protokoll, mit dem die Einzige Suchtgiftkonvention 1961 abgeändert wird, in 614 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Suchtgiftgesetznovelle 1977 samt Titel und Eingang in 602 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

20. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (656 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (682 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Koller. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Koller**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (656 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird.

Die Bundesregierung hat am 17. Oktober 1977 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche für den Landesgesetzgeber die Grundlage geschaffen werden soll, daß bei der Einrichtung von regionalen Zentren für die Gesundheitsfürsorge oder bei der Durchführung der Datenverarbeitung von Krankenanstalten auch private oder öffentliche Rechtsträger die Speicherung, Verarbeitung und Aufbewahrung der Krankengeschichten übernehmen können.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. November 1977 in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (656 der Beilagen) mit dem Bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Diese unscheinbare Ände-

rung zum Krankenanstaltengesetz, die übrigens im Ausschuß mit den Stimmen aller drei Fraktionen in völliger Übereinstimmung beschlossen wurde, schafft Möglichkeiten, die zu einer sehr wesentlichen Änderung der medizinischen Ausbildung in Österreich führen. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß die steigenden Hörerzahlen an den medizinischen Universitäten eine sehr große Schwierigkeit im Bereiche persönlicher und räumlicher Ausstattung gebracht haben und daß damit die Ausbildung, die praktische Ausbildung der Studenten am Krankenbett unerhört erschwert worden ist.

Auf der anderen Seite darf ich als bekannt voraussetzen, daß in den Landeshauptstädten, in den Universitätsstädten eine Reihe sehr renommierter Krankenanstalten zur Verfügung stehen, die räumlich sowie apparatemäßig hervorragend ausgestattet sind und die über eine Reihe von ganz ausgezeichneten klinischen und nichtklinischen Lehrern verfügen. Es war daher naheliegend, durch eine Änderung zum Krankenanstaltengesetz diese Anstalten in die praktische Ausbildung der Studenten einzubeziehen.

Das ist mit diesem Gesetz gelungen. Es wird in Zukunft eine Reihe von Krankenanstalten geben, die als Lehrspitäler eingesetzt werden. Damit wird es eine wesentliche Entlastung auf dem Gebiete der praktischen Ausbildung zum Arzt geben. Ich erwarte mir von einer solchen Lösung auch in weiterer Zukunft eine Verbesserung auf dem Gebiete der bereits in der Praxis tätigen Kassenärzte, Fachärzte und praktischen Ärzte, die im Rahmen dieser Lehrspitäler vielleicht auch eine Heimstätte in der Ausbildung finden können.

Gleichzeitig ist durch dieses Gesetz gewährleistet, daß die ärztliche Verschwiegenheitspflicht auch auf Krankengeschichten ausgedehnt wird, die nicht in den Krankenanstalten selbst gelagert werden, sondern im Wege der automatischen Datenverarbeitung durch Landesgesetze anderen Rechtsträgern übertragen werden.

Eine weitere sehr wichtige Feststellung ist die, daß kein Patient gegen seinen Willen untersucht werden darf, vor allem dann nicht untersucht werden darf, wenn daraus gesundheitlicher Schaden zu erwarten ist. Ich brauche nicht zu sagen, welche Probleme in der praktischen Ausbildung zum Beispiel in der gynäkologischen und geburtshilflichen Sparte vorliegen, wenn eine Patientin von 30 oder 40 Studenten untersucht werden soll. Das wird nun durch diesen Passus verhindert. Es wird durch die Dislokation der Ausbildungsstätten eine weitgehende Verbesserung der ärztlichen Ausbildung erreicht.

Dr. Steyrer

Aus diesem Grunde war es, glaube ich, Anliegen aller drei im Gesundheitsausschuß vertretenen Parteien, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 656 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 682 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Ebenfalls einstimmig in dritter Lesung angenommen.

21. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 67/A (II-2838 der Beilagen) der Abgeordneten Tonn und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern (683 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Antrag 67/A der Abgeordneten Tonn und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Tragung der Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kokail. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kokail**: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 18. Oktober 1977 haben die Abgeordneten Tonn, Samwald und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Den Landeshauptmännern soll dadurch die Möglichkeit geboten werden, die Entgelte für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur unschädlichen Beseitigung der ablieferungspflichtigen Gegenstände in verfassungskonformer Weise festzusetzen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 9. November 1977 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Breiteneder, Tonn, Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger, Dr. Beatrix Eypeltauer, Pansi, Teschl und Vetter sowie der

Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Scrinzi beteiligten, wurde der im Antrag (67/A) enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tonn. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Tonn** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die unschädliche Verwertung und damit die Beseitigung von Tierkörpern war durch eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft vom 19. April 1919 geregelt. In den letzten Jahren gab es wegen dieser Vollzugsanweisung, die als Bundesgesetz einzu-stufen ist, verfassungsrechtliche Bedenken und auch verschiedene Diskussionen.

Im Dezember 1976 wurde der Verfassungsgerichtshof mit dieser Materie befaßt, und aus dem daraus entstandenen Erkenntnis ergibt sich, daß der Bundesgesetzgeber unter dem Begriff des Veterinärwesens zuständig ist, die unschädliche Beseitigung tierischer Produkte zu regeln.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit diesem Erkenntnis aber auch festgestellt, daß der § 6 Abs. 1 mit dem Vollwirksamwerden des Bundesverfassungsgesetzes außer Kraft getreten ist. Damit wurden die Landeshauptleute ermächtigt, durch Verordnung eine Vergütung festzusetzen.

Dieses Erkenntnis hatte zur Folge, daß mit 30. November 1977 eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die geordnete Beseitigung von Tierkörpern und von Teilen solcher fehlt. Deshalb wurde vom Bundesministerium ein neuer Gesetzentwurf erarbeitet und zur Begutachtung ausgesendet.

Dieser Entwurf wurde im Verfahren grundsätzlich begrüßt, man wollte aber alle Lasten auf den Bund überwälzen, eine Verhaltensweise von ÖVP-dominierten Ländern und Institutionen, die in den letzten sieben Jahren immer wieder als primäre Oppositionstaktik zu erkennen war.

Um dieses Problem restlos einer Klärung zuzuführen, ist es notwendig, zwischen Bund und Ländern Verhandlungen nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes zu führen. Daraus resultierend war es erforderlich, die gesamte

Tonn

Neuregelung der Tierkörperbeseitigung zurückzustellen. Um die Rechtsgrundlage für die Finanzierung zu gewährleisten, wurde der vorliegende Antrag von mir eingebracht. Damit wird den Landeshauptleuten die Möglichkeit gegeben, die notwendigen Maßnahmen zur Tierkörperbeseitigung einzuleiten beziehungsweise diese fortzusetzen. Soweit ein durchaus normaler Verlauf im Rahmen unserer rechtsstaatlichen Ordnung.

Ein Blick hinter die politischen Kulissen zeigt jedoch interessante Vorgänge, die bei der Beratung dieser Materie sicherlich erwähnenswert sind.

Das auslösende Moment für die Ereignisse lag im Bundesland Niederösterreich. In diesem Bundesland bestand eine Verordnung des Landeshauptmannes vom 23. Juni 1975, in der die Tierkörperbeseitigung geregelt wurde, vor allem finanziell geregelt wurde. Nach dieser Verordnung haben die Gemeinden die gesamten Kosten der Tierkörperbeseitigung zu tragen.

Nun hat der Raiffeisenverband aus Konkurrenzgründen zum Wiener Schlachthof St. Marx in der ÖVP-dominierten Gemeinde Mistelbach einen Schlachthof errichtet, was sehr begrüßt wurde, vor allem von der Mehrheit in Mistelbach. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.*) Die Ernüchterung kam, als die Kosten der Abfuhr von Schlachtabfällen und von Kadavern in die Tierkörperverwertungsanstalt Tulln immer teurer für die Gemeinde wurden. Es war eine echte Belastung. Und so wurden, was mir selbstverständlich erscheint, Überlegungen in der Gemeinde Mistelbach angestellt, dieser Kostenschere zu entinnen. Man wollte zum Verfassungsgerichtshof gehen.

Das hörte man bis in das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, und da man sich wegen der ausstehenden Schulden der Gemeinde Mistelbach an das Land - 1976 waren es immerhin rund 724 000 S - Sorgen machte, drehte man, wie es im österreichischen Sprachgebrauch so schön heißt, den Spieß um. Die Landesverwaltung ist der Gemeinde zugekommen und hat den Verfassungsgerichtshof angerufen. Das Land Niederösterreich hat also die Verordnung des eigenen Landeshauptmannes angefochten, hat recht erhalten, und Mistelbach darf nunmehr bezahlen. Vertreter der Mehrheitspartei in diesem Bundesland haben somit wieder einmal Stellung gegen die Gemeinden genommen.

Daß man auch immer nur einseitig mit dem Begriff: Wir wollen nicht mehr Staat!, hausieren geht, zeigt ja auch die Ausschußberatung. Der Wunsch in der Verhandlung war, daß der Bund die Kosten übernimmt, und zwar sämtliche

Kosten. Wenn der Staat zahlt, hat man bekanntlich auch bei der großen Oppositionspartei an und für sich nichts gegen den Staat. Auch hier wieder die typische Oppositionslinie.

Nach langer Diskussion wurde dann im Ausschuß eine einvernehmliche Formulierung als Übergangslösung gefunden, sodaß auch dieses wichtige Hygieneproblem legislativ gelöst werden kann, was allgemein zu begrüßen ist.

Soweit die meiner Meinung nach notwendigen klärenden Darstellungen der Ereignisse, die zu diesem Initiativantrag geführt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Breiteneder.

Abgeordneter **Breiteneder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine verehrten Damen und Herren! Dem Tierkörperbeseitigungsgesetz liegen vor allem Motive des Schutzes vor Tierseuchen und des Umweltschutzes zugrunde. Es besteht kein Zweifel, daß jetzt eine zwischen-gesetzliche Regelung bundesweit notwendig ist. Es ist richtig, daß bereits im Dezember 1976 der Verfassungsgerichtshof tätig wurde und daß dadurch jetzt eine Gesetzeslücke entsteht.

Meine verehrten Damen und Herren! Es ist erwähnenswert, daß wir in vier Bundesländern diese Tierkörperverwertung vorbildlich geregelt haben. Als erstes Land ging bereits 1964 das Land Oberösterreich voraus, und ich muß sagen, daß hier die Tierkörperverwertung und die Beseitigung von Tierkörpern tadellos funktionieren und daß mir keine Beschwerden, auch nicht Beschwerden von Gemeinden, bekannt sind. Dann folgten in weiterer Folge erst in den Jahren 1973, 1974 und 1975 die Bundesländer Salzburg, Niederösterreich und Burgenland. Sehr bedauerenswert ist es, daß zum Beispiel die Bundeshauptstadt hier nicht mit gutem Beispiel vorangeht. (*Abg. Dr. Haider: Das tut sie nie!*)

Meine verehrten Damen und Herren! Es war daher notwendig, daß durch einen Initiativantrag das Parlament oder die Abgeordneten der SPÖ tätig wurden, weil ja schließlich und endlich das Gesundheitsministerium, obwohl es vom Auslaufen dieser gesetzlichen Regelung Kenntnis hatte, nicht tätig geworden ist. Das ist daher ein bedauerliches Versäumnis.

Wenn nun der Abgeordnete Tonn glaubt, daß diese Belastung - und das war ja auch mit ein wesentlicher Diskussionsstreitpunkt im Gesundheitsausschuß - die Verursacher zu tragen hätten, dann muß man schon die Schwierigkeiten, um die Verursacher überhaupt feststellen zu können, betrachten. Denn ich glaube schon

Breiteneder

daran, daß sich die Juristen, die die Verordnungen für die Landeshauptleute ausgearbeitet haben, Gedanken gemacht haben und daß es daher sehr verständlich ist, daß man sowohl den Anregungen des Arbeiterkammertages als auch denen der Landeshauptleutekonferenz Rechnung getragen hat.

Ich darf zu Ihrem Verständnis, meine verehrten Damen und Herren, doch eine Stellungnahme - es ist ja ein Vorentwurf vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ausgesendet worden - vortragen. Da heißt es:

„Die Einführung eines Entgelttarifes ist nach Auffassung des Arbeiterkammertages überhaupt unzweckmäßig und problematisch, da die Entgelte von den einzelnen Betrieben selbst eingehoben werden müßten, was einen ganz erheblichen Verwaltungsmehraufwand mit sich bringen würde, von der Einbringung durch Exekution und Gerichte abgesehen. In der Praxis“ - und das ist sehr entscheidend, weil man hier diese „schwarze“ Mehrheit in Mistelbach angegriffen hat - „hat sich bewährt, an Stelle von Entgelten, die von den einzelnen Betrieben zu entrichten sind, Gebühren von den Gemeinden einzuheben. Bei einer solchen Vorgangsweise könnte der Viehbestand jeder Gemeinde“ - und das betrachte ich selbst wieder als sehr problematisch - „als Grundlage“ herangezogen werden. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Nun, gehen wir zurück zur Diskussion im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz. Was war die Ursache? - Wir haben gesagt, es bestehe große Gefahr, wenn der Verursacher, der oft unter Umständen gar nicht einmal festzustellen ist, herangezogen werde, und ich habe praktische Beispiele aufgezeigt. Im Falle einer Seuche wird ein bäuerlicher Betrieb betroffen und muß den gesamten Viehbestand wegräumen. Es würden diesem Bauern enorme Unkosten entstehen, obwohl der wahre Verursacher überhaupt nicht festgestellt werden kann.

Oder: Bei einem Blitzschlag erleben wir es hin und wieder durch moderne Aufstellungen, daß der gesamte Viehbestand geschädigt beziehungsweise vernichtet wird. Auch hier würde der wahre Verursacher ein Ungewitter sein, was aber finanziell überhaupt nicht heranzuziehen ist. Es bestünde dann die große Gefahr, daß in diesem Fall die Kadaver nicht verwertet beziehungsweise abtransportiert werden, sondern irgendwo verscharrt werden. Damit würde man sich einen groben Verstoß gegen die Umwelt zuschulden kommen lassen.

Dann Kostenaufteilung. Es ist nicht möglich, in jedem Bezirk, in jeder Gemeinde eine solche

Verarbeitungsstelle zu installieren. Wir wissen, wie kostspielig eine Verwertungseinrichtung ist. Da würden ganz unterschiedliche Belastungen wieder die einzelnen treffen. Nehmen wir an, es liegt ein solcher Betrieb exzentrisch in einem Bundesland. Es müßten dann die anderen Betroffenen enorme Unkosten oder Mehrbelastungen im Schadensfall über sich ergehen lassen.

Es gibt also auch in diesem Bereich wie in allen anderen Bereichen der Gesetzgebung Aufgaben zu lösen, die nicht der einzelne lösen kann, sondern wo der Gesetzgeber vorsehen muß, daß entweder die Gemeinden oder der Bund diese Dinge zu tragen haben.

Eine andere Sache, die Stellungnahme der oberösterreichischen Landesregierung. Auch darin eine sehr interessante Anmerkung:

„In grundsätzlicher Hinsicht muß am vorliegenden Gesetzentwurf bemängelt werden“ - das ist der Entwurf, der demnächst kommt und bei dem wir unsere Zustimmung davon abhängig machen, daß es demnächst auch wirklich behandelt wird -, „daß es der Bund bisher verabsäumt hat, in der Frage der Finanzierung der aus dem Gesetz resultierenden Aufgaben der Vollziehung seiner Verpflichtung gemäß § 2 F-VG 1948 nachzukommen und eine verfassungskonforme, auch vom h. Standpunkt akzeptable Lösung anzustreben.“

Meine Verehrten! Diese Stellungnahme haben damals im Juli 1977, glaube ich, die Landeshauptleute auch einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich muß schon sagen, es kommt immer mehr heraus, daß der Bund, in erster Linie also die Bundesregierung, hier säumig geworden ist.

Wir haben uns nach heftiger Debatte im Gesundheitsausschuß doch zu einer einheitlichen Auffassung durchgerungen, daß die ÖVP-Fraktion diesem Initiativantrag die Zustimmung gibt, wenn

erstens eine Regelung angestrebt wird, daß aufgrund des § 5 Finanzausgleichsgesetz die Verhandlungen zügig fortgeführt werden und nicht eine Verschleppungstaktik erfolgt, und wenn

zweitens diese zwischengesetzliche Regelung keine präjudizionalen Folgen oder Werte auf die künftige Gesetzgebung auslöst.

Nur unter diesen Voraussetzungen, meine verehrten Damen und Herren, werden wir diesem Initiativantrag die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr

Präsident

gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 683 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

22. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 66/A (II-2837 der Beilagen) der Abgeordneten Egg und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz – EKHG geändert wird (756 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kittl. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Kittl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Egg und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 18. Oktober 1977 den obgenannten Initiativantrag eingebracht, der am 23. November 1977 dem Verkehrsausschuß zugewiesen und dort behandelt worden ist. Der Verkehrsausschuß hat einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Egg, Dr. Gradenegger, Ing. Hobl und Kittl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Kammerhofer, Dkfm. König und Neumann und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Schmidt angehörten.

Zum Obmann des Unterausschusses wurde der Abgeordnete Egg gewählt.

Der Unterausschuß hat den Initiativantrag nach einer konstituierenden Sitzung am 23. November in seiner Sitzung am 7. Dezember 1977 vorberaten und einige Änderungen vorgeschlagen.

Der Verkehrsausschuß hat am 7. Dezember 1977 diese Änderungen übernommen.

Ich verweise nunmehr auf den schriftlichen Bericht vom 7. Dezember 1977.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den

Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Egg.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung des zur Diskussion stehenden Antrages und des Gesetzentwurfes wird eine nicht unbedeutende Lücke im Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz geschlossen. Damit werden auch die Schleppliftunternehmungen veranlaßt, eine Haftpflichtversicherung auf Basis der Erfolgshaftung in einer bestimmten Mindesthöhe ab 1. Jänner 1978 abzuschließen.

Wenn man sich in Erinnerung ruft, daß neben etwa 400 Aufstiegshilfen in Form von Seilbahnen und Sesselliften in der Zwischenzeit fast das Siebenfache an Schleppliften im Winterfremdenverkehr eingesetzt wird, also etwa 2 800, so wird einem erst bewußt, wie sehr die Schlepplifte in Österreich insbesondere im Rahmen des Winterfremdenverkehrs zu einem Massenverkehrsmittel geworden sind. Und wenn man bedenkt, wie die Massenverkehrsmittel, die im EKHG zusammengefaßt und in der Erfolgshaftpflicht fixiert sind, aussehen, dann ist es sicher verständlich, daß heute eine logische Lücke geschlossen wird, die eben darin besteht, daß zwar alle Seilbahnen und alle Sessellifte mit in diesem Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz beinhaltet sind, aber bisher aus nicht immer verständlichen Gründen Schleppliftunternehmungen ausgeschlossen waren. Daß dies insbesondere für Tirol mit mehr als 800 Schleppliften oder die Steiermark und Salzburg mit jeweils je 500 Schleppliften besonders interessant ist, sei nur nebenbei festgehalten.

Ebenso möchte ich aber darauf hinweisen, daß die Großzahl der Schifahrerinnen und Schifahrer in Österreich ja nicht einmal gewußt hat, daß die Schlepplifte an sich nicht haftpflichtversichert sind, sondern nur dann von einer Versicherung erfaßt werden, wenn sie sich selber freiwillig zum Abschluß einer Versicherung entschlossen haben. Zur Ehre der Schleppliftbesitzer muß ich dazusagen, daß das in sehr vielen Fällen auch tatsächlich geschehen ist.

Wie sieht denn die derzeitige Situation wirklich aus, sehr verehrte Damen und Herren?

Egg

Die Tatsache, daß bisher die Schlepplifte noch nicht in diese Erfolgshaftpflicht mit einbezogen waren und daher die Benützer der Schlepplifte oft in zivilrechtlichen langwierigen Verfahren ihr Recht suchen mußten, ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß die Schlepplifte zum Unterschied zu allen anderen Aufstiegshilfen nicht im Rahmen des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes in der Sicherheitsvorschrift beinhaltet sind, sondern der Gewerbeordnung unterliegen.

Schließlich kommt dazu, daß sich die Zahl der Schlepplifte erst in den letzten Jahren so immens entwickelt hat, was dazu führte, daß im Winter 1976/1977 immerhin weit mehr als 70 Millionen Menschen transportiert wurden.

Wenn aber in der letzten Zeit beziehungsweise im letzten Winter Schleppliftbenützer einen Schadensfall hatten, also verunfallt waren, so ist ihnen nichts anderes übriggeblieben, als im Rahmen eines Zivilprozesses den Schadenersatz geltend zu machen und dem Schleppliftunternehmer nachzuweisen, daß es sein Verschulden war, daß es zu einem Unfall gekommen ist. Denn in den Strafverfahren, die in diesem Bereich anhängig waren, hat sich herausgestellt, daß solche Strafverfahren meistens mit Freisprüchen endeten, sodaß der Zivilprozeß als einziges Mittel der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen in Anspruch genommen werden mußte.

Es waren zum Glück insgesamt nur 37 schwerere Unfälle, aber, verehrte Damen und Herren dieses Hauses, Unfälle, die in jedem Einzelfall tragisch waren und sind und zweifellos in keiner Form verantworten würden, daß man diese Regelung nicht mit 1. Jänner 1978 in Kraft treten ließe.

Denn wenn ich etwa darauf verweise, daß im Falle einer Seilentgleisung im Jahre 1972 mit der Unfallfolge Querschnittslähmung bis heute noch nicht entschieden ist, ob und in welcher Höhe eine Rente bezahlt wird, so zeigt das deutlich, wie sehr das persönliche Schicksal des Verunfallten hier im Hintergrund steht und wie sehr Formalitäten sehr oft hemmend für die weitere Entwicklung eines Menschen sein können.

Mit der Hineinnahme der Schlepplifte in diese Versicherung ist nun zumindest sichergestellt, daß beispielsweise schadhafte Schleppegänge, zu kurze Schleppegänge im Rahmen der Schlepplifte, Seilentgleisungen und Seilrisse nunmehr voll im Rahmen dieser Erfolgshaftpflicht abgedeckt sind. Es wird damit eine wesentlich schnellere und im allgemeinen auch bessere finanzielle Entschädigung solcher Unfälle herbeigeführt.

Diese so logisch erscheinende Regelung war jedoch nicht unbestritten. Denn die Bundeswirtschaftskammer und der Fachverband der Seilbahnen haben dagegen Stellung genommen und eine Reihe von Bedenken geltend gemacht, so etwa in der Richtung: Schlepplifte seien nicht gefährlich oder könnten nicht als gefährliche Unternehmungen oder Betriebe eingestuft werden. Oder aber: Weil die Schleppliftbenützer infolge der Befahrung der Schlepplifte selber mitwirken müßten, also aktive Teilnehmer seien, hänge sehr weitgehend der Unfall des Schleppliftbenützers von seinem Verhalten ab. Und schließlich: Es werden damit Versicherungskosten auflaufen, die sich letztlich in einem erhöhten Tarif niederschlagen.

So sehr die Argumente dann, wenn man vom Standpunkt der Unternehmensseite her die Dinge sieht, verständlich sein mögen, ist doch dazu sehr klar und unmißverständlich zu sagen, daß es gerade die Schlepplifte waren, die im Bereich des Winterfremdenverkehrs den Durchbruch zu den großen Saisonentwicklungen gebracht haben, und daß Schlepplifte sicher grundsätzlich als gefährliche Anlagen eingestuft werden müssen, denn sie sind sicherlich in manchen Bereichen gefährlicher als die Sessellifte selbst.

Nur die Tatsache, daß sehr harte, zugegebenermaßen harte Kontrollmaßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen vorgeschrieben sind, hat ja die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Gefährlichkeit nicht in dem Ausmaß sichtbar wird, wie es ansonsten im Rahmen des Geländes der Schlepplifte beziehungsweise der Sessellifte der Fall sein könnte.

Aber Tatsache ist, daß die Geschwindigkeit bei den Schleppliften zweifellos höher ist als bei den Sesselbahnen, der Bremsweg länger ist und die Vielzahl der gleichzeitig beförderten Personen naturgemäß eine stärkere Gefährdung mit sich bringt.

Aber auch das Fehlen der Möglichkeit des Anhaltens durch den Schleppliftbenützer und die Spurgebundenheit zeigen hier zweifellos eine erhöhte Risikosituation.

Wenn man eben der Tatsache Rechnung tragen will, daß nun mehr als 400 Seilbahnen und Sessellifte immerhin mehr als 2 800 Schleppliften gegenüberstehen, dann ist hier die Ergänzung in der vorgesehenen Form zweifellos von allen Gesichtspunkten her nur zu begrüßen.

Einige Bemerkungen noch zur Kostenfrage, meine Damen und Herren, und zwar deshalb, weil in den letzten Wochen schon angedeutet wurde, daß man beabsichtigt, auf diesem

Egg

Gebiete doch eine entsprechende Veränderung ins Auge zu fassen.

Da sei auch wiederum vorerst festgehalten, daß die Erfolgshaftung und die Haftpflichtversicherung für Schleplifteigentümer und Schlepliftbenützer beiderseits einen Vorteil haben, und zwar einen nicht unbeträchtlichen auch für den Eigentümer. Denn wenn wir uns ins Bewußtsein rufen, daß mehr als 1 000 Schleplifte im Eigentum von Landwirten stehen – mit Schlepliftlängen von 150 bis zu 300 m – und diese bei einem einzigen Unfall unter Umständen Millionen von Schillingen im Rahmen des Schadenersatzes bezahlen müßten, dann kann man wohl mit Fug und Recht davon sprechen, daß mit dieser Versicherung auch eine Existenzsicherung jener kleinen Schlepliftunternehmer für den Fall erreicht ist, daß sich solche Unfälle ereignen.

Zum anderen rufen wir uns doch ins Bewußtsein, daß im letzten Winter mehr als 73 Millionen Menschen Schleplifte benützt haben, sodaß selbst wollte man die Umrechnung der Versicherungsprämien vornehmen, hier zweifellos nur Groschenbeträge als Erhöhungsfaktoren in Frage kämen.

Es ist zumindest in einer Richtung in der Zwischenzeit eine beruhigende Mitteilung an die Öffentlichkeit gelangt, als der Repräsentant des Versicherungsverbandes im Fernsehen am Samstag abend erklärt hat, daß vorerst nicht daran gedacht sei, für das Jahr 1978 eine Erhöhung der Prämien vorzunehmen, sondern es wäre zuzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln.

Wer weiß, daß ja sehr viele Seilbahngesellschaften nicht nur Sessellifte, sondern auch Schleplifte haben und von sich aus schon Versicherungen privater Natur abgeschlossen haben, dem ist klar, daß der Wechsel, der eventuell eintritt, im Rahmen der Versicherung selber kaum zusätzliche Kosten verursacht, sodaß schon jetzt die private Versicherung zumindest sehr weitgehend mit im Tarif berücksichtigt wurde.

Es ist noch ein übriges geschehen, einerseits um die Übersichtlichkeit der Tarife in Österreich bei Sesselliften und Schlepliften sicherzustellen, andererseits aber um eine gewisse Dämpfung im Bereich der Tarifregulierung herbeizuführen: eine Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Verkehr in der Richtung – daß in Hinkunft Tarife zur Bewilligung vorgelegt werden müssen, das wäre völlig falsch, wenn man es so ausdrücken würde –, daß lediglich Tarife zur Information dem Ministerium zur Verfügung zu stellen sind. Diese Information genügt aber sicher, um da oder dort

gewissen Erhöhungstendenzen Einhalt zu gebieten.

Wenn man schließlich – damit möchte ich schon zum Ende meiner Ausführungen kommen – einen kurzen Rückblick auf die parlamentarische Behandlung hier noch gibt, so deshalb, weil anlässlich der Verkehrsausschußsitzung am 23. November noch nicht so deutlich war, daß der vorliegende Antrag beziehungsweise der vorliegende Gesetzentwurf heute einstimmig, von allen drei Parteien des Parlaments, genehmigt werden wird. Denn es hat Bedenken seitens der ÖVP auch in der Richtung gegeben, daß man eventuell andere Wege gehen könnte, etwa die Einbeziehung in die – schlechtere – Unfallversicherung und die Nichtberücksichtigung der Sachschäden.

Ich möchte als Obmann des Unterausschusses des Verkehrsausschusses den mitarbeitenden Kollegen und den Experten den herzlichen Dank dafür aussprechen, daß es trotz dieser verschiedenen Bedenken doch möglich war, zu einer Formulierung zu kommen, die heute die Zustimmung aller Parteien ermöglicht, wenn ich auch selbst bedauere, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Erfolgshaftung, die wir also für die Schleplifte heute grundsätzlich beschließen werden, leider nicht den Zustand der Schleppspur selber mitbeinhaltet. Hier wird also nach wie vor die Verschuldenshaftung die Voraussetzung für Schadenersatzforderungen bleiben.

Trotzdem scheint mir mit diesem Abschluß, der heute getätigt wird, alles, was an größeren Unfällen entstanden ist, nunmehr abgedeckt, und wir können nur hoffen, daß damit das Image der Besitzer der Aufstiegshilfen einerseits und das Interesse am Fremdenverkehr infolge des Sicherheitsgefühls, das damit für die Benützer vergrößert wird, auch in Zukunft steigen werden.

Aus diesem Grunde wird die sozialistische Fraktion dieser Vorlage gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Westreicher.

Abgeordneter **Westreicher** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Egg hat in seinen Ausführungen erklärt, daß sich der Fachverband der Seilbahnen gegen diese Regelung ausgesprochen hätte. Zur Steuer der Wahrheit muß man einmal zuerst den parlamentarischen Vorgang durchleuchten, auf welche Art und Weise dieses Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz hier in das Parlament gekommen ist. Ein Initiativantrag, über den vorher keine Gespräche mit den zuständi-

Westreicher

gen Unternehmern und Fachverbänden geführt worden sind, hat natürlich eine Schockwirkung ausgelöst, weil dieser Initiativantrag an und für sich ja versicherungstechnisch gar nicht so realisierbar war, wie er uns ins Haus gebracht worden ist.

Ich glaube, erst dank der Zusammenarbeit aller drei Fraktionen und der Einsetzung eines Unterausschusses ist es gelungen, hier eine einvernehmliche Lösung zu finden, mehr Schutz für den Schifahrer zu bringen.

Diese Zielsetzung oder diese Vorgangsweise darf ich noch weiter kritisieren. Wenn man heute ein Problem erkennt und dann in letzter Minute, wenn bereits der Schnee gefallen ist, die Schilifte in Betrieb sind, hier parlamentarisch aktiv wird und, wie Abgeordneter Egg sagt, für die Sicherheit der Schifahrer etwas unternehmen will, so ist es doch nicht der richtige Weg.

Ich bedauere, daß man hier nicht den Weg einer Regierungsvorlage gegangen ist. Warum das nicht der Fall ist, weiß ich nicht. Ich kann mir nur darüber Gedanken machen. Vielleicht ist das Problem nicht so erkannt worden, vielleicht schien es nicht gravierend genug, um eine Regierungsvorlage hier vorzulegen. Wir kennen die Entwicklung. Sie ist uns lange genug vorgeschwebt, weil diese 2 800 Schlepplifte sind ja nicht in einem und nicht in zwei Jahren gebaut worden, sondern es hat eine lange Entwicklungs- und Anlaufzeit gebraucht. Man hat Erfahrungen daraus ziehen können und hat dann erst heute feststellen müssen, daß es sicher trotz aller technischen Verbesserungen, die auf dem Schiliftsektor gemacht worden sind, vielleicht richtig ist, diese Schlepplifte genauso wie die Seilbahnen und Sessellifte in eine erhöhte Haftpflicht einzubeziehen.

Wenn Abgeordneter Egg bedauert hat, daß die Schlepplifte nicht unter diese Bedingungen fällt, so muß ich ihm doch eines sagen: Hier ist doch zu unterscheiden zwischen der technischen Ausstattung einer Seilbahn, die ja nicht auf die Witterungsverhältnisse so sehr angewiesen ist wie ein Schlepplift auf den Zustand der Schlepplifte, und ich darf vielleicht den Vergleich bringen, nachdem ja Sessellifte in die Kraftfahrzeughaftpflicht eingeschlossen sind, daß ja auch dort der Straßenerhalter nicht in die verschärfte Haftung einbezogen ist, sondern daß auch, wenn der Zustand der Straße schlecht ist, erst die Verschuldensfrage geprüft wird.

So glaube ich, ist es auch richtig und real, wenn man auch bei der Schlepplifte darauf Rücksicht nimmt und die Verschuldensfrage zuerst klärt, weil hier noch viel mehr Imponderabilien zutage treten können wie im Straßenverkehr selbst. Wir wissen alle genau, daß Schnee

ein Naturprodukt ist, das sehr stark witterungsbedingt ist, ob nun jetzt die Schlepplifte eisig ist oder ob sie eben auf Grund eines Tauwetters wegrinnt oder sonstige Unzulänglichkeiten hat. Ich glaube, wir sollten es doch in dem Unternehmensverantwortungsbereich drinnen lassen und nicht das Kind mit dem Bad ausschütten.

Ich darf sagen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei auch diese Lösung nun akzeptiert haben und sie begrüßen. Aber kritisieren möchte ich eben diese Vorgangsweise, wo man Husch-Pfusch, ohne Konzept hier in das Haus kommt und schnell etwas durchdrücken will, eben gerade deshalb, weil der erste Schnee gefallen ist, weil es Zeit ist, um nicht wieder ein Jahr zu versäumen.

Vielleicht noch ein Wort zur „Sozialistischen Korrespondenz“, die am 7. Dezember groß hinausposaunt hat: Das Schifahren wird jetzt für Millionen Wintersportler sicherer. Sicherer, glaube ich, wird es nicht, sondern wir bieten ihnen höchstens mehr Schutz, mehr haftpflichtmäßigen Schutz. Es erfolgt ja gar keine Verbesserung der technischen Anlagen. Unter Sicherheit verstehe ich mehr eine Verbesserung der Piste, eine bessere Markierung der Piste, eine Verbesserung in der Ausrüstung.

Ich glaube, da sollte man sicher gerade das Tiroler Beispiel hervorheben. Tirol war ja wegweisend, und zwar mit dem Pistengütesiegel, das heute voll anerkannt wird, das die Seilbahnunternehmer zu Leistungen anregt, um dieses Gütesiegel zu erwerben. Also mehr Selbstverantwortung.

Auf dem technischen Gebiet sind die Geschwindigkeiten, die Förderleistungen der Schilifte sicher verbessert worden. Aber das gibt mir auch heute Anlaß, auch einmal einen Dank an unsere Ingenieure, an unsere Techniker, an unsere Erbauer dieser Liftanlagen zu richten und auch dem Personal zu danken, das bei jedem Wetter draußen steht und sich hier für die Freizeitgestaltung der Schifahrer einsetzt.

Ich glaube, diese Seilbahntechniker haben ein Produkt entwickelt, das man heute gern in politischen Diskussionen ein „intelligentes Produkt“ nennt. Es hat Anerkennung weit hinaus in die Welt gefunden. Österreichs Anlagen sind technisch sicher, nicht nur auf Grund der Leistungen unserer Ingenieure und Techniker, auch das Verkehrsministerium mit seinen Beamten hat hier großen Anteil. Ich bin oft dabei bei Kommissionierungen und Kollaudierungen, kenne die Vorschriften, unter welchen Sicherheitsbedingungen erst eine Anlage zugelassen wird. Ich glaube, auch das soll heute in diesem

Westreicher

Hohen Hause gesagt werden, daß hier mit großer Verantwortung gearbeitet wird.

Vielleicht darf ich noch einmal wiederholen, daß mit der Einbeziehung der Schlepplifte in das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz nicht alles jetzt total versichert ist, sondern daß es nur die technischen Gebrechen der Anlage sind, daß nach wie vor die Schleppspur in die Eigenverantwortung oder in die Schuldensfrage fällt und damit der Unternehmer dafür haftet, und zwar haftet nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch.

Warum war es notwendig? - Es war auch deshalb notwendig, um jeden Mißbrauch hier auszuschließen und eine Versicherungssicherheit zu bieten. Ich glaube zu diesem Gesetz ja sagen zu können im Namen der Österreichischen Volkspartei, weil es sicher eine Verbesserung zum Schutze Tausender Schifahrer bringt und damit unsere Zustimmung findet, solange wir mehr für die Sicherheit tun können, für unsere Gäste und Schifahrer in Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 756 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

23. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (486 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen (754 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. **Hesele:** Herr Präsident!

Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen soll die Bundesregierung in die Lage versetzen, den darin umschriebenen Organisationen Privilegien und Immunitäten einzuräumen.

Der durch diesen Gesetzentwurf gezogene äußere Rahmen der Privilegien und Immunitäten, die im konkreten Fall eingeräumt werden können, deckt sich einerseits mit den bereits jetzt der UNIDO, der IAEO und der OPEC zustehenden Rechten und hält sich andererseits an die vom Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 vorgenommene Abgrenzung.

Österreich ist seit vielen Jahren bestrebt, Organisationen, die der internationalen Zusammenarbeit dienen, zu veranlassen, ihren Sitz in Österreich zu begründen oder bei einer beabsichtigten Sitzverlegung Österreich als neuen Sitzstaat zu wählen.

Die internationalen Organisationen sind zur Sitzbegründung in einem bestimmten Staat jedoch nur dann bereit, wenn der Sitzstaat eine unbehinderte Tätigkeit der internationalen Organisation auf seinem Hoheitsgebiet gewährleistet und zu diesem Zweck der Organisation selbst, ihren Bediensteten sowie den im Zusammenhang mit der Organisation auf seinem Gebiet tätig werdenden Personen die für eine wirksame Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlichen Privilegien und Immunitäten gewährt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 18. November und am 5. Dezember 1977 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten DDr. König, Dr. Fischer, Dr. Scrinzi, Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Marsch, Dr. Mock, Dr. Fiedler, Luptowits sowie Dr. Schmidt und des Obmannes Abgeordneten Czernetz sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Fiedler und Dr. Schmidt - durch den § 1 teilweise neu gefaßt, § 2 Abs. 1, § 8 Abs. 1 Z. 9, § 12 Abs. 1 und § 14 geändert sowie Zitierungsanpassungen vorgenommen wurden - einstimmig angenommen.

Ich darf diesbezüglich auf den vorliegenden schriftlichen Ausschußbericht verweisen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Aus-

7584

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

DDr. Hesele

schußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen hat in der Öffentlichkeit bereits eine doch erhebliche Diskussion hervorgerufen.

So hieß es etwa im „Kurier“ vom 28. Mai dieses Jahres unter der Überschrift: „Die internationalen Organisationen und was ihnen Österreich bietet: Wird unser Land ein Privilegienparadies?“

Wenn die Österreichische Volkspartei diesem Gesetzentwurf trotz ursprünglich geäußerter Bedenken heute dennoch zustimmt, so vor allem deshalb, weil es gelungen ist, in den Ausschußberatungen nicht unerhebliche Verbesserungen des von der Regierung vorgelegten Entwurfes zu erreichen. Wir hoffen nun, daß dieses Gesetz dazu dient, die Stellung Wiens als internationale Stadt zu verbessern.

Was sind nun die Verbesserungen, die im Ausschuß erreicht werden konnten? Hieß es in den Erläuternden Bemerkungen zum Regierungsentwurf noch, daß die Einräumung von Privilegien und Immunitäten im Wege eines internationalen Vertrages nicht zweckmäßig ist, da die Genehmigung durch den Nationalrat zu viel Zeit kosten würde, so ist nun sichergestellt, daß vor Abschluß eines Regierungsabkommens mit einer internationalen Organisation das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates hergestellt werden muß.

Nach Abschluß eines Regierungsübereinkommens betreffend eine internationale Konferenz hat die Bundesregierung dem Hauptausschuß des Nationalrates unverzüglich zu berichten.

Sah der ursprüngliche Entwurf dieses Gesetzes vor, daß ausländische Konferenzteilnehmer auch dann, wenn sie sich nur einige Tage in Österreich aufhielten, sogar Grundstücke erwerben könnten, wurde nunmehr den Bedenken einzelner Landesregierungen dahin gehend Rechnung getragen, daß diese Bestimmung gefallen ist. Die Landesregierungen befürchteten nämlich eine Überfremdung des Grundbesit-

zes in Österreich, und das, meines Erachtens, zu Recht.

Darüber hinaus konnten unbestimmte Rechtsbegriffe beseitigt und auch Maßnahmen etwa zur Sicherheit des Flugverkehrs verankert werden.

Meine Damen und Herren! Die entscheidende Frage, die bei der Behandlung dieses Gesetzes immer wieder auftauchte, war die, in welchem Ausmaß vor allem nicht-staatlichen Organisationen Privilegien und Immunitäten eingeräumt werden sollten.

Das Außenministerium hat uns dankenswerterweise eine Zusammenstellung von Gesetzen und Vereinbarungen übergeben, welche Privilegien und Immunitäten für internationale Organisationen in den verschiedensten Ländern bestehen. Diese Bestimmungen reichen von entsprechenden Vereinbarungen der Vereinten Nationen über Verträge der Schweiz oder Regelungen in den Vereinigten Staaten, in Kenia oder in Großbritannien.

Diese Übereinkommen, das war aus dieser Zusammenstellung feststellbar, weichen nicht unerheblich voneinander ab, vor allem ist den Regierungen in den einzelnen Ländern ein verschieden großer Spielraum eingeräumt.

Bekommen die internationalen Beamten in einem Land die vollen diplomatischen Immunitäten, erhalten sie in einem anderen Land nur jene, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit direkt notwendig sind. Entsprechende Unterschiede bestehen auch im Steuerwesen.

Ich stelle daher die Frage, ob es nicht doch zweckmäßig wäre, ein internationales Übereinkommen über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen, vor allem an nicht-staatliche, abzuschließen. Eine derartige Kodifikation würde einmal zur Rechtsvereinheitlichung beitragen und könnte darüber hinaus verhindern, daß sich einzelne Staaten bei der Einräumung von Privilegien gegenseitig überbieten wollen, nur um möglichst viele internationale Organisationen in ihr Land zu bekommen.

Die internationale Konvention, welche die Stellung der Diplomaten regelt, heißt nicht zuletzt deshalb „Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen“, weil es gerade österreichische Wissenschaftler des Völkerrechtes gewesen sind, die zum Zustandekommen dieser Konvention einen wesentlichen Beitrag geleistet haben.

Ich möchte daher den Vorschlag machen, daß Österreich eine Initiative dahin gehend ergreift, daß auch betreffend die Gewährung von Privilegien und Immunitäten an internationale

Dr. Ettmayer

Organisationen, staatliche und nicht-staatliche, eine international einheitliche Regelung getroffen wird.

Der französische Justizminister Alain Periffite hat in seinem jüngsten Buch geschrieben, daß sehr oft politisch relevante Fragen umso weniger diskutiert werden, je grundlegender sie sind. Und als Beispiel hat er angeführt, daß im französischen Parlament die Errichtung der Maginot-Linie, die dem Staat einige Milliarden gekostet hat, ohne Debatte beschlossen wurde, und zwar deshalb, weil sie als nationale Notwendigkeit galt.

Ich möchte heute gar nicht auf die Frage eingehen, inwieweit die Behauptung richtig ist, daß internationale Organisationen in Österreich ein Garant für die Achtung unserer Neutralität sind. Aufwerfen möchte ich aber doch das Problem, ob sich unsere Regierung der internationalen Organisationen so bedient, daß sie eventuell als zusätzlicher Garant für die Erhaltung unserer Neutralität betrachtet werden können.

Es geht dabei um zwei Fragen. Einmal geht es darum, ob der Kontakt der in Wien ansässigen internationalen Organisationen zu Österreich optimal ist, weiters geht es darum, ob das Außenministerium beziehungsweise der Außenminister in den internationalen Organisationen ein Konzept verfolgt, das als optimal betrachtet werden kann.

Da jede Politik von Menschen gemacht wird, hängen die Beziehungen der in Wien tätigen internationalen Organisationen weitgehend davon ab, wie wohl sich die internationalen Beamten in unserem Lande fühlen beziehungsweise was für sie über die Einräumung von Immunitäten hinaus noch getan wird.

Herr Bundesminister! Sie haben in einer Anfragebeantwortung dazu ausführlich Stellung genommen und auch gesagt, welche Initiativen Ihrerseits für die Beamten der IAKW ergriffen werden. Es ist sicherlich richtig, daß ein einheitliches Wohnungsbüro geschaffen worden ist, und es stimmt auch, daß höhere Mittel für den Ausbau der internationalen Schulen zur Verfügung gestellt worden sind.

Wenn Sie aber feststellen, Herr Bundesminister, daß die Absicherung des IAKW-Geländes als gelöst angesehen werden kann, dann kann man nur hoffen, daß diese Ausführung auch tatsächlich richtig ist. Sie haben ja auch davon gesprochen, daß die terminmäßige Fertigstellung der Verkehrsverbindungen zur UNO-City überwacht wird. Erst gestern mußten wir aber in den Zeitungen lesen, daß der Baubeginn der Reichsbrücke schon um ein halbes Jahr hinausgeschoben wird.

Was die Gesundheitsversorgung betrifft, so bestehen ja heute schon in diesem Gebiet Schwierigkeiten, und wenn nun 2 700 Menschen dort neu angesiedelt werden, ist kaum mehr vorstellbar, daß hier wirklich keine Probleme auftauchen.

Am gravierendsten ist ja wohl die Wohnungssituation. Hier heißt es etwa in einer Leserschrift in einer internen Zeitschrift der UNIDO: „In einem Artikel vom 16. November wird in den Sekretariatsnachrichten festgestellt, daß nach Aussage der österreichischen Regierung in Wien kein Wohnungsproblem besteht, da jährlich 10 000 neue Wohnungen durch öffentliche oder private Gesellschaften gebaut werden.“

Und der Leser schreibt dann: „Von Wien aus betrachtet muß man aber sehr wohl sagen, es gibt ein arges Wohnungsproblem.“

Nun, was bisher für die internationalen Beamten, sei es durch die Bundesregierung, sei es durch Wien, geschehen ist, kann sich zweifellos in bestimmten Bereichen sehen lassen. Es bleibt aber noch einiges zu tun. Ich möchte in diesem Zusammenhang den österreichischen Diplomaten Walter Wodak zitieren, der einmal folgendes gesagt hat: „Politiker und Diplomaten bewegen sich beide in einer Sphäre, in der Sein und Schein weitgehend ineinanderfließen. Es ist nur von sehr geringer Bedeutung, bei der Bewertung politischer Fragen festzustellen, ob die Beweggründe der handelnden Personen auf objektiven Vorstellungen beruhen oder nicht. Das Verständnis der Motive, die ihr Handeln bestimmen, hat hier Bedeutung.“

Ich glaube daher, Herr Bundesminister, daß es zweifellos angebracht wäre, hier doch noch zu versuchen, ein stärkeres Vertrauensverhältnis zwischen den internationalen Beamten und der österreichischen Bevölkerung herzustellen, und ich möchte in diesem Zusammenhang anregen, etwa so wie in anderen Städten Kontaktkomitees aus Bürgern, aus Familien und internationalen Beamten zu bilden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Ein eher nicht sehr erfreuliches Kapitel unserer Außenpolitik ist leider unsere Strategie in den internationalen Organisationen. Sie haben mir auf eine Anfragebeantwortung einen Brief geschrieben, in dem Sie Ihr längerfristiges Konzept darlegen. Sie führen auf fünf Seiten die historische Entwicklung und grundsätzliche Überlegungen aus, und nur in einigen Zeilen stellen Sie dann folgendes fest: Gemeinsam mit dem Wachsen und der zunehmenden Verzweigung der Familie der UN-Organisationen war die Aufrechterhaltung einer gleich intensiven österreichischen Mitarbeit, eine Vertretung in sehr viel mehr Organen notwendig.

7586

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Dr. Etmayer

Ich habe dabei den Eindruck, das ist ungefähr so eine Antwort, als würde der Bautenminister auf eine Frage, wie schaut das Straßenkonzept aus, fünf Seiten lang eine Erklärung über die historische Entwicklung des Brückenbaues geben und dann nur ganz kurz feststellen, wir brauchen mehr Straßen, weil es mehr Verkehr gibt. Denn auch die Schwerpunkte, Herr Bundesminister, die Sie nennen, politische Arbeit, Menschenrechte, Wirtschafts- und Finanzfragen, werden dann nicht abgedeckt durch die tatsächlichen Kandidaturen, die Sie für das Jahr 1978 angeben. Das sind ja nur zwei: Kandidatur in einer Abrüstungsorganisation und dann eben noch eventuelle Verlängerung im UNDP-Gouverneursrat.

Dazu möchte ich vielleicht noch eine Bemerkung machen. Herr Bundesminister, Sie führen aus, daß unsere Wertschätzung für die internationalen Organisationen auch daraus hervorgeht, daß wir an die Sitze dieser Institutionen hochqualifizierte Diplomaten entsenden. Ich möchte Sie fragen: An welcher Botschaft hat Österreich keine hochqualifizierten Diplomaten?

Die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei zu dem vorliegenden Gesetz zeigt, daß unsere Partei bereit ist, dort kooperativ in Fragen der Außenpolitik tätig zu sein, wo wir glauben, daß wertvolle Ansätze geschaffen werden. Ich möchte aber gerade im Hinblick auf Ihre Politik in den internationalen Organisationen sagen, daß wir nur dort eine Politik unterstützen können, wo sie auf Realitäten aufgebaut ist, und nicht, wo diese Illusionen nachjagt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Luptowits.

Abgeordneter **Luptowits** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich will mich nicht mit den Argumenten meines Vorredners über die Strategie in den internationalen Organisationen auseinandersetzen, auch nicht über die Philosophie der Außenpolitik, denn es gibt ja jedes Jahr Gelegenheit, dazu beim Außenpolitischen Bericht des Bundesministers Stellung zu nehmen.

Ich möchte mich darauf beschränken, was die Regierungsvorlage uns abverlangt. Die Frage lautet: Warum eine Regierungsvorlage? Hätten die bisherigen Amtssitzabkommen, hätte das Wiener Abkommen aus dem Jahre 1961 nicht genügt? An und für sich ja, aber die Bundesregierung und wir waren der Meinung, es sollten klarere Begriffe geschaffen werden, es sollte eine Zusammenfassung, also ein Überblick geschaffen werden. Das bietet diese Regierungs-

vorlage. Wobei ich eines sagen muß, daß wir bei der Debatte um diese Fragen sicherlich unseren österreichischen Standpunkt klar demonstrieren, aber nicht vergessen sollten, daß wir uns als dritte UNO-Stadt etabliert haben und weiter etablieren wollen und dadurch natürlich auf eine ganz große Konkurrenz, nicht nur in den Entwicklungsländern wie zum Beispiel Kenya, stoßen, auch in Ostasien, die Philippinen zum Beispiel, macht man ganz gewaltige Anstrengungen, um sich hier einschalten zu können.

Es war gerade während unseres Aufenthaltes in New York die Gattin des philippinischen Präsidenten Marcos, die in der 5. Kommission versucht hat, bei den einzelnen Delegationen dafür zu werben, die nächste Generalversammlung in Manila abzuhalten, und wenn das nicht gelingt, zumindest die Generaldebatte in Manila abzuhalten.

Ich muß sagen, es gibt also hier so viele Versuche für diese internationalen Organisationen, sich neu zu etablieren, sodaß wir sehr vorsichtig sein müssen, hier bei der Debatte um diese Fragen nicht bestimmte Gruppen – ich denke hier vor allem an die Gruppe 77, das sind die Entwicklungsländer und die sogenannten blockfreien Staaten, die hier ein ganz besonderes Gewicht, einen ganz besonderen Druck ausüben – zu verstimmen, und ich bitte also – ich will nicht sagen mit Zurückhaltung, – zumindest mit großem Ernst diese Frage hier zu diskutieren.

Ich glaube, daß die vorliegende Regierungsvorlage diesen unseren Vorstellungen Rechnung trägt und daß die Privilegien und Immunitäten, geregelt in dieser Regierungsvorlage, die nun auch bald Bundesgesetz wird, dazu dienen sollen, den internationalen Organisationen verbindlich das Angebot zu zeigen, welches ihnen an Privilegien und Immunitäten von uns aus gegeben wird.

Ich glaube, daß der Versuch, der mit der Regierungsvorlage gemacht wird, gut ist, daß damit die Möglichkeit geboten ist, jedem, der sich für diese Frage interessiert, eine allgemeine Übersicht zu verschaffen.

Ich darf vielleicht noch auf etwas hinweisen: Wir sollten auch die Arbeit unserer Diplomaten, die sich hier um diese Fragen besonders bemühen, was unter oftmals sehr schwierigen Bedingungen vor sich geht, besonders schätzen und anerkennen.

Ich könnte damit schon zu einigen Punkten kommen, die das Gesetz, also die Regierungsvorlage in geänderter Form, wie sie vom Ausschuß beschlossen wurde, vorsieht. Ich möchte zu dem Punkt 4 § 1 Abs. 4, wo der

Luptowits

Hauptausschuß eingeschaltet werden soll, feststellen: Mein Vorredner weiß genau, daß dieses Einschalten des Hauptausschusses ein Kompromißvorschlag von uns gewesen ist, damit wir auch dem Rechnung tragen, was die Opposition hier vorgeschlagen hat. An und für sich ist die Regierungsvorlage ja von der geltenden Rechtsordnung ausgegangen. Aber wir wollten das Gesetz nicht daran scheitern lassen und begründen es, daß der Hauptausschuß, das heißt der Nationalrat in irgendeiner Form hier eingeschaltet wird.

Ich möchte noch auf den Punkt zu § 1 und 2 in dem Bericht des Außenpolitischen Ausschusses hinweisen, damit hier kein Irrtum oder keine Fehlauflassung eintritt. Hier steht im Abschnitt 2: „Ständige Vertretungen der Mitglieder internationaler Organisationen werden vornehmlich solchen selbständigen Beobachtermissionen zur Gänze gleichzuschalten sein, die von Staaten oder Staatenverbindungen errichtet werden.“ Ich bitte, hier darauf zu achten, daß es nur eine demonstrative Aufzählung ist, denn nach wie vor gilt § 1 Abs. 7 Ziffer 2. Es könnte natürlich eine irrtümliche Auffassung hier vielleicht bei bestimmten Damen und Herren entstehen.

Die Frage, die mein Vorredner angeschnitten hat, die Durchleuchtung des Dienstgepäckes oder des Gepäckes überhaupt, glaube ich, hat mit der vorliegenden Regierungsvorlage an und für sich nichts zu tun, sondern das ergab sich ja aus den Ereignissen, aus der Entwicklung der letzten Wochen und Monate, wo die internationalen Fluggesellschaften darauf gedrängt haben, die Durchleuchtung, die Durchsuchung des diplomatischen Gepäckes vorzunehmen. Sie wissen, wie schwierig diese Frage ist, und sie ist nicht problemlos, nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern.

Die Frage des Erwerbes von Eigentumswohnungen war ja vornehmlich, glaube ich, Gegenstand der Diskussion, jetzt schon können natürlich die Vertreter der internationalen Organisationen solche Eigentumswohnungen erwerben. Es ist also kein Hindernis. Wenn hier von Ausverkauf von Grund und Boden gesprochen worden ist, glaube ich, das sollte man nicht in der Form sagen.

Ich glaube, damit hätte ich schon das Wichtigste gesagt, was hier von unserer Seite noch zu sagen gewesen ist. Wir sollten bei allen diesen Dingen immer das Interesse unseres Landes im Auge behalten, und ich muß sagen, ich freue mich schon auf den Tag, an dem die erste österreichische Briefmarke erscheinen wird, wo steht, daß Österreich als UNO-Staat, Wien als UNO-Stadt anerkannt sind. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, die wir jetzt am Ende der Sitzung zu behandeln haben, war in ihrer ursprünglichen Form zwar nicht vom Diktat der leeren Kassen bestimmt, was bei dieser Regierung anzunehmen oder zumindest nichts Ungewöhnliches wäre, sie war bestimmt vom Diktat der leeren Räume, nämlich der 2 000 leeren Plätze, die mit Bezug der UNO-City durch die internationalen Organisationen ungenützt stehen werden.

Und da wollte man nun – und die Regierungsvorlage hat das ja dankenswerterweise in den Erläuterungen sehr offen einbekannt – mit Privilegien lizitieren. Wörtlich heißt es in den Erläuterungen: „Bei einer österreichischen Bewerbung um den Sitz einer internationalen Organisation ist es jedoch erforderlich, dieser Organisation möglichst umgehend und verbindlich ein Angebot über die Privilegien und Immunitäten, die eingeräumt werden können, unterbreiten zu können.“

Und das möglichst ohne Parlament, denn das Parlament sollte bei dieser Gelegenheit ausgeschaltet werden. Es ist ja auch ein bisserl zu peinlich, wenn gerade in der Zeit, in der der Herr Bundeskanzler von Privilegienabbau spricht, mit Privilegien geradezu lizitiert werden sollte.

Und ein zweites muß auch festgestellt werden. Dieser Gesetzentwurf war in seiner ursprünglichen Form bereits der zweite, allerdings der zweite gescheiterte Versuch, das Parlament auszuschalten und Ermächtigungen vom Parlament an die Regierung zu übertragen, Blankoermächtigungen des Parlamentes an die Regierung zu geben.

Das erste Mal wurde dieser Versuch anlässlich der Debatte um die Internationale Energieagentur gestartet, wo man versucht hat, uns einzureden, daß es einfach notwendig wäre, der Regierung ein volles Pouvoir zu geben, Österreich international zu verpflichten. Mittlerweile hat sich gezeigt, daß es bei der Energieagentur sehr gut mit dem Parlament geht, und ich bin felsenfest davon überzeugt, daß auch dieses Gesetz in der Form, wie wir es heute beschließen werden, den Beweis dafür liefert, daß es mit dem Parlament sogar viel besser geht, als wenn das Parlament seine Rechte an die Regierung entäußert.

Ich freue mich, daß die Regierungsfraktion schließlich auch auf diese Linie eingeschwenkt

7588

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Dkfm. DDr. König

ist, sie hat uns die gemeinsame Beschlußfassung heute ermöglicht.

Kollege Ettmayer hat schon darauf hingewiesen, daß wir in vier entscheidenden Punkten diese Regierungsvorlage abgeändert haben. Ich glaube, daß diese Punkte nicht nur Abänderungen schlechthin sind, wie sie in der parlamentarischen Diskussion vorkommen, sondern daß sie geradezu die Voraussetzung dafür sind, daß wir diesem Gesetz die Zustimmung geben konnten.

Und ist es nicht so, Herr Kollege Luptowits, daß man das Parlament in der ursprünglichen Form der Regierungsvorlage ja eigentlich doch mit eingebunden hätte. Mitnichten! In der ursprünglichen Vorlage war das Parlament völlig draußen. Erst jetzt durch den Hauptausschuß, und zwar durch die Zustimmungspflicht des Hauptausschusses hat die Regierung die Verpflichtung, ihren Gesprächspartnern auch zu sagen, daß sie verbindliche Erklärungen nicht abgeben kann, sondern daß sie Erklärungen nur dann einhalten kann, wenn der Hauptausschuß, wenn das Parlament auch zustimmt.

Das hindert die Regierung und hindert ihre Gesprächspartner daran, uferlose Ansprüche zu stellen. Und es ist auch die Einschränkung auf jene internationalen Organisationen, an denen Staaten mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind, sehr wesentlich, weil damit der Kreis der internationalen Organisationen auf jenes Maß eingeschränkt wird, das auch international vertretbar erscheint.

Und was den Grund und Boden anlangt, Herr Kollege Luptowits, möchte ich sagen: Die ursprüngliche Formulierung bezog sich keineswegs nur auf Eigentumswohnungen, sondern auf die Befreiung von den österreichischen Normen bei jedem Ankauf von Grund und Boden. Und ich glaube, daß es hier auch im Interesse der Gleichstellung und der Gleichbehandlung mit den österreichischen Staatsbürgern nur recht und billig war, daß man dieses Privilegium nicht zugestanden hat.

Als Verkehrssprecher meiner Partei muß ich sagen, daß ich froh bin, daß wir letzten Endes auch Einigung darüber erreicht haben, daß die Freiheit von der Durchsuchung des Gepäcks nicht zu Lasten der Sicherheit im Luftverkehr gehen kann, weil Österreich auch Wert darauf legen muß, von Fluglinien angefliegen zu werden, die eben ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis haben und daher auf die Durchleuchtung des Gepäcks auch von Diplomaten bestehen müssen.

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich die letzten Minuten noch dafür in Anspruch nehmen, eine kurze Bilanz dessen zu ziehen, was uns der Herr Bundeskanzler im Laufe der

vergangenen Jahre alles versprochen hat und was wir heute anlässlich dieses Gesetzes nun tatsächlich vorfinden. Ich erinnere daran, daß in diesem Hause von der Regierungsbank Herr Dr. Kreisky verkündet hat, er werde bei der UNO-City für keine kleinkarierte Lösung sein, hier müsse eine große Lösung gefunden werden. Das Ergebnis haben wir heute vorliegen. 2 000 leere Plätze, die zu füllen sind und die die Regierung versuchte und trachtete zu füllen, indem man mit Privilegien lizitieren und hausieren geht.

Und dann erklärte der Herr Bundeskanzler hier in diesem Saal und hat das auch der Presse gesagt - ich erinnere an die Schlagzeilen -: Diese UNO-City wird die Österreicher gar nichts kosten, die zahlt sich selbst. Sehen Sie, auch das ist heute eindeutig widerlegt. Sie zahlt sich nämlich nicht selbst von der Miete, wir haben ja zugestimmt, daß die internationalen Organisationen nur einen Schilling Anerkennungsbeitrag an Miete bezahlen, aber auch die Umwegrentabilität ist nicht gegeben, denn es kann doch niemand sagen, daß jemand, der von Steuern und Zöllen befreit ist, dem österreichischen Staat Steuern und Zölle entrichtet, um die UNO-City zu finanzieren.

Der Herr Bürgermeister Gratz hat etwas gesagt, was ich voll und ganz unterschreibe. Er hat nämlich gesagt: Für die Stadt Wien ist nicht die Zahl der Bürotürme entscheidend, für die Stadt Wien ist das Vorhandensein, besser gesagt, die Schaffung eines modernen internationalen Konferenzzentrums wichtig. Und heute haben wir zwar leere Bürotürme, aber kein internationales Konferenzzentrum. Sehen Sie, so schaut heute die Realität aus.

Und auch die letzte Behauptung, mit der der Herr Bundeskanzler landauf, landab die Gigantomie verteidigt hat, nämlich das Argument, hier werden doch Arbeitsplätze geschaffen, ist heute wie eine Seifenblase zerplatzt. Arbeitsplätze wurden schon vorübergehend - vorübergehend! - damit gehalten, aber unproduktive; unproduktive Arbeitsplätze und nicht produktive Arbeitsplätze wurden geschaffen. Keine ständige Arbeitsplatzsicherung wurde hier damit betrieben, sondern eine Quelle neuer Kosten ist damit geschaffen worden, für die wir alle noch aufkommen müssen. *(Zwischenruf des Abg. Luptowits.)*

Nein, wir haben nie dafür gestimmt, daß die UNO-City doppelt so groß wird. Wir haben zugestimmt, daß die internationalen Organisationen hier angesiedelt werden. Wir haben zugestimmt, daß dafür auch etwas von Österreich geleistet wird, aber in einem vernünftigen, vertretbaren Ausmaß. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es waren schon Sie, die der Gigantomie dann das

Dkfm. DDr. König

Wort geredet haben. (*Zwischenruf des Abg. J. Schlager.*)

Es sind keine produktiven Arbeitsplätze, denn wenn Sie ein Gebäude hinstellen, das nicht genutzt wird und keinen Ertrag liefert, haben Sie nicht Arbeitsplätze auf Dauer gesichert, sondern Schulden gemacht, damit Sie kurzfristig jemanden beschäftigen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und was viel schlimmer ist, ist die Hypothek, Herr Außenminister, die wir mit diesen leeren Räumen übernommen haben und die Sie heute abtragen müssen. Das ist die Hypothek, die sich im bedenklichen Abstimmungsverhalten bei der UNO zeigt. Das ist die Hypothek, die sich in der Liebedienerei des Herrn Bundeskanzlers vor Radikalen zeigt. Ich erinnere daran, daß es Herr Dr. Kreisky war, der erklärt hat, daß der Herr Gaddafi doch ein großer Staatsmann sei, und zwar nach seinem Besuch bei ihm in der Wüste. Er hat auch von seinem „Freund Boumedienne“ gesprochen und damit von jenen, von denen wir wissen, daß sie heute jene Piratenstaaten verkörpern, die den Terrorismus überhaupt erst ermöglichen, weil sie ihm die Schlupfwinkel bieten. Das sind die Hypotheken, die wir heute in der Außenpolitik mit abtragen müssen, hervorgerufen durch eine verfehlt Einstellung des Herrn Bundeskanzlers, die lange vorher schon den Grundstein zu der Entwicklung, die wir heute erleben, gelegt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Gesetz wird deutlich, daß wieder ein Stück Versprechen des Herrn Bundeskanzlers zu Grabe getragen wird. Wieder erleben wir die Pleite eines jener Prestigeprojekte, mit denen der Herr Bundeskanzler die Zeitungen und die Öffentlichkeit gelegentlich zu beglücken trachtet.

Glauben Sie bitte eines nicht: Glauben Sie nicht, daß wir mit der Zustimmung zu diesem Gesetz nun einen Freibrief geben, eine neue Flut von Privilegien zu schaffen. Wir werden uns sehr genau im Hauptausschuß ansehen, was Sie, Herr Außenminister, beziehungsweise die Regierung aus diesem Gesetz macht. Wir werden dem Notwendigen unsere Zustimmung geben, aber wir werden nicht dazu bereit sein, daß man die Fehler der Vergangenheit durch neue Fehler überdeckt und damit die Zukunft in unserem Land mit neuen Hypotheken belastet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir werden die Bevölkerung darüber weiterhin laufend aufklären, auch wenn es Ihnen nicht recht ist, weil das nämlich – Herr Kollege Fischer, auch wenn Sie lachen – die legitime

Aufgabe, ja sogar die Verpflichtung der Opposition ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Pahr.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Pahr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, ich muß doch einige Dinge klarstellen. Wenn man vor allem dem Herrn Abgeordneten König zugehört hat, dann hat man den Eindruck, daß die Regierung dieses Gesetz braucht, um möglichst viele Privilegien einzuräumen. Wenn die Regierung das wollte, dann hätte sie sich mit dem derzeitigen Gesetz begnügen können, denn das derzeitige Gesetz aus dem Jahre 1954 und in der Fassung von 1957 ist eine generelle Ermächtigung ohne irgendwelche Einschränkungen.

Wir haben diese Gesetzesvorlage einerseits vorgelegt, weil wir uns bewußt waren, daß eine generelle Ermächtigung, wie sie dieses Gesetz aus dem Jahre 1954 enthält, mit einem Rechtsstaat, wie wir ihn verstehen, nicht vereinbar ist. Wir haben andererseits dieses Gesetz vorgelegt, um zwei kleine Lücken zu schließen. Es waren Lücken zu schließen hinsichtlich Vertretungen internationaler Organisationen bei der österreichischen Regierung, etwa eine Vertretung der EWG bei der österreichischen Regierung, die durch das derzeitige Gesetz nicht hinsichtlich der Gewährung von Privilegien gedeckt wäre, und hinsichtlich Organisationen, an denen neben Staaten auch nichtstaatliche Einrichtungen, zum Beispiel Akademien der Wissenschaften, beteiligt sind.

Das ist die Wahrheit, nicht eine Ermächtigung wollten wir uns holen. In Wahrheit hat die Regierung mit diesem Gesetz ihre derzeitige Ermächtigung beschnitten, und zwar eben aus Respekt vor dem Parlament. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu der Frage, aus welchen Gründen Abänderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen wurden, hat der Herr Abgeordnete Luptowits schon Stellung genommen. Ich möchte dem nichts hinzufügen.

Zu dem, was der Herr Abgeordnete Etmayer gesagt hat, möchte ich auch einiges klarstellen. Er hat eine österreichische Initiative zur Erlassung eines internationalen Übereinkommens über Privilegien und Immunitäten internationaler Organisationen vorgeschlagen. (*Ruf bei der ÖVP: Aber nicht für die nichtstaatlichen Organisationen!*) Herr Abgeordneter, so ein Übereinkommen gibt es! Dieses Übereinkommen wurde im Jahre 1975 hier in Wien beschlossen, nur hat Österreich, wie die meisten anderen westlichen Staaten, dieses Abkommen

7590

Nationalrat XIV. GP - 78. Sitzung - 14. Dezember 1977

Bundesminister Dr. Pahr

nicht ratifiziert und wird es auch nicht ratifizieren, weil es zu weitgehende Privilegien enthält, Privilegien, die nach Auffassung der österreichischen Regierung nicht vertretbar sind.

Sie haben ein Kontaktkomitee, mehr Vorsorge für die internationalen Beamten verlangt. Herr Abgeordneter, es gibt „Wien international“, eine Einrichtung, die sich sehr bewährt hat und die, intensiv dem Vorbild anderer internationaler Städte folgend, die in Wien anwesenden internationalen Beamten betreut. Daneben gibt es auch noch Kontaktkomitees inoffizieller Art zwischen Beamten Österreichs und den internationalen Organisationen, die sich ebenfalls sehr bewährt haben.

Als drittes, Herr Abgeordneter, haben Sie kritisiert, daß wir derzeit nur zwei Kandidaturen in internationalen Organisationen offen haben. Sie meinten, das stimme nicht mit unserem Schwerpunktprogramm überein. Herr Abgeordneter, Sie vergessen, daß wir ja derzeit Funktionen innehaben, die gar nicht zur Diskussion stehen, etwa in der Menschenrechtskommission, etwa in der Rassendiskriminierungskommission, etwa in der zweiten Kommission der Generalversammlung und so weiter. Wir können uns ja nur dort bewerben, wo überhaupt etwas am Markt ist; daher ist das kein Widerspruch zu unserem Programm.

Zusammenfassend möchte ich doch sagen, daß die Regierung für dieses Gesetz dankbar ist, aber mit diesem Gesetz keineswegs einen Freibrief wollte. Im Gegenteil: Sie wollte im Interesse des Rechtsstaates den bisher bestehenden Freibrief eingeschränkt wissen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es tut mir leid, daß ich dem Herrn Außenminister widersprechen muß. *(Ruf: Warum?)* Wenn er meint, daß man schon mit der Regelung des Jahres 1954 das Auslangen hätte finden können, dann bedürfte es dieses Gesetzes nicht. Ich möchte doch hervorheben, daß in dieses Gesetz Organisationen miteinbezogen werden sollen, die sicherlich nicht unter die Regelung des Jahres 1954 gefallen sind, und zweitens, daß durch dieses Einbeziehen doch einem, ich würde sagen, unbestimmten Organisationskreis, einem relativ unbestimmten Organisationskreis erhebliche Privilegien und Immunitäten eingeräumt werden sollen. Ich glaube, das muß herausgestellt und – zumindest habe ich die Äußerung des Herrn Ministers so verstanden – korrigiert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es muß aber noch etwas ganz deutlich herausgehoben werden, nämlich, daß der Herr Bundesminister wie einer seiner Amtsvorgänger, der frühere Minister und heutige Bundespräsident Kirchschräger, immer von der Demokratisierung der Außenpolitik gesprochen hat. Aber wir haben bei dem Urentwurf, den wir hier als veränderten Entwurf vor uns haben, nicht nur im Lichte des Beispiels, das der Herr Abgeordnete Dr. König angeführt hat, sondern auch in bezug auf das Waffenausfuhrgesetz doch eine deutliche Tendenz erkannt, der Regierung einen relativ großen Spielraum in bezug auf die Einräumung verschiedener Privilegien und Maßnahmen zu geben.

Wir haben in einer mühsamen Arbeit im Ausschuß die eigentliche Demokratisierung des Gegenstandes herbeigeführt. Also wir waren es, durch unsere Initiativen und durch Ihr Interesse *(Beifall bei der ÖVP)*, mit uns den Konsens einzugehen, die Demokratisierung dieser Regelung herbeizuführen. Also die Demokratisierung der Außenpolitik, meine Damen und Herren, ist in erster Linie weniger der erleichterte Zugang zum auswärtigen Dienst, sondern die Einbindung dieses Hauses, also der Abgeordneten, in den politischen Entscheidungsprozeß über die Außenpolitik beziehungsweise über außenpolitische Fragen.

Das ist die Demokratisierung, und wir haben durch unsere Beharrlichkeit im entsprechenden Ausschuß erreicht, daß diese Vorlage eine Form bekommen hat. *(Abg. Dr. Fischer: Aber Sie wissen schon, daß das nicht stimmt, sondern daß wir das beantragt haben, bevor die Beratungen noch begonnen haben!)* Was nicht stimmt? Sie haben uns im Zuge des Sommers einen Entwurf vorgelegt, den wir angenommen haben, aber wir haben darüber hinaus doch eine ganze Reihe von Elementen der Demokratisierung eingebaut. Das können Sie nicht leugnen, Herr Abgeordneter Dr. Fischer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 754 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

Präsident

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1541/J bis 1546/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 15. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Ausschusses für Land- und

Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung (III-92 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Plan 1978), samt Beilage (Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1976) (709 der Beilagen) und

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (631 und Zu 631 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1978 samt Anlagen (713 der Beilagen)

Beratungsgruppe VIII Land- und Forstwirtschaft und

Beratungsgruppe X Verkehr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 15 Minuten